

Breslauer



Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementsspr. in Preßlan 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Posto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechsteiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 251. Morgen-Ausgabe.

Reunundfünziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewend

Sonnabend, den 1. Juni 1878.

Bulgariens Bedeutung für den englisch-russischen Ausgleich.

Eine internationale Eisenbahn-Fracht-Ordnung

Bulgariens Bedeutung für den englisch-russischen Ausgleich.
Zufolge der Auffschlüsse, welche der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff, bei seiner Anwesenheit in Petersburg dem Kaiser Alexander über den Ernst der englischen Kriegsdrohungen gegeben hat, ist auf russischer Seite endlich die Nothwendigkeit begriffen worden, sich mit England über gewisse Abänderungen des Präliminar-Friedensvertrages von San Stefano zu verständigen. Die Zugeständnisse, welche Graf Schuwaloff nach London mitgebracht hat, sind dort für annehmbar befunden worden, und es steht demnach dem Zusammentritte des Congresses nichts mehr im Wege. Bis zu dem dafür in Aussicht genommenen Zeitpunkte, dem 11. Juni, werden sich die kleinen Unebenheiten, die sicherlich hier und da noch vorhanden sind, ausgleichen lassen und der Bertrag von San Stefano wird dann auch von Russland als seinem gesammten Inhalte nach discutabel erklärt werden können.

Aus demjenigen, was über die russischen Zugeständnisse bekannt geworden ist, geht hervor, daß, wie an dieser Stelle gleich nach der Veröffentlichung der Friedenspräliminarien bemerkt wurde, dabei für das Fürstenthum Bulgarien ein weit größeres Gebiet in Anspruch genommen worden war, als hinterher festgehalten werden sollte. Man darf die Vermuthung aussprechen, daß eben im Hinblick auf die nicht ausbleibenden Einwendungen Dritter von russischer Seite um so viel mehr gefordert wurde, als man zur Sicherung der Hauptforderung etwa fallen zu lassen sich geneigt sehen möchte. In der That ist der im Berichte von San Stefano festgestellte Grenzengang zwischen dem Fürstenthum Bulgarien und dem unmittelbaren Gebiete der Pforte ein so abenteuerlicher, daß er kaum im Ernst gemeint sein konnte. Einmal dehnte er das Gebiet des Fürstenthums Bulgarien über Länderheile aus, in welchen die Bulgaren neben den Griechen und Türken sich in entschiedener Minorität befinden; andererseits schnitt er das osmanische Reichsgebiet derartig in Teile, daß von einer Zusammenhaltung derselben selbst auch nur für kurzere Zeit nicht wohl die Rede sein konnte. Wenn daher nicht von vornherein der griechischen Nationalität, die seit zwei Jahrhunderien und länger an den Gestaden Macedoniens und Thraciens sesshaft ist, jede Aussicht auf eine politische Zukunft größeren Stils verschränkt; wenn nicht das Slaventhum zum alleinigen Erben der osmanischen Herrschaft in Europa eingesetzt; wenn nicht endlich der Rest der letzteren geradezu zu einer Caricatur auseinander gezerrt werden sollte, so mußte das Fürstenthum Bulgarien vom Aegeischen Meer zurückgewiesen werden.

So lange das Osmanenthum seine Existenz in Europa noch zu behaupten vermag, müssen ihm wenigstens die territorialen Bedingungen dazu gegönnt werden, die nach Millionen zählende türkische Bevölkerung lässt sich nicht einfach ignorieren. Wenn man nicht zu der gewaltsamen Austreibung der Türken aus Europa sich entschließen kann, bleibt nichts anderes übrig, als sie in denselben Landesheiligen, wo sie die Mehrheit bilden, oder wo die christlichen Nationalitäten sich gegenseitig ärger hassen, als jede von ihnen den Muselman, im unmittelbaren osmanischen Reichsverbande zu belassen. Es kann dies um so eher geschehen, als der Einfluss der christlichen Mächte das sorgen wird, daß eine Bedrückung der unter der unmittelbaren Herrschaft der Pforte verbleibenden christlichen Bevölkerung sich nicht wiederhole. Die Existenz des osmanischen Reiches ist, was Europa betrifft, lediglich auf Wohlverhalten gestellt; sollte sich zeigen, daß mit der Erhaltung desselben eine schlecht angebrachte Großmuth geübt wurde, so wird dieser Fehler — und dann hoffentlich unter vorheriger Verständigung aller christlichen Mächte — mit einem kräftigen Striche beseitigt werden.

Aber auch nach Ausscheidung der im unmittelbaren osmanischen Reichsverbande zu belassenden Landestheile würde das Bulgarien der Friedenspräliminarien noch einen zu großen Umsang haben, um nicht in Unbeiracht dessen, daß darin der russische Einfluß der herrschende sein wird, Anlaß zur Eifersucht anderer Mächte auf Russland zu bieten. Das englische Interesse ist an einer Zerlegung Bulgariens in zwei Gebiete von verschiedener politischer Constitution weniger beheiligt als dasjenige der österreichisch-ungarischen Monarchie, obgleich es immerhin stark genug ist, um England zu bestimmen, eine dahin zielende Forderung Russland gegenüber mit Nachdruck zu vertreten. Es ist für den Grad des Einflusses, den Russland in Konstantinopel ausübt, von wesentlicher Bedeutung, ob das nach der früheren Analogie Rumäniens und Serbiens zu constituirende Tributär-Fürstenthum Bulgarien nur bis zum Balkan reicht, oder aber sich über das obere Marizabedchen ausdehnt und bis an die Thore von Adrianopel reicht. Der Druck, welchen Russland in der Richtung auf den Bosporus und die Dardanellen hin ausübt, wird erheblich verminderd, wenn das südlich des Balkan gelegene, als bulgarisch zu bezeichnende Gebiet nicht einen Bestandtheil jenes Tributär-Fürstenthums Bulgarien bildet, in dessen Errichtung Russland das Hauptziel seines letzten Türkenkrieges erblickt, sondern wenn es als eine mit besondren autonomen Einrichtungen unter europäischer Garantie ausgestattete Provinz des osmanischen Reiches constituiert wird, wie Bosnien und die Herzegowina. Indem Russland in eine solche Abwandelung seiner ursprünglichen Absichten einwilligt, beschwächtigt es zugleich die Eifersucht Österreich-Ungarns, und das letztere kann sich dann darauf beschränken, im Westen der Balkanhalbinsel denselben mittelbaren Einfluß auszuüben, welchen Russland im Osten besitzt, ohne Annerzionen wider Willen zu schreiten.

Wir unterlassen es heute, auf weitere Erörterungen der englisch-
russischen Vereinbarungen einzugehen, da darüber nur erst ganz allge-
meine Andeutungen in die Öffentlichkeit gelangt sind. Auch in Asten
hat Russland sich zu einer Bekräftigung des Grenzengangs verstanden,
der zu San Stefano stipulirt worden ist, und hat damit England
wegen der befürchteten Sperrung der großen Heerstraße von Trapezunt
nach Persien beruhigt. Man kann nur wünschen, daß durch einen
Bericht Russlands auf die Wiederabtreten des rumänischen Bessarabiens
eine ähnliche Beruhigung wegen der Freiheit der Donauschiffahrt ge-
sägt werde. Welcher Grund auch immer für die Nachgiebigkeit Russ-
lands bestimmt gewesen sein mag, Europa wird es dem Kaiser
Alexander dank wissen, daß er rechtzeitig der Wahrheit des Spruches
erinnerte, wonach unter Umständen „der Theil mehr ist, als das

Eine internationale Eisenbahn-Fracht-Ordnung

上

Die Conferenz wurde am 13. Mai eröffnet und die Arbeiten werden mit großem Eifer betrieben, da die Plenarsitzungen täglich von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden und außerdem noch Commissionssitzungen stattfinden. Obgleich die Verhandlungen bis jetzt nicht veröffentlicht werden, so sind wir durch Mitteilungen von befriedeter Hand gleichwohl im Stande, die Hauptergebnisse der bisherigen Berathungen vorzuführen. In der ersten Sitzung wurde bei Feststellung der Geschäftsortordnung die französisch- und deutsche Sprache als gleichberechtigte Geschäftssprachen anerkannt und selbstverständlich bestimmt, daß die Abstimmung nach Staaten und nicht nach Köpfen stattzufinden habe. Zum Präsidenten der Conferenz wurde Bundesrath Dr. Heer, der frühere schweizerische Gesandte in Berlin und einer der urbansten Staatsmänner der Schweiz, welcher dieselbe in Gemeinschaft mit Professor Dr. Fick vertritt, gewählt; Vicepräsidenten einer der Delegirten des Deutschen Reiches Geh. Oberreg.-R. Dr. Meyer und einer der Delegirten Frankreichs, der Eisenbahnspector Dr. Savigny. Die weiteren deutschen Mitglieder der Conferenz sind G. R.-R. Dr. Gerstner, G. R.-R. von der Leyen, Mitglieder des Reichseisenbahnamtes und Generaldirektionsrath der bayerischen Verkehrsanstalten Rup. Da Dr. Meyer Mitglied des Reichsjustizamtes ist, so ist die deutsche Delegation sachlich sehr vollständig besetzt.

Sofort nach Eintritt in die Berathung wurde der Entwurf Eger's in Betracht gezogen, in welchem auf eine Erweiterung des Programms in doppelter Richtung gedrungen wurde. Derselbe empfahl nämlich erstens die zu treffende Vereinbarung nicht bloß auf den internationale Verkehr von Staat zu Staat zu beschränken, sondern auch den inneren Verkehr einheitlich und obligatorisch zu normiren, 2) nicht nur den Güter- und Frachtverkehr der Eisenbahnen, sondern auch die Personenbeförderung nebst Gepäcktransport, sowie die Haftpflicht der Eisenbahnen für Tötungen und Verleugnungen in den Bereich der künftigen Uebereinkunft hineinzuziehen. Der schweizerische Entwurf hatte sich von vornherein prinzipiell solcher weitgehender Vorschläge enthalten. Eines heils in richtiger Würdigung der Stellung der Schweiz, andertheils aber auch, um das Zustandekommen des Werkes nicht zu gefährden. Ueberdies hatte sich die deutsche Denkschrift entschieden gegen solche Erweiterungen des schweizerischen Programmes erklärt. Da sich nun keine einzige Stimme für die Eger'schen Vorschläge in der Conferenz erhob, so wurden dieselben kurzweg beseitigt. Dagegen wurde dem deutschen Entwurfe von Seiten der Mitglieder der Conferenz besonders Rücksicht geschenkt und die Aufgabe der Conferenz im Sinne dieses Entwurfes nach einer ganz anderen Richtung hin ebenso einflüchtig erweitert, indem man eine Reihe von Fragen in den Kreis der Conferenzberathungen zog, welche der schweizerische Entwurftheil einer späteren Vereinbarung über ein einheitliches Betriebsreglement vorbehalten, theils durch Verweisung auf bestehende Landesgesetzgebungen und Reglements entscheiden sollte. Die Conferenz entschied sich namentlich dahin, die Voraussetzungen zu regeln, unter denen die einzelnen Eisenbahnen einen internationalen Gütertransport abzulehnen oder an besondere Bedingungen zu knüpfen berechtigt sind. Zu dem Ende sollen besondere Ausführungsbestimmungen normirt werden, denen die gleiche Kraft wie der Convention selbst beigelegt werden soll. Ferner soll eine Anzahl von Vorschlägen des schweizerischen Entwurfs beseitigt und durch präzisere Bestimmungen ersetzt werden, da sie durch

u groÙe Vorsicht AnlaÙ zu Unklarheiten geben kÙnten. So sollte die Bestimmungen über Pfand- und Retentionsrechts, sowie die Grenzen der Privatautonomie der Bahnen hinsichtlich der Beschränkung der Haftbarkeit einheitlich und absolut normirt werden. Die ersten hatten schweizerische Entwurf von den Gesetzen des Ablieferungsortes abhängen lassen und die letzteren auf die Gesetze des Absendungsortes verweisen wollen. Da gegenüber diesen Vorschlägen der Delegierte des Deutschen Reiches die Vertreter der Schweiz sehr gerne auf ihren Standpunkt verzichteten, so wurde jene Erweiterung der Aufgabe schon in der ersten Sitzung einstimmig beschlossen.

In der darauffolgenden Woche ging die Conferenz in die nähere Beratung jener erweiterten Aufgabe ein. Die Erörterung wurde titelweise auf Grundlage der beiden Entwürfe vorgenommen in der Weise, daß der deutsche Entwurf als eine Reihe von Verbesserungsanträgen zur schweizerischen Vorlage sowohl für den Hauptvertrag wie für die Ausführungsbestimmungen in Betracht gezogen und diskutirt wurde. Oft erklärte der Berichterstattler der schweizerischen Delegation von vorneherein mit dem Verbesserungsantrag des deutschen Gegenentwurfs einverstanden, so daß dann nur noch über etwaige weiteren Interanträge zu entscheiden war. So oft dagegen der schweizerische Gegenentwurf aufrecht erhalten wurde, mußte natürlich die Conferenz zwischen den beiden Vorlagen wählen. Aus den Berathungen der ersten Woche ist nur ein Beschluß von principieller Bedeutung vorzuführen. Derselbe befaßt nämlich die Frage über das Dispositio-

ch v. d. Abrechnung des Frachtbetriebes an den Empfänger. Bei diesen Vorgängen hatte sich der schweizerische Entwurf mehr den Ansichten des französischen Handelsstandes angeschlossen. Es war eine sehr eifrig geführte Discussion entstanden, in welcher sich gerade die französischen, belgischen und italienischen Delegirten zu Gunsten des deutschen Entwurfs ausgesprochen, welcher ein einseitiges Verfügungsrecht unter allen Umständen für den Absender aber niemals dem Adressaten zugesteh't, soferne er nicht den Originalfrachtbrief empfangen, noch nach Ankunft der Waartheit Klage erhoben hat. Dieser Grundsatz führt nämlich auf den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzes, welches sich in der Fremde einer ebenso großen Autorität erfreut, wie das deutsche Militärwesen. Nachdem in Frankreich, welches lange in so vielen Zweigen der Gesetzgebung unser Vorbild war, weiß man das deutsche Handelsgesetzbuch sehr zu schätzen. Ueberhaupt ist die Art und Weise, in welcher sowohl als Letztere wie alle anderen neueren deutschen Rechtscodificationen zustande gekommen sind, — nämlich diese durch eine Reihe von Schriften

^{*)} Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Dr. Eger sei ne Entwurf weder bei einer Behörde, noch bei der Conferenz in Bern eingereicht, daß er vielmehr lediglich pridatim mit Genehmigung des Handelsministers eine Kritik über den Schweizer Entwurf unter Beifügung eines Gegenentwurfs veröffentlicht hat, welcher durch den Buchdruck zur Kenntnis der Mitglieder der Conferenz gelangt und mit zw.

hindurch fortgesetzte Ausarbeitung, Prüfung und sorgfältige Erwägung in kleinen Specialsach-Commissionen — gewissermaßen eine kosmopolitische Culturarbeit, für welche allmälig alle Nationen nach und nach sich zu Dank verpflichtet fühlen werden!

Bezüglich rechtlicher Festlegungen internationaler Art nimmt andererseits die Schweiz eine sehr nützliche Stellung ein, weil sie wegen des bei ihr herrschenden deutschen und französischen Elementes am leichtesten in der Lage ist, die beiden Gesichtspunkte zu vermitteln und solche internationale Fragen vorzubereiten. Arbeitet man doch in dem größten Kantons, in Bern, wo entsprechend seiner getheilten Bevölkerung französisches und deutsches Recht gilt, sogar an der schwierigsten aller Fragen der Civilrechtsgezegebung, das französische und das deutsche Recht in ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch zusammenzufassen. In dieser Weise wird die Culturarbeit also immer mehr solidarisch, immer klarer bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß das innerste Wesen der Cultur in dem Kampf gegen die Vereinzelung, gegen die Absonderung, in dem Streben nach Zusammenfassung und nach der Erreichung großer Ziele mittelst vereinigten Kräften besteht. Auch die Conferenz zur Schaffung eines internationalen Eisenbahntarifrechtes, mag es dem Romanisten auch ein gar zu prosaischer Gegenstand sein, mit dem sie sich beschäftigt — ist bestimmt, einen Baustein zu dem gemeinsamen Werke beizutragen.

Breslau, 31. Mai

Man hatte heute mit Spannung auf das Erscheinen der offiziellen „Prob.-Corresp.“ gewartet, die nach allgemeiner Annahme eine Kundgebung für den Frieden bringen sollte. Diese Annahme hat sich als eine Täuschung erwiesen; das halbamtl. Blatt meldet weder, daß die Einladungen zum Congresse bereits ergangen sind, noch daß sie in den nächsten Tagen ergehen werden. Wie es scheint, will man sich in Berlin mit der Einberufung des Congresses nicht gerade überstürzen, da man befürchtet, daß derselbe doch nur mit einem negativen Resultate endigen werde.

In den preußischen Ministerien des Innern und der Justiz sind bis jetzt lediglich Erhebungen über die Zahl und die Tendenz der socialistischen Vereine und Pressorgane angeordnet worden. Außerdem soll ein gegenseitiger Austausch der im Bezug auf diese Dinge gemachten Wahrnehmungen beginnen, der Erfolge der angewandten Regressivmaßregeln stattfinden. Ernstere gesetzgeberische Maßnahmen sind ausgesprochener Weise von der Regierung zwar beabsichtigt, doch wird man denselben schwerlich vor Anfang des künftigen Jahres näher treten.

Von London aus wird auch heute versichert, daß das baldige Zusammentreffen des Congresses außer Frage stehe, Positives über Zeit und Ort des Zusammentritts desselben liegt bis zur Stunde nicht vor. — Biemlich reservirt äußern sich die leitenden österreichischen Kreise über den Congress und seine Ziele. Bemerkenswerth ist namenlich die Neuherierung des Grafen Andrássy, daß eine Antwort Russlands auf seine Ausstellungen an dem Frieden von San Stefano, welche die divergirenden Anschauungen aussgleichen hätte, bisher noch nicht vorliege.

Das türkische Journal „Bassiret“ hatte bekanntlich die Anzeige Ali Suavi's aufgenommen, daß er im Begriffe sei, die orientalische Frage in seiner Art zu lösen, und daß das türkische Publikum nur Acht haben möge. Nach dem Attentate nun schrieb die türkische „Kreuzzeitung“:

„Der Verräther am Glauben und am Staat, der auf ewig verschlucht Suavi, schickte uns noch für unser Sonntagsblatt einen mit seiner Unterschrift versehenen Brief... Daß der Verschluft einen Verrath beabsichtigte, konnte uns, die wir jederzeit nur für Wahrheit und Aufrichtigkeit arbeiten, gar nicht in den Sinn kommen. Gleichzeitig, man muß tausendsmal dafür dankbar sein, daß die schmähliche und schmutzige Existenz dieses gorilosen Verräthers bestätigt ist. Gottes Fluch sei über ihm!... Es ist offenbar, daß alle Diejenigen, welche in einer Zeit öffentlicher Aufregung solchen Verrath vornehmen, wie der verschlucht Suavi und Alle von seinem Gelichter, bis zum jüngsten Tage nur mit einem Fluch erwähnt werden.“

Das Alles hat dem Blatte nichts genützt, denn der „Bassire“ ist seither

Das Alles hat dem Blatte nichts genug, denn der „Bastler“ ist seither unterdrückt worden.

In Italien ist endlich die Ausgabe des Gesetzentwurfs bezüglich des Eisenbahnwesens erfolgt. Derselbe besteht aus zwei wesentlichen Theilen. Der erste schlägt die Einsetzung einer Commission von 15 sachkundigen Leuten aus Senat, Kammer und Beamtenstand vor, die eine allgemeine Untersuchung über die dem Eisenbahnwesen zu gebende Gestaltung und eine besondere über die von Depretis abgeschlossenen Verträge mit Privatbetriebs-Gesellschaften abhalten soll; der zweite enthält Normen über den Betrieb der vom Staat angekaufsten oberitalienischen Bahnen. Was für ein Schicksal den von Depretis mit vieler Mühe und Noth vereinbarten Verträgen bevorstehen mag, ist eine Frage, die außerhalb des Bereichs jeder Vermuthung liegt. Für die oberitalienischen Bahnen aber schlägt der Gesetzentwurf gerade das Gegentheil von dem vor, was Depretis getreu der ihm vom Parlamente angewiesenen Marschroute bezweckt, nämlich den, allerdings nur als eine zeitweilige Maßregel betrachteten Staatsbetrieb. Wie die, dem Gesetzentwurf vorausgeschickten Motive her vorheben, bietet derselbe, obschon nur ein vorübergehendes Zugeständniß an unwillkommene Verhältnisse, wenigstens den Vortheil, der obigen Untersuchungs-Commission das Studium zu erleichtern und manniache Erfahrungen an die Hand zu geben.

In Frankreich hat die Rede, welche der deutsche Generalpostmeister Dr. Stephan am 27. d. M. anlässlich der beim Marshall Mac Mahon stattgehabten Audienz der Delegirten des internationalen PostcongresSES gehalten hat, nicht geringes Aufsehen erregt. Der deutsche Generalpostmeister zollte nämlich Frankreich die sicherlich verdiente Anerkennung und schloß seine Ansprache wie bei einem Toaste mit dem Rufe: „Vive la France!“ Diese Worte haben, wie vorauszusehen war, von Seiten der Pariser Presse eine sehr gemischte Aufnahme gefunden. Die meisten conservativen und auch einige republikanische Blätter enthalten sich der Veröffenlichung der Rede, die anderen drücken dieselbe ohne jede Bemerkung ab. Von allen Abendblättern hat am 27. d. allein der „Tempo“ mit Befriedigung Act von der so ganz außergewöhnlich enthusiastischer Kundgebung des deutschen Generalpostmeisters genommen.

Zu den republikanischen Besorgnissen wegen etwaiger Gefüste nach einem neuen 16. Mai liefern einzelne conservative Blätter jetzt ein Gegenstück, welches jenen offenbar mit Absicht gegenübergestellt wird; sie sagen: „die Republikaner wollten den Marschall-Präsidenten aus dem Amte treiben, und zwar schon zu Ende dieses Jahres. Das soll geschehen, indem sie Broglie, Fourtou und Caillaux vor Gericht stellen, ein Verfahren, dem der Marschall nicht rubig ausehen könnte.“ Das Ganze ist ein Historchen; die

vor dem Senat, ist keine besonders schreckliche Sache, und der Marshall hat sich seit dem December so vollständig auf seine verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit zurückgezogen, daß weder eine besondere Theilnahme seinerseits noch ein gegen ihn gerichteter Plan der Republikaner zu den wahrscheinlichen Dingen gehört.

Die neuesten Nachrichten aus England (siehe dieselben unter „London“) bringen uns die Erklärung, auf welche Weise vor einigen Tagen das Gericht von einem angeblich auf den Kronprinzen des Deutschen Reiches gerichteten Attentat entstanden sein mag. Es ist Thatsache, daß die in London weilenden deutschen Socialdemokraten sich nicht nur berufen gefühlt haben, eine Versammlung von Arbeitern, welche am Sonnabend, 25. Mai, eine Adresse an den Kronprinzen verliehen, in der Weise zu fören, daß schließlich die Polizei einschreiten und das Local räumen mußte, sondern daß dieselben auch die Mitglieder der Arbeiterdeputation, als sie Sonntag, den 26. Nachmittags 2½ Uhr, nach Beendigung der Audienz das Botschaftshotel verließen, beschimpft und gemischt haben. Bei dieser Gelegenheit ist denn auch der Ruf: Nieder mit dem Kronprinzen! gehört worden und die Polizei hat wiederum die vor der deutschen Botschaft die Lassalle'sche Arbeiter-Marseillaise abrissenden Lärmstörungen mit Gewalt auseinandertreiben müssen. Sehr richtig bemerkte die „Nat.-Blz.“:

„Wir fragen uns vergeblich, was diese Demonstration Anderes bedeutet kann, als eine Kündigung der Sympathie für das Attentat. Durch Schreien, Toben, Abbrüllen von socialistischen Liedern suchte die Londoner Socialdemokratie dem Kronprinzen zu verstehen zu geben, wie sie die Gefühle eines Sohnes auffaßt, dessen greiser Vater aus Todesgefahr errettet worden ist, wenn sie selbst die Achtung vor dem Mann und Fürsten als überwundenes Standpunkt betrachtet. Die Mitglieder der Deputation wurden von dem tobenden Haufen auf die rohste Weise mischhandelt und der schmählichste Unfug, anscheinend ganz widerstandslos, vor dem Botschaftshotel getrieben. Wird doch selbst von dem Versuch eines gewaltigen Eindringens in das Hotel berichtet. Offenbar ist die Collegenschaft mit dem irischen Mob für die deutschen Socialdemokraten in London nicht ohne anscheinend belehrende Anleitung geblieben. Es waren schmähliche, betreibende Scenen, die sich so auf fremdem Boden abspielten.“

„Wir können nur mit dem tiefstem Bedauern davon Act nehmen, wie tief Angehörige unserer Nation im Auslande gesunken sind; wir fühlen es als dabei besonders belägenwerth, daß das deutsche Thronfolgerpaar von diesem Ereignis auf englischem Boden betroffen worden ist. Die „Landsleute“, welche sich so in Scene setzten, haben den deutschen Namen im Ausland verunreinigt und den Boden englischer Freiheit und Gutsfreundschaft geschändet.“

Über die neuesten Vorgänge in den spanischen Cortes wird englischen Blättern aus Madrid gemeldet: Ein Oppositionsmitglied der Cortes hat die Regierung bezüglich des Streites in Barcelona interpellirt. Die Einwohner Barcelonas haben gegen die vom Stadtrath beschlossene Steuer auf Gas protestiert; private und öffentliche Gebäude haben in jüngster Zeit kein Gas mehr verwendet. Alle Läden werden vor Sonnenuntergang geschlossen und große Menschenmassen versammeln sich vor solchen Localen, wo Gas gebrannt wird. Der tägliche Verlust beider Gesellschaften beläuft sich auf mehrere Tausend Dollars. Der Gouverneur von Barcelona versuchte durch eine Proclamation die Ladenbesitzer zum Öffnenhalten ihrer Locale zu nötigen, allein die Localpresse protestierte gegen diesen Gewaltact und wurde in Folge dessen bestraft und unterdrückt; zehn Zeitungen werden gerichtlich verfolgt. Die Agitation ist im Wachsen, da der Minister des Innern den Gouverneur und die städtischen Behörden unterstützt. Die Opposition im Hause griff diese Politik gestern ausschließlich an. Die Sitzung schloß mit einer wahren Scandalseene, welcher der Präsident Silvela durch den Schluss der Debatte ein Ende machte. Die Mitglieder der Opposition erklären, daß sie vor Wiederaufnahme der Debatte keiner weiteren Sitzung anwohnen werden. So die Melburgen englischer Blätter. Einer Madrider telegraphischen Meldung vom 27. d. zufolge hat indes die Opposition in Folge befriedigender Erklärungen des Präsidenten wieder ihre Sitze im Congress eingenommen, worauf die Versammlung in die Erörterung der Arbeitseinstellungen in Barcelona eintrat.

In Bezug auf eine in Amerika entstandene neue politische Partei schreibt der „New-York-Independent“ vom 16. d. Ms.: Die National Greenback-Arbeiter-Partei in Pennsylvania hält in der vergangenen Woche eine Staatskonvention und ernannte ihre Beamten für die Herbstwahlkampagne. Das von der Convention angenommene Programm (Platform) erklärt, daß keine der bestehenden Parteien das Vertrauen und die Unterstüzung des Volkes verdient. Das Programm empfiehlt der Regierung: Eine liberale Ausgabe von Legal tender Notes, um die dringenden Bedürfnisse des Vol-

kes zu bestredigen; Ausschluß der Einlösung der bereits ausgegebenen Noten für unbestimmte Zeit; Ausführung von ausgedehnten öffentlichen Bauten, um alle Arbeitslosen zu beschäftigen; Einlösung der Regierungsverpflichtungen laut Contract, d. h. in Form von Greenback; Festsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden per Tag; gesetzliche Siftrung der Gesangniß-Arbeits-Contracte, durch welche die freie Arbeit schwere Schädigung erleide ic. ic. Der „Independent“ stellt der neuen Partei, trotz ihres versöhnlichen Programmes, kein günstiges Horoskop und glaubt, daß der gesunde Menschenverstand des amerikanischen Volkes bald genug über derartige Illusionen hinweg kommen werde.

Deutschland.

Berlin, 30. Mai. [Der Cultusminister und die Provinzialsynoden. — Dr. Falk und die Lehrerdeputation. — Liberale und conservative Partei-Organisation.] Wenn noch etwas den Cultusminister bestimmen müßte, mit aller Entschiedenheit auf seinem Entlassungsgesuche zu bestehen, so wäre es die Haltung, welche fast alle Provinzialsynoden jetzt in den wichtigsten Fragen des kirchlichen Lebens der freieren Anschauung des vorjährigen, noch von Hermann geleiteten Oberkirchenrats gegenüber einnehmen. Die absolute Nichtachtung des Gesetzes über die bürgerliche Geschlebung, wie sie sich in den das Transformular betreffenden Beschlüssen der meisten Synoden ausprägt, kann der Minister, dem Preußen und dem Reich die Civilehe verdanken, unmöglich so ruhig hinnehmen, zumal wenn er sich sagen muß, daß hervorragende Staatsbeamte in den vordersten Reihen der orthodoxen Opposition stehen. So haben hohe Beamte mit der unduldsamen Minderheit für einen Antrag gestimmt, welcher die Formel des „Zusammensprechens“ der Gegatten obligatorisch machen und jede andere ausschließen wollte. Unter diesen Umständen muß die Hoffnung, daß Dr. Falk seinem hohen Amte erhalten bleiben könnte, immer geringer werden, und die Wahrscheinlichkeit steigt, daß Herr v. Schelling, einer der Philosophen, welche die Kirche in wenig philosophischem Sinne regieren wollen, über kurz oder lang die Nachfolge antreten wird. Falk selbst soll bei der Lehrer-Audienz am Montag seinem Zweifel, ob eine seinem Verbleiben günstige Lösung noch möglich wäre, einen bei weitem stärkeren Ausdruck vertheilen haben, als jetzt in den Zeitungsberichten zu lesen ist. Und es läßt sich nicht läugnen, daß der Cultusminister, wenn er jetzt in Folge der allbekannten Differenzen aus seinem Amte scheidet, den günstigsten Zeitpunkt wählen würde, den Camphausen und eigentlich auch Uchenbach verpaßt haben. Er scheidet auch nicht wie diese kluglos, dafür sorgen schon die Ovationen, welche ihm das freisinnige Bürgerthum jetzt auf seiner — man weiß nicht, ob Amts- oder Urlaubs- — Reise entgegenbringt. — Während in einzelnen Kreisen der Provinz, z. B. in dem Görlitz-Laubener Wahlbezirk sich unter der Aegide der sozialchristlichen und national-liberalen Abgeordneten die liberalen Parteien eng zusammenschließen, um sowohl nach unten gegen die sozialdemokratische Agitation als nach oben gegen reactionäre Strömungen einen festen Damm zu bilden, haben die zerstreuten conservativen Elemente der Reichshauptstadt beschlossen, eine große conservative Partei für ganz Berlin zu constituirten. Den conservativen Herren ist der Muth unglaublich gewachsen, seit ein übrigens ungenannter — Bezirksvorsteher erklärt haben soll, er sei bisher nationalliberal gewesen, werde aber durch das Verhalten dieser Partei gegenüber dem Socialistengesetz bestimmt, „seinen Anschluß mehr nach rechts zu suchen.“ Im Übrigen hört man aus keinem Theile des Reiches von Kundgebungen, welche die Haltung der liberalen Parteien gerade in dieser Frage tabellieren. Daß die „große conservative Partei der Hauptstadt“, wenn ihre Konstituierung wirklich gelingen sollte, nur eine komische Rolle spielen kann, ist selbstverständlich. Übrigens scheinen Nachfolger von Panse (conflictzwecklichen An-denkens) geneigt zu sein, das Führeramt zu übernehmen.

Berlin, 30. Mai. [Die Parteisecessionisten bei der Abstimmung über das Ausnahmengesetz. — Hosprediger Stöcker.] Nachdem der stenographische Bericht der Reichstagsitzung vom 24. Mai erschienen ist, zeigt sich, daß die bisherigen Angaben über das nur aus Richtern höchster und höherer Gerichtshöfe und Professoren bestehende Fractionen der Zukunft, welches sich bei den Verhandlungen über das Socialdemokratengesetz um die Professoren Be-

seler und Gneist schaute, nicht ganz genau waren. Zu den von mir aufgeführtten neun Herren tritt noch als zehnter der nationalliberalen Ober-Appellationsgerichtsrath Möller aus Rostock, welcher für das Amendement Beseiter-Gneist stimmte und nach dessen Ablehnung vorzog, sich ohne Entschuldigung zu entfernen und sich so der Abstimmung über § 1 des Regierungsentwurfs zu entziehen. Wenn sich die zehn Herren, wie wir der nationalliberalen Partei aufrichtig wünschen, in nächster Reichstagsession zu einer besonderen Fraction vereinigen sollten, so ist schon der Keim zu einer rechten und linken Seite durch die beiden Abstimmungen vom 24. Mai begründet. Denn obschon alle zehn Herren die Vortrefflichkeit des Antrags Beseiter-Gneist anerkannten, so stimmten doch nur vier, Beseiter und die Nationalliberalen Gneist, Möller, Treitschke dafür, während die sechs nationalliberalen Abgeordneten Bähr-Kassel, v. Gunz, v. Huber, Struckmann, Wagner, Witte sich der Abstimmung enthielten. Diese letzteren sechs stimmten sodann bei der zweiten Abstimmung mit ihrer Fraction in der Opposition; von den vier Herren der Rechten aber gaben zwei — Beseiter und Treitschke — ihr Ja für die Regierungsvorlage ab, während Gneist sich der Abstimmung enthielt und Möller sich entfernte. Wenn, ihrer Stellung nach, 7 von den 10 Herren als Candidaten bei Besetzung des Reichsgerichts in Betracht kommen sollen, so dürfte der Wunsch gerechtfertigt sein, man möge jeden von ihnen in seiner bisherigen, gewiß segensreichen amtlichen Wirksamkeit belassen. Denn wie ein in hohen Gerichtshöfen thätiger praktischer Jurist an die Möglichkeit eines Gesetzes nach den Anträgen Beseiter-Gneist glauben und zugleich ein tüchtiger juristischer Praktiker und liberaler Politiker sein kann, das wird Niemand begreifen, der die Verhandlungen nach dieser Seite hin unbefangen prüft. — Die freundschäftsliche Auseinandersetzung innerhalb des Vorstandes des Centralvereins für Sozialreform, die sich nach der Erklärung des Herrn Galberla, Stöcker, Todt vollzogen hat, „um die beständigen Verwechslungen und Mißverständnisse zu beseitigen“, war allerdings nöthig, so komisch sie sich in der Erklärung ausnahm. Der streitbare Hosprediger Stöcker und seine Schaar Auktoriäler hatte allerdings, so lange Stöcker zum Centralverein und sogar zum Vorstande desselben gehörte, eine gewisse Schwierigkeit, Angriffe gegen die christlichsociale Arbeiterpartei mit ihrem „sehr bezeichnenden Programm“ abzuwehren, wenn dieselben sich auf die häufig etwas ausschweifenden, aber doch rein theoretischen Auseinandersetzungen über sociale Reformen im „Staatsocialisten“ beziehen.

— und umgekehrt mag es den Herren Rittergutsbesitzer Dr. G. Galberla und Pastor Todt, — den Führern der staatsocialistischen neuen Sozialreformpartei — manchmal etwas sonderbar angekommen sein, wenn man sie für die vielen unnützen Worte und Redensarten verantwortlich mache, die von den christlichsocialen Arbeiterparteiführern gelesen wurden, nachdem die geistlichen Gründer, Hosprediger Stöcker und Missionsdirector Wangemann, sich ihren Stab aus ausgestoßenen sozialdemokratischen Beamten zusammengesetzt und in der Agitationsmethode die Herren Most und Hasselmann zu Vorbildern genommen hatten. Jede gedruckte Erklärung des Herrn Stöcker beweist übrigens, wie wenig genau er es mit Worten nimmt. Was soll es z. B. heißen, wenn er der christlichen Conferenz in Karlsruhe schreibt, Hödel habe sich in die christlichsociale Partei „als Spion eingeschlichen“. Welchen Spion soll denn Hödel gewesen sein? und wie kann man von „Einschleichen“ reden, wenn ohne irgend eine Auswahl jeder als vollgültiges Mitglied gilt, der sich in die Listen einzeichnet? Da machen es selbst die Agrarier, zu denen Herr Galberla gehört, vorsichtiger.

Darmstadt, 29. Mai. [Zweite Kammer.] Gestern hat sich die hessische zweite Kammer wieder vertrat, nachdem sie in vierzehn Sitzungen verschiedenes erledigte, u. a. die Civilistre in der bekannten Weise und das Ausführungsgesetz zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz. Bei der ersten Lesung des letzteren hatte eine stärkere Majorität, auf Antrag Osann's, die Streichung der Bestimmung beschlossen, wonach „bei Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder aus Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen eine Vorentscheidung darüber, ob sich der Beamte einer Überschreitung seiner Amtsbefugnis oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht habe“, dem Verwaltungsgerichtshofe, nicht den ordentlichen Gerichten überwiesen werden soll. Das aus dem napoleonischen Frankreich importierte System der Beamtenclausel und des Competenzconflictus sollte fallen. Bei der zweiten

Der Blaubart von Barnow.

Von Karl Emil Franzos.

(Fortsetzung.)

Aehnlich erging es in den meisten dieser „Gesere“-Ehen. Ost genug sahen sich Braut und Bräutigam zum ersten und zum letzten Male unter dem Trauhimmel. Eine halbstündige Posse also, die weiter keine Folgen hatte, sofern man es nicht als schwerwiegende Folge gelten lassen will, daß hierdurch in den Augen von Tausenden und aber Tausenden die Überzeugung von der Ehrwürdigkeit eines solchen Bundes getilgt wurde. Aber dieser Satz braucht eine Einschränkung, und davon später. Hier nur die Bemerkung, daß der tolle Rummel ungeschwächt bis in den Sommer jenes Jahres hinein währte. Die Hochväter aus der lombardischen Ebene vermehrten ihn sogar: nun, wo der Kaiser so viel erwachsene Soldaten verloren, werde er gewiß auch die Knaben recruttieren lassen! Endlich begann es an Frauen zu fehlen, und diese Noth haben erfunden die Hochstaplerinnen gehörig ausgenutzt. So erzählte mir erst vor Kurzem ein verläßlicher Gewährsmann von einer Krakauer Hebamme, die damals im Lande umherzog und sich gegen eine Taxe von zwanzig Gulden österreichischer Währung in jedem Städtchen mit einem andern Knaben trauen ließ. Natürlich gab sie sich für verwitwet aus. Das Stückchen soll ihr an die vierzig Mal gelungen sein! Also nicht eine Bi-, Tri- oder Tetra-, sondern sogar eine Tessarakonta-Gamistin! Gewiß ein Ungeheuer, welches die ausschweifendste Phantasie nicht hätte erzeugen können. Nur das Leben wagt es, solche Erscheinungen vor uns hinzustellen!

Erst der Friede von Villafranca rückte diesen unheimlich komischen Alp hinweg von der Brust der Bethbrüder. Wie es früher Trauungen geregnet, so hörte man nun überall von Scheidungen sprechen. Dies hatte, abgesehen davon, daß meistens im vorhinein eine Abmachung für diesen Fall getroffen war, auch sonst keine sonderlichen Schwierigkeiten, weil die rabbinische Säzung zur Scheidung keinen ernstlichen Scheidungsgrund erfordert, ja nicht einmal den beiderseitigen Willen, sondern nur die Entschließung des Mannes. Er hat der Gattin in Gegenwart zweier Zeugen unter Aussprechung einer bestimmten Formel den sogenannten „Get“ (Scheidungsbrief) zu übergeben, und nimmt sie ihn an, so ist sie nach orthodoxer Ansicht rechtsträchtig von ihm geschieden. Die Chassidim gehen so weit, nicht einmal vorzuschreiben, daß die Frau den Inhalt des Papiers kenne. Nimmt sie es in die Hand, so ist der Gatte aller Bande ledig; nur wenn Kinder aus der Ehe stammen, so haben diese Ansprüche an den Vater, nicht aber die Gattin. Man sieht, die „Gesere“-Ehen konnten noch leichter getrennt werden, als sie geschlossen worden. Nur zuweilen ergaben sich Schwierigkeiten und führten komische Vorfälle herbei, sofern freilich überhaupt noch solche Thatsachen komisch genannt werden können, welche

gleichzeitig Perspektiven auf so traurige Zustände eröffnen. Ich theile zwei solcher Fälle mit, weil sie auch sonst recht charakteristisch sind.

Der Glasermeister von Barnow, Mosche Strisower, ein wohlhabender Mann, hatte einen Knaben von 12 Jahren, Ruben. Aus der triumphirenden Mitteilung unseres Nachmiets wissen wir bereits, daß Mosche für diesen um die Hand der alten Köchin warb, aber von derselben aus Treue für ihre Herrschaft abgewiesen wurde. In seiner Noth mußte er endlich zu einer jungen, kinderlosen Witwe greifen, der Tochter des Schullöffers, einem armen Weibe, welches froh war, auf diese leichte Art einige Gulden zu verdienen. Natürlich blieben beide Gatten in ihren elterlichen Häusern und sahen sich während der wenigen Wochen ihrer Ehe nicht anders, als vielleicht zufällig auf der Gasse, wie andere Bewohner einer und derselben Stadt. Als nun aber die „Gesere“ zu Ende war und Mosche Strisower, wie früher verabredet, die Schwiegertochter in sein Haus lud, um da die Scheidung vorzunehmen, da lehnte Miriam die Einladung freundlich ab: sie habe keine Lust, sich scheiden zu lassen, auch gesalte ihr Ruben recht gut und sie wolle geduldig warten, bis er zum Jungling herangereift. Der alte Mosche schämte vor Ruth, und obwohl er recht gut wußte, daß sich die Sache durch zwanzig Gulden würde gütlich begleichen lassen, so beschloß er doch, sein Ziel durch List zu erreichen. Er lud die Tochter zu einer Besprechung in sein Haus, hielt dabei jedoch seinen Sohn, den Scheidungsbrief und die Zeugen wohl vorbereitet im Hinterhalte. Ruben wurde dahin dressirt, sich unverstehens heranzulehnen, ihr den Zettel zwischen die Hände zu schreiben und dazu rasch die Formeln zu murmur. Behielt die Verblüffte das Document auch nur einen Augenblick in der Hand, so war die Aufgabe vollzogen. Die Frau hat, als ob sie nichts bemerkte, und gab auf die süßen Reden des Alten süße Antwort — wie sie aber die erste Verübung des Papiers an ihrer Handfläche spürte, da wendete sie sich jählings um und gab dem Knaben eine so riesige Maulschelle, daß er in eine Ecke flog. Sie selbst lief rasch zur Thür hinaus. Natürlich erweckte diese mißglückte Scheidung ungemeine Heiterkeit im Städtchen, und da der Glasermeister auch sonst lebhaft wünschen mußte, seinen Ruben freizumachen, weil sich just Ansicht auf eine andere günstige Verlobung bot, so entschloß er sich, in den nun doppelt sauer gewordenen Apsel zu beißen und von Miriam die Annahme des Scheidungs-

briefes zu erkaufen. Diese aber, gereizt und erbittert, steigerte ihre Forderungen dergestalt, daß Mosche endlich froh sein mußte, als sie sich mit zweihundert Gulden begnügte. Durch diese Summe wurde sie nun aber selbst eine „gute Partie“ und heirathete bald darauf — einen jüngeren Bruder des Glasermeisters, mit dem sie denn auch glücklich und zufrieden lebte.

Löste sich hier der Knoten durch das allmächtige Gelb, so in dem andern Falle, der scheinbar verzweifelt lag, durch eine talmudistische Spitzfindigkeit. Einer der ärtesten Hansväter von Barnow, Reb Esra Bendiner, seines Zeichens „Melamid“ (Lehrer) und Vester eines „Cheder“ (Schulstube), welches jedoch nur von wenigen Kindern besucht wurde und täglich einen Ertrag abwarf, hatte einen sechzehnjährigen Sohn, Chaim, für den er bis dahin trotz aller Mühe keine Braut hatte aufzufinden können. Denn der arme Junge war kränklich, verwachsen, auch seine geistigen Gaben waren sehr gering. Wohl fungierte er angeblich in der Schule seines Vaters als „Belfer“ (corruptus aus „Behelzer“, Unterlehrer), doch bechränkte sich seine pädagogische Hilfe während der Lehrstunden darauf, den Buben vor Beginn ernster Proceduren, wie sie in solchen Anstalten sehr oft stattzufinden pflegten, die Höschken abzuziehen. Diese Fertigkeit schien den Vätern heimathafte Mädchen vielleicht mit Recht nicht genügend, um ein Weib zu ernähren, und so wurde allmäßig der arme Reb Esra mindestens nach Einer Richtung hin reich: an Körben, die er sich für seinen Sohn geholt. Als nun zudem die „Gesere“ hereinbrach und er doppelte Anstrengungen mache, wuchs dieser Reichthum zum Überflus. Wohl sah sein Chaim wahrlich nicht danach aus, um die Wehrkraft Österreichs durch sein Zuthun erheblich vermehren zu können, aber wenn andere Väter für zehnjährige Knaben zitterten, wie hätte Esra nicht für diesen Jüngling ängstlich sein sollen? In verzweiflungsvollem Brüten ging der alte Mann umher; er hatte ja kaum so viel, um das tägliche Brot und die tägliche Zwiebel erschwingen zu können, und so viel Geld, als nöthig, war, um eine Braut zu mieten, hatte er vielleicht in seinem Leben nie besseren gesehen, geschweige denn je besessen! Denn die Juden stellen nicht bloß die reichsten, sondern wahrscheinlich auch die allerärmsten Menschen der Erde, und von der Armut, welche in vielen Kreisen des östlichen Ghettos zu finden, kann kaum ein Wort die genügende Anschauung geben. So herrschte tiefer Jammer im Hause Bendiner; die Mutter, Frau Gittel, weinte sich die Augen aus, der blonde Chaim litterte vom frühen Morgen bis zum späten Abend bei dem Gedanken an die Vertheidigung des Vaterlandes so stark, daß er nicht einmal seine einzige Fertigkeit ausüben konnte, und Reb Esra verwechselte aus Verzweiflung in allen Lehrstunden die verschiedenen Abschnitte der Thora und verlor in allen Respekt bei seinen Schülern. Da ereignete sich plötzlich etwas, was den Bedrangten wie ein Wunder erscheinen mußte: der vornehmste Vertragsvermittler des

Lesung dieses Gesetzes in der zweiten Kammer fiel jener erste, pricipiell wichtige Beschluss wieder.

München, 30. Mai. [Aus dem bairisch-clericalen Lager] wird die bevorstehende Auflösung des „Bayerischen Bauernvereins“ gemeldet, dessen gemeinsamer Erzähler Stadtpfarrer Dr. Pfahler in Deggendorf und Frhr. X. v. Hohenbrädl auf Schödlhof einander längst in die Haare gerathen waren. Zu guter Letzt soll, der „S. P.“ zu folge, noch über einige Vereinschulden debattirt worden sein, deren Deckung dann ein großmuthiger „Dritter“, etwa Graf Arco Zinneberg, übernommen hätte, worauf sich über dem Grabe des Vereins die Herren Dr. Pfahler und Frhr. X. v. Hohenbrädl wieder die Hand reichen würden. Die eins von Herrn v. Hohenbrädl in der bayerischen Kammer offen eingestandene und gerühmte Kunst des „Bauernfangs“ ist also wie alle irdischen Künste und Eigenschaften vergänglich und hinfällig gewesen und die bayerische Geschichte um ein ruhmvolleres Grab reicher.

— Im „fränkischen Volksblatt“ wird darüber Klage geführt, daß der sonst ruhmvolle Stifter und Führer der Clericalen in der Gerolzhofener Gegend Pfarrer Röder von Oberneukirchen jetzt decidirt zu den „Semmelzähmern“ gegangen sei und die katholische Volkspartei bekämpfe.

D e s t e r r e i c h .

Wien, 29. Mai. [Graf Andrássy über die Orientfrage.] In der heutigen Sitzung der österreichischen Delegation wurde die von den Delegirten Sturm, Götsch, Demel, Barenher unterzeichnete Interpellation an den Grafen Andrássy verlesen: Die Unterredneten stellen die Frage, ob der Minister geneigt ist, den authentischen Text des Friedensvertrages von San Stefano vorzulegen und jene Punkte dieses Vertrages zu bezeichnen, in welchen der Herr Minister die Interessen Österreichs berührt erachtet.

Graf Andrássy antwortet sofort: Hohe Delegation! Nachdem gestern eine ähnliche Frage an mich seitens der ungarischen Delegation gerichtet worden ist, die ich auch schon beantwortet habe, bin ich in der Lage, diesem Wunsche der Interpellanten nachzukommen und ihre Frage zu beantworten.

Die erste Frage anlangt, so unterliegt es gar keiner Schwierigkeit und ist schon das Nötige versagt, damit der authentische Text des Präliminär-Friedens von San Stefano der Delegation zur Disposition gestellt werde.

Was die zweite Frage anbelangt, nämlich welche Stellung die Regierung den einzelnen Punkten des Präliminär-Friedens von San Stefano gegenüber einzunehmen gedenkt, so bin ich leider auch heute nicht in der Lage, in eine detaillierte Auseinandersetzung einzugehen. Keine Regierung hat dies gethan und keine kann es thun, wenn sie nicht den Beschlüssen des Congresses vorgreifen oder aber ihre Hände im Vorhinein binden will. Nachdem von mancher Seite der Regierung der Vorwurf gemacht worden ist, oder vielleicht gemacht werden wird, daß, während andere Regierungen ihre Anschaulichungen über den Inhalt des Friedenspräliminars in Noten niedergelegt haben, die vor die Offenheit gekommen sind, und der Standpunkt der österreichischen Regierung ein ganz unbekannter ist, so werde ich es für meine Pflicht erachten, über diejenigen Punkte, deren Berührung mir heute schon möglich erscheint, den Standpunkt der Regierung zu bezeichnen.

Ein Hauptprincip und der leitende Standpunkt, aus dem wir die Friedens-Präliminarien von San Stefano ins Auge zu fassen haben, ist folgender, wie ich dies schon bei anderen Gelegenheiten zu betonen die Ehre hatte, daß das, was dem Kriege folgt, auch der wirkliche Friede sei und nicht etwa schon den Keim neuer Complicationen in sich trage. Von diesem Standpunkt aus ergeht der Verfügung des Friedens-Präliminars, welche die Grenze von Bulgarien bezeichnet, eine begründete Besorgniß.

Die freie natürliche Entwicklung und Gruppierung der christlichen Völker im Orient kann nicht gegen das Interesse Österreichs oder Europas sein. Anders gestaltet sich die Frage, wenn es sich darum handelt, einen neuen äußerlich compacten Staat zu formulieren, der aber durch seine Ausdehnung andere ebenfalls berechtigte Nationalitäten zu unterdrücken in der Lage wäre und dadurch in sich selbst nicht die Bedingungen eines friedfertigen Volks tragen würde. Keine der Regierungen in Europa, auch wir nicht, hatte die Aufgabe als die ihre erkannt, für die Integrität des status quo in der Türkei einzutreten, weil wir die Verantwortung für den damaligen dortigen Zustand übernehmen müssten.

Dagegen aber ist es unser und ein europäisches Interesse, daß das, was der Türkei auf Basis des neu zu schaffenden Zustandes bleibt, auch in der Lage bleibt, soll, selbstständig und bleibend aufrecht erhalten zu werden. Darum könnte eine Ausdehnung des bulgarischen Staates in dem Maße, wie es der Vertrag von San Stefano bezeichnet, mit unseren Interessen kaum vereinbar erscheinen.

Ein anderer Punkt, der gegründete Besorgniß erregen muß, ist die Frage des Überganges vom Kriege zum Frieden. In dem Präliminär-Frieden ist dieser Übergang zu lange ausgedehnt; es sind zwei Jahre vorbehalten, während welcher Bulgarien occupirt und ein Theil von Rumäniens besetzt bleibt und der freie Durchzug der russischen Truppen durch Rumänien ausgesprochen wurde.

Ich wiederhole, diese Zeit erscheint mir zu lang und ich fürchte, daß dann eine bleibende Lösung der Frage und somit das Zutrauen lange auf sich warten lassen und sowohl Handel als Industrie durch diesen provisorischen

Zustand lange in suspenso bleiben würden. Wir müßten also eine Aenderung auch dieses Punktes anstreben.

Ein weiterer Punkt ist die Begrenzung der kleineren Nachbarstaaten; es kann nicht österreichischer Standpunkt sein, Demjenigen entgegenzutreten, was das Wohlsein und die natürliche Entwicklung der christlichen Völker im Auge hat. Aus diesem Standpunkt haben wir auch auf der Konferenz von Konstantinopel eine Vergrößerung von Montenegro in Aussicht genommen in der Überzeugung, daß eins solche nur eine Gewähr für das Interesse dieser Länder an der Erhaltung des Friedens, wo sie ihnen vielleicht wegen Mangel an Ausdehnung des fruchtbaren Bodens der Anlaß gesetzt hat, sein werde.

Diese unsere Ansicht muss aber ihre Grenze dort finden, wo es sich darum handelt, daß unsere natürlichen Verbindungen mit dem Orient abgeschnitten werden und daß etwa Formationen entstehen sollen, die nicht die Gewähr einer bleibenden Dauer, sondern, ich wiederhole es, vielleicht schon den Keim weiterer Complicationen und Occupationen in sich tragen.

Das sind die Punkte, die wir bis jetzt sowohl in Berücksichtigung mit den einzelnen Mächten, als auch dem russischen Cabinet gegenüber mit aller Offenheit als unsere Ansicht gekennzeichnet haben, das sind die Punkte, für die wir ohne Hintergedanken offen und ehrlich bis jetzt gewirkt haben und für die wir auf dem Congress mit eben so großer Ehrlichkeit und Offenheit zu wirken für unsere Pflicht erachteten.

Hierauf referierte Graf Coronini über den Staatsrechnungsabschluß pro 1875. Die Delegation stimmte dem Antrag zu, der Regierung die vorgelegte Indemnität zu ertheilen. — Nächste Sitzung unbestimmt.

** Wien, 30. Mai. [Graf Andrássy über den Frieden von San Stefano.] — Baron Depretis in der Ausgleichs-Debatte.] Wenn die vorgestrige Erklärung des Grafen Andrássy kaum etwas Anderes war, als eine Bestätigung der letzten Rede Tisza's, so lieferte seine gestrige Kritik des Friedens von San Stefano, natürlich nur in ganz allgemeinen Contouren, eine Skizze unseres Kongressprogrammes. Eigentlich Neues haben wir weder am Dienstag, noch am Mittwoch erfahren, hat auch wohl im Grunde Niemand zu hören erwartet. Mir erscheint als die Hauptsache das, worüber der Minister an beiden Tagen geschwiegen hat. Vorgestern wiederholte er, was der ungarische Consell-Präsident über die militärischen Vorkehrungen in Dalmatien und Siebenbürgen gesagt; nahm sich aber sehr in Acht, das Gleiche zu thun in Betreff der Maßnahmen, von denen Tisza in Bezug auf Galizien gesprochen. Ebenso war gestern mit keiner Silbe von der sassarabischen und der damit so innig zusammenhängenden Donaufrage die Rede: sollen wir daraus schließen, daß unsere Regierung nichts dagegen hat, die Strom-Mündungen wieder in die Gewalt Rußlands fallen zu lassen? Das erfreulichste Moment der ganzen Mittheilung bildete jedenfalls die fast wörtlich mit dem berühmten Rundschreiben Salisbury's vom 1. April sich deckende Erklärung, daß auch Österreich „die Möglichkeit eines unabhängigen Fortbestandes“ für die Türkei erhalten wissen will. Daß Österreich sich eine souveräne Entscheidung darüber vorbehält, in welchem Umfange und in welcher Richtung eine Vergrößerung Serbiens und Montenegros zulässig, wußten wir im Allgemeinen seit lange: Näheres wird auch hier nicht geboten. Das Gleiche gilt von Bulgarien; auch da fehlt jede genauere Angabe, um wie viel und an welchen Punkten wir das Phantastie-Stück Ignatieff's verkleinert haben wollen, namentlich aber ob wir mit der Organisation Neubulgariens als eines einzigen autonomen Fürstenthums einverstanden sind. Von Rumäniens wird nur insoweit gesprochen, als Österreich kein Occupationsrecht in Bulgarien und kein Durchzugsrecht in den Fürstenthümern gestatten könne, ohne Vorsichtsmahrseln, die verhindern, daß daraus neue Beunruhigungen oder gar definitive Zustände hervorgehen. — Die Ausgleichsdebatte gelangt zwar erst morgen, am vierten Tage, zum formellen Abschluß, indessen kann, wie ich Ihnen von Anfang an geschrieben, der Ausfall der Abstimmung für unzweifelhaft gelten. Was noch nötig war, um den Sieg der Regierung über die Opposition Herbst's zu vollenden, das hat gestern Baron Depretis mit seiner meisterhaften Schlüssele gezeigt. Namentlich war es ein Argument, das gegen Herbst, Plener und Genossen durchschlug: „Ihr fragt uns an, wir hätten nicht einmal den status quo zu erhalten verstanden! ja, wer wollte denn den status quo? Ihr doch wahrhaftig nicht, die ihr mit eurer Forderung eines autonomen Prohibitive-Tarifes zu allererst dagegen austraten! Unter den Interpellationen vom October 74 und November 75, welche die Kündigung der englischen Nachtrags-Convention und der Handelsverträge verlangte, stehen ja die Namen Herbst und Plener — also stand Forderung gegen Forderung hüben und drüben!“ Der Sieg saß! aber freilich ist es damit auch eingestanden, daß unsere Steuerträger die Restitutionen übernehmen müssen für das

Herrn Skene erhielte Priviliegium, nicht bloß ihnen, sondern auch den Söhnen Napo's seine Wollstoffe zu Monopolpreisen zu verkaufen. Als Urheber jener Handelsverträge von 1865 u. s. w. hätte Baron Depretis sie wohl auch strammer vertheidigen können!

F r a n c e .

Paris, 27. Mai. [Parlementarisches.] — Das Nationalfest. — Die große Truppenparade.] Bis zum 6. Juni, wo die Session geschlossen werden soll, hat die Deputirtenkammer noch 11 dem Wahluntersuchungs-Ausschüsse nicht überwiesene Wahlen zu prüfen; 8 Wahlen, darunter die von Fourtou, Decazes, de Mur und Savini, kommen erst nach erfolgtem Berichte des Wahlprüfungs-Ausschusses, also erst in der Herbstsession, zur Entscheidung; für 7 dieser Wahlen ist Verwaltung beantragt. Sodann hat die Kammer noch die Gesetze über die Kasse für Bischöfliche Wege, über den Handelsvertrag mit Italien und einige unerhebliche andere zu erledigen, während dem Senat noch die drei von der Kammer angenommenen Gesetze über die Pensionen für die Offiziere, die directen Steuern für 1879 und die Gründung der tilgbaren dreiprozentigen Schulden vorliegen. Die Sommerferien der Kammern werden 5 Monate dauern; die außerordentliche Session, die besonders mit dem Budget beschäftigt soll, wird am 3. November eröffnet werden. Die Erstwahlen für die von der Kammer verworfenen werden am 27. oder 30. Juni stattfinden und voraussichtlich 17 Wahlen umfassen, darunter die im 6. Arrondissement von Paris für den verstorbene Oberst Denfert. Der Tag, wann das große Nationalfest gefeiert wird, ist noch nicht entschieden; derjenige des Basillensturmes wird es nicht sein. Die große Truppenparade wird, das steht jetzt fest, am 24. Juni gehalten; es ist dies ein Montag und das will den Parisern gar nicht gefallen. Neben die Beihaltung der Landwehr steht noch nichts fest; soll sie Thell nehmen, so werden die ohnehin dann schon stark in Anspruch genommenen Eisenbahnen eine starke Anzahl von Bataillonen transportiren müssen. Die Landwehrleute haben auch nur meist ein Paar leinene Uniformen erhalten, die nach einem Eisenbahntransport für die Revue nicht mehr präsentabel sein dürfen. Dann hat man Bedenken, ob sie als Reserve-Armee links von der aktiven Armee oder als „Vertreter des Volkes in Waffen“ den ersten Rang einnehmen müsse. Der Kriegsminister wird sich bemühen, der Nation ihr jüngstes Lieblingsskind, die Landwehr, so vortheilhaft wie möglich zu präsentieren.

[Eisenbahn-Decrete.] Das Amtsblatt enthält heute zwei Decrete, durch welche der vorläufige Betrieb der vom Staate angekauften Eisenbahnlinien geregelt wird. Nur diejenigen Strecken, deren Unterbau noch nicht vollendet ist, bleiben der directen Verwaltung des Bautenministeriums untergeordnet; für die fertigen wird eine Eisenbahn-Direction von neuen Administratoren geschaffen, welche dieselben ganz wie eine Privat-Direction verwalten soll. Der Bericht des Ministers betont, daß diese Einrichtung gestattet, nach dem Belieben des Parlaments den Staatsbetrieb ins Unbegrenzte fortzuführen, aber auch die betreffenden Bahnen ohne Störung ihres Betriebs zu beliebiger Zeit aus den Händen des Staats in die einer Privatgesellschaft übergehen zu lassen.

[Das neue Eisenbahnen.] Nach dem „Amtsblatt“ wird das aus den Eisenbahnen, zu deren Rücklauf die Regierung ermächtigt wurde, gebildete neue Netz den Namen Chemins de fer de l'Etat führen und von einem Verwaltungsrath geleitet werden, der aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt ist: Salmon, Senator; Beraldi, Sekretär; Leon Renault, Deputirter; Lebaudy, Deputirter; Gonard, Abtheilungs-Präsident und Staatsrat; Leon Bouchard, Rath am Rechnungshof; Roy, Großhändler, Mitglied des Ober-Ackerbau-, Handels- und Industrieraths; Lan, Ober-Minen-Ingenieur, und Bidermann, Brücken- und Chausseebau-Ingenieur, früher Betriebsdirektor der Paris-Lyon-Mittelmeerbahn.

[Die Agitation gegen die unabsehbaren Gerichtspersonen] bleibt bestehen und Spuren derselben zeigen sich sogar in geächteten Blättern. Die Regierung hofft noch, daß die bisher bonapartistischen und andernwie reactionären Magistratspersonen, welche durch ihre anti-republikanische Redelsprechung zu der ganzen Aufregung Veranlassung gegeben haben, sich bestimmen und bis 1880 andere Saiten aufzuhören werden; wenn das nicht geschiehe, soll ein Mitglied

ließ. Auch hielt er an der Gewohnheit fest, mir getrocknete Birnen an den Kopf zu werfen, nur daß ich jetzt den Fehdehandschuh nicht mehr aufheben konnte, weil dies meine Würde als absolvierter Parvist — Parva oder Prima heißt in Österreich die unterste Gymnasiaklasse — nicht zuließ.

Auch im Juli 1861 fand ich ihn wieder in derselben Verfassung. Schon als Stephan mit mir anfam, ließ der Junge, zerlumpt wie gewöhnlich, neben dem Wagen her. Als ich am Nachmittage auf den Marktplatz trat, reckte er eben auf der steinernen Bank vor seinem Elternhause. Neben ihm saß ein blaßes, kränkliches Kind, ein Mädchen. Wenigstens schien die Glieder so zart und schwächlich wie die eines Kindes. Das Antlitz freilich zeigte so weite, gesuchte Züge, wie man sie an Zwergen findet.

Neugierig beschäftigte ich mir die seltsame Erscheinung. Das Kind war offenbar kränklich — es blickte stumpf und trüb vor sich hin, und zuweilen überflog ein Zittern seinen Körper, als friere es trotz der drückenden Juligluth.

Nachmiel bemerkte es, daß ich hinüber sah, und kam langsam zu mir geschlendert. „Du Aff!“ sagte er statt aller Begrüßung. „Du brauchst nicht so stolz zu sein, ich kann jetzt den Fehdehandschuh nicht mehr aufheben konnte, weil dies meine Würde als absolviert Parvist — Parva oder Prima heißt in Österreich die unterste Gymnasiaklasse — nicht zuließ.“

„Nachmiel!“ rief das Mädchen. Dieser hat, als hörte er es nicht. „Nachmiel!“ wiederholte die Kranke in ungeduldigem, weinendem Tone. Er zuckte die Achseln — „Wart!“ sagte er zu mir und ging auf sie zu.

„Führe mich hinein!“ befahl sie kreischend. „Ich bin schlaflos. Warte nur, ich werde es der Mutter sagen, daß Du mich zweimal hast rufen lassen!“

Er zuckte schweigend die Achseln, schlang den Arm um das Mädchen, hob es hinab und geleitete es hinein. Die Aermste konnte sich offenbar nicht ohne fremde Hilfe bewegen.

Er war gleich darauf wieder bei mir.

„Wer ist das?“ fragte ich.

„Nun — unsere Surke!“ (Diminutiv von Sarah.)

„Aber wer ist sie?“

„Meines Vaters Bruderstochter.“

„Ist sie schon lange bei Euch?“

„Seit sechs Monaten.“

„Ist sie krank?“

„Hast Du's nicht gesehen? Sehr krank. Kann sich nicht rühren!“

„Wie alt ist das Mädchen?“

„Fünfzehn Jahre. Aber sie ist ja kein Mädchen.“

des Ministeriums gesagt haben, würden wir die Unabsehbaren nicht lange mehr gegen die Intrigen der Mehrheit schützen können.

[Vom Postcongres.] Das „Amtsblatt“ enthält folgende Mittheilung: Der Präsident der Republik empfing heute im Elysée die Delegirten des Postcongresses. Er sagte dabei, sei „Wunsch gehe dahin, daß dem allgemeinen Postverein bald ähnliche Vereinigungen wirtschaftlicher Art folgen möchten, welche die Zusammensetzung und Brüderlichkeit der Nationen noch fester zu richten geeignet seien.“ Der deutsche Generalpostmeister Dr. Stephan antwortete darauf: Es gereicht uns zur Freude, daß die Ausstellung mit dem Postcongres zusammenfällt. Wir sehen das ganze französische Volk an friedlicher Arbeit, um der Gesellschaft Frankreich einen neuen Titel hinzuzufügen. Frankreich hat zu dem Erfolge des Congresses durch freimaurerische Anschauungen und durch den erhabenen und versöhnlichen Geist, welcher unsere Berathungen leitete, mächtig beigetragen. Der Redner schloß mit den Worten: Es lebe Frankreich! welches die ganze Versammlung mit Beifall wiederholte.

[Das Programm für die literarische Voltaire-Fete,] welche in der Galerie stattfindet, lautet: Eröffnungrede von G. Spuller; Vorlesung von Emil Deschanel; „An Voltaire“ von Theodor Vanville; Rede von Victor Hugo.

[Von der Ausstellung.] Gestern ist wieder ein Zug bei der Station des Trocadero mit einem anderen zusammengestossen; zwölf Personen erhielten leichte Quetschungen. Die Ausstellung wurde gestern von 111,296 Personen besucht. Die Ausstellung nahm in der ersten Woche 201,652, in der zweiten 252,487 und in der dritten 302,454 Francs, also in jeder folgenden Woche 50,000 Fr. mehr als in der vorhergehenden ein.

Paris, 27. Mai. [Das Verbot der Kundgebung zu Ehren der Jeanne d'Arc. — Director Guillaume. — Zur Voltairefeier. — Der Seinepräfect und der Pariser Gemeinderath. — Ein Gegner der Marseillaise. — Die französische Presse über Deutschland. — Eine unehrfliche Speisekarte.] Jeanne d'Arc und Voltaire sind noch die Helden des Tages. Sie werden beide am 30. Mai gefeiert werden, aber nicht öffentlich. Wie die Regierung den Republikanern verboten hat, eine öffentliche Kundgebung zu Ehren Voltaire's zu veranstalten, so verbietet sie, wie man heute versichert, den Clericalen jede öffentliche Kundgebung zu Ehren der Jungfrau von Orleans. Und das ist nicht mehr als billig. Herr Dupanloup und die Damen des Faubourg St. Germain, die sich mit den Damen der Halle vereinigt hatten, um die Helden Johanne zu feiern, werden freilich über die Gotlosigkeit der republikanischen Regierung klagen. Zu jenen Damen des edlen Faubourgs gehört die Herzogin von Gaixois, die Schwägerin der Marshallin Mac Mahon. Umsomehr wird man es im Publikum billigen, daß die Minister in diesen Säcken sich nicht den ultramontanen Forderungen fügen. Sie werden ohnedies häufig genug der Schwächen dem Clericalismus gegenüber beschuldigt; soeben jetzt wieder gelegentlich der Ernennung des Bildhauers Guillaume zum Director der schönen Künste, welche Ernennung heute definitiv unterzeichnet worden sein soll. Herr Guillaume figurirte vor einer Zeit unter den Unterzeichnern einer Adresse, worin das Werk des Herz Jesu gepriesen wurde. Man sucht ihn zwar heute zu rechtfertigen durch die Erklärung, daß er bloß in artistischer Beziehung zu der Gesellschaft vom Herzen Jesu gestanden, ja daß diese Gesellschaft sich seines Namens in unerlaubter Weise zu den Zwecken ihrer Propaganda bemächtigt habe; aber die Entschuldigung kommt etwas zu spät, um die gewünschte Wirkung zu erzielen. Was die Voltairefeier angeht, so wird sie sich, wie man weiß, auf ein Republikfest beschränken und zwar ist zum Schauspiel desselben das Galles-Theater ausgewählt worden. Warum nicht ein größerer Saal (das genannte Theater hat nur etwa 1800 Plätze), warum nicht etwa der Winter-Circus, wüssten wir nicht zu sagen. Das Programm umfaßt eine einleitende Rede Spuller's, eine Rede Deschanel's, ein Gedicht von Th. de Banville und endlich eine Rede Victor Hugo's. Daneben veranstaltet das Voltaire-Comité des „Bien public“ eine Versammlung im amerikanischen Circus, deren Programm wir noch nicht kennen. — Der Pariser Gemeinderath und der Seinepräfect J. Duval sind wieder einmal in Streit gerathen, und diesmal ist der Gemeinderath durchaus in seinem Rechte. Der Conflict ist nicht eben ein sehr bedeutungsvoller; es handelt sich um die Frage, ob die Pariser Omnibusse als ambulante Annonschäilder

benutzt werden können. Seit einiger Zeit sind die Wege auswendig mit großen Annonschäldern versehen, und die Omnibus-Gesellschaft verdient an der Verpachtung dieser Läden ein hübsches Stück Geld, so etwas wie 1,800,000 Franken jährlich. Sie ist zur Einführung dieser Neuerung von dem Seinepräfecten und dem Polizeipräfecten (dann noch Herr Boistin) ermächtigt worden, aber nach einem ursprünglich zwischen der Stadt und der Omnibusgesellschaft abgeschlossenen Vertrage konnte die Genehmigung nur vom Gemeinderath ertheilt werden. Die beiden Präfecten haben also eigenmächtig die Versammlung der Stadtvertreter übergangen, und die Tagesordnung, worin der Gemeinderath gegen diese Geringsschätzung seiner Rechte protestirt, ohne übrigens jenes Annonschälden im Principe zu verurtheilen, ist vollkommen begründet. Wir erwähnen der Sache, weil sie möglicherweise die Entlassung des Seinepräfecten, der selbst die Krise des vorigen Jahres überdauert hat, herbeiführen könnte. — Der Kriegsminister ist abermals mit einer Interpellation bedroht.

Bei einem Musifeste in Montpellier hatte der General Renon, ein Bonapartist, den Truppen, welche die Ordnung aufrecht hielten, auf Strengste anbefohlen, sobald eines der Orchester die Marseillaise anstimme, sofort dem Feste ein Ende zu machen. Der Deputirte Menard Dorian will den Minister hierüber zur Rede stellen. — Die hiesigen liberalen Blätter loben den Beschlüsse des Reichstages über das Ausnahmegesetz. Der „Rappel“ meint, daß das deutsche Parlament (mit Bedauern müsse er es sagen) den Franzosen eine Lektion gegeben habe. Die „Débats“ sprechen in einem längeren Artikel die Vermuthung aus, daß es dem Reichskanzler nicht im Ernst um die Annahme dieses Gesetzes zu ihm gewesen sei, wie daraus hervorgehe, daß dasselbe von Seiten der Regierung doch nur schwach verteidigt worden. „Wenn der Fürst Bismarck, schließen die „Débats“, nicht ein Liberaler ist, so ist er doch auch nicht mehr das, was man gemeinhin einen Reactionär nennt. Er ist vielmehr ein Staatsmann, welcher von oben herab die Situation beherrscht und ohne Vorliebe die Kräfte des Liberalismus und der Reaction mit einander combiniert, weniger um der Kunst und um des Vergnügens zu willen, als mit Rücksicht auf das Werk der Zukunft, an welches er seinen Namen knüpfen will. Nach der Sorge um die Erhaltung des Friedens im Westen Europas beschäftigt ihn vorzüglich der Gedanke, dem Kaiserreich mit Hilfe der indirekten Steuern seine finanzielle Existenz zu sichern. Es wäre daher nicht unmöglich, daß er, nachdem er dem Reichstag die Gelegenheit zu einem Votum geliefert, welches die preußischen Reactionäre, deren Particularismus ihm beschwerlich ist, schwächt, nun sich dieses Votums bediente, um, wenn es die Umstände erlauben, denselben Reichstag aufzulösen, weil er sich zu den staatsökonomischen Projecten des Reichskanzlers nicht bereitwillig genug hergegeben hat. — In der Pariser Welt, insbesondere in diplomatischen Kreisen hat ein kleiner Versuch des Ceremonienmeisters und Intendanten des Marschalls Mac Mahon große Heiterkeit erregt. Gestern, Sonnabend, gab der Präsident der französischen Republik ein großes Abschiedsessen zu Ehren des Erzherzogs Albrecht, welcher, im Vorbeigehen gesagt, hier überall einen sehr guten Eindruck gemacht hat. Das Menu hat der französischen Küche, aber nicht dem französischen Tacte Ehre gemacht, denn unter den Entremets glänzte eine Bombe Solferino und ein Rocher Magenta. General d'Abzac, dessen Aufmerksamkeit einer der Gäste, aber zu spät, auf diesen Etikettefehler lenkte, war ganz außer sich. Der Erzherzog soll übrigens für die unehrfliche Speisenliste geistreiche Rache genommen haben. Zum Marschalle sich wendend, sagte er diesem: „Ihr Sedaneis hat mir vorzüglich geschmeckt; ich will zum zweiten Male nehmen.“

Großbritannien.

A. A. C. London, 29. Mai. [Der deutsche Kronprinz und die Deutschen Londons.] Dem Kronprinzen des Deutschen Reichs wird nächstens Donnerstag von den Deutschen Londons eine Loyalitäts-Adresse überreicht werden. Unter den Auspicien eines Comites, welchem Baron von Schröder, Professor Dr. Max Müller, Dr. C. W. Siemens, Professor Dr. Carl Schäble, Dr. Weber, Herr von Ernsthausen, Herr Nahles u. A. als Mitglieder angehören, werden massenhafte Unterschriften für die Adresse gesammelt. Dieselbe lautet:

Durchlauchtigster Kronprinz! Das Band der Liebe, welches jeden Deutschen, fern vom heimatlichen Boden, an das liebhere Vaterland setzt, vereint die zahlreichen Deutschen, welche in dieser Weltstadt ihre bleibende

Bustadt gefunden haben, heißt in dem Wunsche, Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit auf englischem Boden mit einem herzlichen Willkommen zu begrüßen. Wir legen zu den Füßen Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit den Ausdruck unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an das glorreiche Kaiserhaus und den hochfürstlichen Fürsten, dem es vergönnt war, dem geliebten Vaterlande die ihm lange vorenthalte gebührende Stellung zu sichern. Denn auch uns erhebt das Gefühl, durch Geburt und Erziehung des edlen germanischen Stammes anzugehören und damit berechtigt zu sein, an seiner Entwicklung wie an seinen Errungenschaften auf allen Gebieten des Strebens und Wissens teilnehmen zu können. Selbst das ruchlose Attentat eines irrsinnigen Verbrechers, welches erst vor wenigen Tagen alle Gaue des deutschen Vaterlandes mit Trauer und Weinen zu erschüttern drohte, hat nur dazu beitragen können, die Gefühle der treuesten Anhänglichkeit an einen alberebene Landesherrn mit der zuversichtlichsten Gewißheit zu beleben, daß eine höhere Macht über dem Geschick des heuren Vaterlandes wie seines geliebten Fürsten waltet und Alles zum Besten lenkt. Dies sind die Gefühle, mit denen wir uns Eurer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zu nähern wagen, und denen wir für uns selbst und im Namen aller bessigen Deutschen den entsprechenden Ausdruck zu leihen ver sucht haben.“

Über den Empfang, den der deutsche Kronprinz einer Deputation hiesiger deutscher Arbeiter am letzten Sonntag Mittag im Botschaftshotel zu Ehren werden ließ, bringen die heutigen Morgenblätter nachstehende Einzelheiten:

Die Absicht eines Theiles der hiesigen deutschen Arbeiter, eine Deputation an den Kronprinzen abzuschielen, stieß von Seiten der Sozialdemokraten auf beständigen Widerstand. Die im Ostendclub veranstaltete Volksversammlung, in welcher die Adresse zur Verlesung kam, wurde von den Socialisten in gewohnter Weise gestört; es kam zum Handgemenge, und die Polizei mußte einschreiten, um die Ordnung herzustellen. Nachdem die Söhnenfriede an die Lust gesetzt, wurde zur Wahl der Deputation gewählt. Dieselbe bestand aus 25 Mann, welche sich nach Beendigung der Verhandlungen nach dem Botschaftshotel begaben. Dort angekommen, fanden sie die nächste Umgebung des Hotels bereits von den Socialisten besetzt und konnten nur nach vielen Drängen und Schieben bis zur Thür gelangen. Die mit der Deputation sich eindringenden Socialisten wurden ausgewiesen und der Rest dem Kronprinzen und seiner Gemahlin vorgestellt. Nach erfolgter Übergabe der Adresse richtete der Kronprinz eine längere Rede an die Herren, dankte ihnen für die in der Adresse ausgedrückten patriotischen Gefühle und ermahnte sie, unter allen Umständen ihrem Vaterlande Ehre zu machen. Nach Beschlusse dieser Rede wurden die Mitglieder der Deputation dem Kronprinzen und seiner Gemahlin vorgestellt, welche sich nach der engen Heimath, den Lebensstellungen und Familienleben eines jeden in herlicher Weise erkundigten und die Hoffnung aussprachen, daß ihre Kinder auch in der deutschen Sprache unterrichtet werden. Unterdessen hatte sich vor dem Botschaftshotel eine größere Anzahl von Socialisten eingefunden, welche, nachdem ihnen der Eintritt verwehrt worden, sich mit der Abstaltung von Socialistenliedern, u. A. der Lassalle-Marseillaise, und frechen Hohnrufen die Zeit vertrieben. Eine Zeit lang schien es, als ob die Ausschließungen, die Anwendung von Gewaltmaßregeln zum Schutz des Hotels nötig machen würden, besonders als die Deputation auf die Straße ausrückte; die Beleidigungen der Polizei erwiesen sich jedoch schließlich genügend, um die Ordnung wieder herzustellen. Zweifelsohne haben unvollständige Berichte über diesen Vorfall zu dem vielfach verbreiteten Gerücht von einem Attentat auf den Kronprinzen Veranlassung gegeben.

[Earl Russell] ist, nachdem sich sein Zustand während der letzten paar Tage merklich verschärft, gestern (Dienstag) Abend gegen 11 Uhr in Pembroke-Lodge, Richmond bei London, aus dem Leben geschieden.

Der verbliebene Staatsmann wurde am 18. August 1792 geboren, ist somit beinahe 86 Jahre alt geworden. Er war der dritte und jüngste Sohn des höchsten Herzogs von Bedford. In dem jugendlichen Alter von 21 Jahren wurde er 1813 als Abgeordneter des Fleckens Tavistock in das Parlament gewählt. Später repräsentirte er mehrere andere Wahlbezirke, zuletzt die City von London, im Unterhause, bis 1861 seine Erhebung in den Pairstand und somit seine Versetzung in das Haus der Lords erfolgte. Lord Russell beliebte während seiner langen politischen Laufbahn folgende Staatsämter: Von 1830 bis 1834 war er Generalzahlmeister der Armee, von 1835 bis 1839 Minister des Innern, von 1839 bis 1841 Minister für die Colonien, von Juli 1846 bis März 1852 Premierminister, von December 1852 bis Februar 1853 Minister für auswärtige Angelegenheiten, von 1853 bis Juni 1854 Cabinetminister ohne Portefeuille, von 1854 bis Februar 1855 Präsident des Conseils, von März bis November 1855 abermals Minister für die Colonien. Im Juni 1859 wurde er nochmals zum Staatssekretär des Auswärtigen ernannt, und bei Lord Palmerston's Tode — im October 1865 — wurde er wiederum Premierminister, welchen Posten er bis Juni 1866 bekleidete. Ein dreizehnjähriger Enkel des Dahingeschiedenen, der Sohn des verstorbenen Lord Anderley, ist der Erbe des erledigten Pairstitels.

Nußland.

— St. Petersburg, 27. Mai. [Der Congres und Englands Lage und Absichten.] Die Nachricht, daß der Congres voraussichtlich mit Bestimmtheit zu Stande kommt, erfüllt bei uns (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

„Sondern?“

„Meine Frau!“

„Du lügst!“ Das Wort entfuhr mir ganz unwillkürlich. Die Kunde von seiner ersten Vermählung hatte mich seinerzeit nicht in so große Verblüffung versetzt, als diese letztere. Denn wohl war er nun dreizehnjährig, aber ich hatte die beiden letzten Jahre in einer andern Luft verbracht, in einer gebilbten deutschen Stadt, und so war mir jetzt klar, daß diese Ehe ein Frevel sei oder, besser: ein schlichtweg unglaublicher Unsinne.

Er lachte. „Nach Purim (Fasching) war die Trauung. Sehr lustig — die ganze Stadt war dabei. Nun, mein Vater hat es Ihnen. Die Surfe hat zehntausend Gulden . . .“

„Hast Du sie deshalb genommen?“

„Ich? Was habe ich dabei zu sagen gehabt? Mein Vater hat es befohlen.“

„Aber ich hätte nicht gehorcht!“

„Warum nicht? Mein Vater hat mir gesagt: „Du wirst die Surke heiraten, weil sonst das Geld an Andere fällt. Du bist eben erst zwölf Jahre alt geworden, es kann Dir noch durch einige Jahre gleichgültig sein, wer Dein Weib ist.“ Da habe ich nichts weiter gesagt — wozu auch!“

„Aber Deine Mutter hat Dir ja einmal eine Schöne versprochen?“

„Die bekomme ich auch noch!“

„So? Wirst Du Dich auch von der Surfe scheiden lassen?“

„Nein! Das geht ja nicht — mein Vater müßte ja sonst die Mütze herausgeben! Aber sie wird bald sterben!“

„Ihr Hund!“ rief ich und wendete mich in höchster Entrüstung ab. Von da ab sprach ich durch einige Wochen kein Wort mehr mit dem Jungen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Johanniskäfer und sein Leuchten.

Wenn wir an einem warmen Juniabend einen Spaziergang machen, dann sehen wir oft dieses harmlose Thierchen mit seinem leuchtenden Scheine an uns vorüberziehen. Wir folgen gern seinem glänzenden Fluge und fragen uns bei der Gelegenheit, was das für eine Kraft, oder für ein Stoff sei, welcher dieses Leuchten hervorruft? Fangen wir einen solchen Käfer ein und tödten wir ihn, so machen wir die Wahrnehmung, daß er selbst nach dem Tode noch einige Zeit weiter leuchtet; berühren wir die glänzende Stelle aber mit dem Finger, so bemerken wir eine Übertragung, ein schwaches Fortglühen, sobald eine Verlehrung an der Unterseite der zwei vorletzten Unterleibsringe, welche sich durch ihre Schwefelfarbe von den anderen unterscheiden, stattgefunden hat. Das Organ, welches dieses Leuchten bedingt, oder die Stelle, wo es unserem Auge sichtbar wird, muß aus diesem Grunde hier zu suchen sein.

Da das Leuchten die Wirkung einer Lebenskraft, oder scheidet ein bestimmtes Organ an dieser Stelle einen Stoff mit physikalischen und chemi-

schen Eigenschaften aus, welcher sich wie viele andere Körper bei gewöhnlicher Temperatur langsam mit dem Sauerstoff der Luft verbindet und in Folge dessen leuchtet? Diese Frage war bis heut unerörtert geblieben. Phipson hat verucht, dieselbe in der „Chem. News“ zu beantworten.

Die Lichterscheinungen der organischen und unorganischen Körper, so verschieden sie auch sein mögen, zeigen den elektrischen Zustand eines Stoffes, welcher durch chemische Thätigkeit, meist durch Oxydation hervorgerufen wurde. — Geschmolzene Vorsäure funktelt beim Erkalten, Benzoesäure verbreitet, so lange sie sublimirt, einen ziemlich intensiven Lichthimmer und der Glimmerschiefer zeigt elektrisches Licht, wenn er gespalten wird, da sofort nach der Spaltung sich der eine Theil positiv, der andere Theil negativ elektrisch zeigt.

Reibt man Quarz oder Kieselsteine an einander, oder schlägt sie zusammen, so entstehen Funken und ein leichter Dsangeruch ist wahrzunehmen. Berührt man Zunder, oder andere crystallisierte Salze, so nehmen wir ähnliche und gewiß dieselben Lichterscheinungen wahr, welche entstehen, wenn Salze crystallisieren; z. B. eine Mischung von Glaubersalz und schwefelsaurem Kali. Wenn dieses elektrische Leuchten durch chemische Thätigkeit erklärt werden kann, indem wir keine wahrnehmen, so erscheint das Leuchten des Phosphors, des Kaliums, Natriums &c. ein elektrischer Zustand, welcher offenbar die Folge eines chemischen Vorganges ist und welcher genau so lange andauert, bis die vollständige chemische Umgebung beendet ist. — Der Phosphor, welcher große Begierde hat, sich mit dem Sauerstoff der Luft zu verbinden, entzieht denselben der atmosphärischen Luft bei gewöhnlicher Temperatur, umgleicht sich mit weissem Nebel (mit der phosphorigen Säure, welche die geringste Oxydationsstufe des Phosphors einnimmt) und es erneuert sich dieser Prozeß unaufhörlich. Der weiße Nebel leuchtet im Dunkeln und zwar so lange, bis aller Sauerstoff in dem bestimmten Raume der Luft entzogen oder aller Phosphor in phosphorige Säure übergegangen ist. — In der organischen Welt macht Phipson, mit einer Ausnahme, das Leuchten gewisser Pflanzen und Thiere von einem Stoff abhängig, welchen er Noctilucin genannt hat und welcher durch ein bestimmtes Organ abgeschieden wird. Betrachten wir die Ringelblume und mehrere andere Pflanzen zu gewissen Zeiten ihres Wachstums unter günstigen Temperaturverhältnissen, so nehmen wir rings um die Blume ein mattstrahlendes Licht in dem Augenblick wahr, wo die Anterien (Staubbeutel) zerreißen und der Pollen austölt.

Diese Erscheinung ist nach Phipson die Ausnahme, welche eine elektrische Erklärung zuläßt und welche bei anderen Pflanzen ebenfalls wahrgenommen wird, sobald Pflanzengewebe bei trockenem Weiter plötzlich zerrißt. Das Noctilucin ist ein organischer Stoff, welcher in der Natur sehr verbreitet ist — und nicht allein das Leuchten des Johanniskäfers (Lampyris noctiluca), sondern auch der elektrischen Erdassel (Scopodendra electrica), des Bohrwurms (Pholas) und vieler anderer, im Dunkeln leuchtenden Thiere bedingt. Bei gewöhnlicher Temperatur des Sommers ist das Noctilucin eine flüssige, stickstoffhaltige Substanz von schleimigem oder öligem Ansehen, schwerer als Wasser, welche sich mit Wasser zwar vermischen, aber darin nicht auflösen läßt. Seine Farbe ist weiß, gelblich-weiß und braun, wenn es zerstört ist. In Alkohol und Aether ist es löslich, wird durch Säure und Alkalien zerstört und entwidelt, mit Soda erholt, einen Ammonialgeruch. — Der Alkohol sowohl als der Aether und besonders die Säure nehmend, nimmt es sofort die Fähigkeit, zu leuchten. So lange das Noctilucin feucht ist, nimmt es Sauerstoff auf, leuchtet und gibt Kohlensäure ab, nach einiger Zeit trocknet es zu halbdurchsichtigen Blättchen ein, welche die Fähigkeit, zu leuchten, verloren haben. — Die Leuchtkraft des Noctilucins ist im frischen

Bustand am stärksten, weil der Sauerstoff der Luft ungehindert zutreten und sich damit verbinden kann. Ist die Oxydation beendet, so hört das Leuchten auf, in Sauerstoff wie in ozonreicher Luft nimmt das Leuchten zu. Dieselben Erscheinungen, welche wir bei der Oxydation des Phosphors wahrnehmen, finden wir hier wieder.

Im hohen Sommer scheiden tote und lebende Seelebiere oft eine reichende Menge Noctilucin aus, welches sich als eine dünne, ölige Schicht auf dem Wasser ansammelt (das sogenannte Phosphoriciten des Meeres) und zu leuchten beginnt, sobald Luft durch das Hinterwurzel der Wassermassen in einige Berührung mit demselben kommt. Die oxydierte Oberfläche leuchtet nicht.

Einen Unterschied des Noctilucins nach seinem Ursprung gibt es nicht. Das Licht und die chemischen Eigenschaften sind immer dieselben und kann dieselbe im September von der Scopodendra electrica in ziemlicher Steinheit gesammelt werden. Man hat nur nötig, mehrere dieser Scopodendra zu veranlassen, auf einer glatten Glasscheibe mit verticalen Seiten herumzulaufen und man wird leicht so viel sammeln können, um die Eigenschaften des Leuchtkörpers kennenzulernen. — Der in Westindien lebende Leuchtkäfer (Elater noctiluca), welcher so viel Schaden in den Zuckerplantagen anrichtet, hat ein 3 bis 4 mal stärkeres und viel freier ausstrahlendes Licht, als unser einheimischer Johanniskäfer, so daß das Herumfliegen mehrerer Tausend während der ganzen Nacht einen imponanten Anblick gewährt.

Die Absonderung des Noctilucins scheint bei diesen unter dem Einfluß des Nervensystems zu stehen, sie erfolgt mit Unterbrechungen, wodurch ein Aufleuchten und ein Vergehen des Lichtes im Wechsel stattfind

(Fortsetzung.)

Alle mit der höchsten Befriedigung. Den Krieg will Niemand: man wird ihn führen, wenn man ihn muss, wenn zu einer ehrenvollen Verständigung mit den anderen Interessenten der Weg verschlossen geblieben wäre. Das Bedenklichste an der Sache ist aber, daß Viele annehmen, England wolle uns nicht durch einen wirklichen Krieg, sondern nur durch die Nöthigung zu fortwährender Kriegsbereitschaft ökonomisch ruinieren. Russland hat seine Friedensbereitschaft und sein Vertrauen auf friedliche Verständigung schon dadurch dokumentirt, daß es vor dem ungeschützten Gallipoli und vor dem von höchstens 7000 Mann gedeckten Konstantinopel im Siegeslaufe Halt mache, als die Panik im muslimänischen Lager am Größten war, und sich noch keine besonders beunruhigenden Epidemien in unserm Lager geltend machten. Nun sind Konstantinopel und Gallipoli fast übermäßig armirt, und die friedliche Verständigung ist erst jetzt mit einiger Ausicht zu erlangen, nachdem Russland drei Monate hindurch die ungeheuren Kriegslästen, ohne eigentlich Krieg zu führen, getragen. Der Congress muß da endlich die gewünschte Entscheidung bringen. — England hat durchaus gar kein Interesse, Krieg zu führen. In England ward seit gerümer Zeit der Landbau so sehr vernachlässigt, daß man dort von außen einer Zufuhr von Korn im Betrage von 300 Millionen Rubel jährlich bedarf, um vor Hungersnoth gesichert zu sein. Von 1870 bis 1878 sank der Vorraum an Ackerland in Großbritannien auf 400,000 Acres, während der Vorraum an Weideland auf 1,700,000 Acres stieg, weil Schlachtvieh zu ziehen vortheilhafter scheint, als Getreide cultiviren. So hat z. B. in ähnlicher Weise die britische Regierung in Indien viele der so nöthigen Reisfelder, die in trockenen Jahren für den heimischen Bedarf ohnehin bei Weitem nicht ausreichen, der viel lukrativeren und monopolistischen Opiumcultur zugewandt. Dieser ungeheure Bedarf an Getreide, den Großbritannien von außen her decken muß, kann nur durch entsprechend hohe Ausfuhr britischer Fabrikate ausgeglichen werden, wenn sich in England nicht bedenkliche ökonomische Rückschläge äußern sollen. Gerade in dieser Beziehung stehen für England die Dinge schon jetzt so schlimm, daß es auf alle Weise für die Briten angezeigt erscheint, einen Krieg gerade jetzt nicht zu provozieren. In den Baumwolldistrikten von Lancashire zählte man noch vor Kurzem 6 Millionen Spindeln und 200,000 Webstühle, welche wöchentlich 5 Millionen Pfund Baumwolle und für eine halbe Million Pfund Sterling allerhand Gewebe lieferten. Jetzt arbeitet eine Fabrik von nur 500 Webstühlen schon mit einem Verlust, der sich für ein Jahr auf 3000 Pfund Sterling beziffert lässt. In Blackburn wurden 95 Fabriken geschlossen, in Burnley waren zum Beginn des Mai 42 Fabriken ohne Arbeit, wozu bis Mitte Mai noch 20 hinzukamen, — so daß dort jetzt höchstens 15 Fabriken noch in Thätigkeit sind. Ähnlich sieht es in den übrigen Fabrikorten. Ohnehin verliert England den Markt in Nordamerika mit einer entschiedenen Stetigkeit: vor 1860 führte England nach Amerika 227 Millionen Yards Baumwolle, in den letzten Jahren kaum 61 Millionen Yards, und bezahlt seinerseits von Amerika für 3 Millionen Pfund Sterling Baumwolle. Indien und China kaufen auch wenig Baumwolle mehr von England. Unter solchen Aspekten ist für England kein Calcul, einen wirklichen Krieg zu provocieren, der neben einer erhöhten Stützung der Ausfuhr die Korn-Einfuhr in unberechenbarer Weise gefährden würde. Es fragt sich, welche Überraschungen England der Welt vorbehält, wenn das Mittel, Russland blos durch Kriegsrüstungen, aber nicht durch wirklichen Krieg zu ruinieren, nicht mehr anwendbar bleibt.

Provinzial-Beitung.

Zweite ordentliche schlesische Provinzial-Synode.

Zehnte Sitzung.

H. Breslau, 31. Mai. Nach einem von Pastor Olshausen-Mertschus gesprochenen Gebet und der Verlelung des Protocols eröffnet der Vorsitzende, Graf Rothkirch-Trach, 11½ Uhr die Sitzung.

Begüßlich des revidirten Entwurfs eines Gesangbuchs für die evangelischen Gemeinden Schlesiens beantragt die Commission durch ihren Referenten, Seminar-Director Wendel-Steinau a. D.:

1) daß eine Anzahl — 20 — in einer besonderen Beilage aufgeföhrt Lieder aus dem Entwurf entfernt werde;

2) daß eine Reihe von Liedern — 22 — (dieselben sind ebenfalls in einer besonderen Beilage abgedruckt) neu in den Entwurf aufgenommen werde;

3) daß in sieben Liedern einzelne näher erwähnte eliminierte Strophen wieder aufgenommen werden;

4) daß einzelne (16) Veränderungen gutgeheißen werden;

5) daß die in einer besonderen Beilage gekennzeichneten Aenderungen der Eintheilung und Anordnungen beschlossen werde;

6) daß in das Verzeichniß der schlesischen Dichter nicht nur die, welche in Schlesien geboren, sondern auch diejenigen, welche in der Provinz gelebt und gewirkt haben, Aufnahme finden;

7) daß der der Provinzial-Synode schriftlich übergebene Anhang, wie er aus der Commission herovergangen ist, angenommen werde;

8) daß dem Gesangbuch der Titel gegeben werde: Gesangbuch für evangelische Gemeinden Schlesiens, herausgegeben mit Genehmigung der Provinzial-Synode;

9) daß das Gesangbuch in Verlag der Buchhandlung W. G. Korn übergeben werde, welche sehr annehmbare Propositionen gemacht hat, der Vertrag mit der genannten Buchhandlung vom dem königlichen Consistorium abgeschlossen und beiderseitig kündbar gemacht werde und das jährliche Honorar, zu welchem sich der Verleger erboten hat, der Schlesischen Prediger-Witten- und Waifer-Kasse überwiesen werde;

10) daß das Gesangbuch in zwei verschiedenen Ausgaben erscheinen solle;

Seminar-Director Wendel motivirt diese Anträge der Commission, indem er zunächst einen historischen Rückblick auf die Vorgeschichte des der Provinzial-Synode nunmehr vorliegenden Entwurfs wirkt. Dieser aus 640 Liedern bestehende Entwurf, sowie eine große Anzahl von Gutachten, welche teils in öffentlichen Blättern erschienen, zum Theil dem Königl. Consistorium überreicht worden, zum Theil auch der dritten Commission unmittelbar zugetragen, hat, der Commission vorgelegen, gleichzeitig mit einer Reihe von Bemerkungen, welche der Ober-Kirchenrat seiner Genehmigung zur Vorlage des Entwurfs an die Provinzial-Synode hingezogen hat. Die Commission hat das ganze Material auf das Eingehendste und Sorgfältigste geprüft und als Resultat dieser Prüfung liegen die oben bezeichneten Anträge vor. Bezüglich der zu eliminirenden Lieder bemerkt Referent, daß das eine derselben entfernt werden soll, weil es fast gleichen Inhaltes ist mit dem Liede: „Mir nach spricht Christus“, die anderen, weil sie fast gar keinen dichterischen Werth haben, zum Theil sogar nur gereimte Betrachtungen enthalten, ihre Melodien zum Theil auch ganz unbekannt sind. Bei der Auswahl der dem Entwurfe hinzuzufügenden Lieder hat, wie Referent bemerkt, die Commission an dem Grundsatz festgehalten, nur solche Lieder hierfür zu acceptiren, für welche sich mindestens 6 der 9 Commissions-Mitglieder erklären. Bei dem Antrage auf Einigung im Entwurfe weggebliebener Strophen sei die Absicht leitend gewesen, den Simultangebrauch des neuen Gesangbuchs mit älteren Gesangbüchern möglich zu machen. Die von der Commission vorgelegten Veränderungen, denen die Bearbeiter des Entwurfs zugestimmt haben, führen zumeist auf den Ursprung zurück. Hinsichtlich des Antrages 6 glaubt Referent, daß kein Widerspruch dagegen erhoben werden wird, während Antrag 7 der Synode allerdings eine ziemlich starke Zumuthung stelle, da dieselbe sich für etwas entscheiden solle, was sie nicht kenne. Er könne jedoch versichern, daß der empfohlene Anhang nichts enthalte, was irgend entstanden zum Anstoß oder Vergern gereichen könnte. Sein Inhalt besteht aus einem Pericopen-Verzeichniß, die Passionsgeschichte, die Liturgie, die Litanei als Bussgebet, den kleinen lutherischen Katechismus, eine Anzahl ver-

schiedener Gebete. Antrag 8 der Commission ist von dieser gestellt worden, um von vornherein klar zu stellen, daß das Gesangbuch in keiner Weise darauf ausgebe, ein Supremativ in unserer Provinz zu beanspruchen, sondern sich ganz bezieht auf den bereits in derselben vorhandenen 53 Gesangbüchern als 54 anzuschließen, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, die Zahl der 53 um ein beträchtliches zu drosseln. Nachdem Referent noch darauf hingewiesen, daß Antrag 9 rein geschäftlicher Natur sei, und zu Antrag 10 bemerkt hat, daß beabsichtigt werde, zwei Ausgaben, eine in größeren Lettern und eine billigere in kleineren Lettern herzustellen, spricht er noch den Wunsch aus, daß die Synode den Anträgen der Commission zustimmen werde.

Consistorialrath Weigel hebt in der Generaldiscussions-hervor, daß bei der Beurtheilung der Stellung, welche die Synode den Anträgen der Commission gegenüber einnimmt, die Schwierigkeit der Herstellung namentlich unter den gegebenen Verhältnissen in Erwägung zu ziehen sei. Diese Schwierigkeiten der Herstellung bringen es mit sich, daß der Entwurf nicht allen gefällt, daß er nicht allen gefallen kann, nicht allen zu gefallen braucht und nicht allen gefallen soll. Einzelnen abfallen, theil's dem Druck übergebenen Urtheilen stehen eine Reihe der günstigsten Bezeugnisse gegenüber, und wer die Sache vorurtheilslos prüft, der müsse zugestehen, daß die Gesangbuchs-Commission mit anstaunenswerthem Fleiß, anerkannterwerther, geschilder, seltener Umsicht und großem kirchlichen Tactgefühl an der Lösung ihrer Aufgaben gearbeitet hat, wie dies auch in den Anträgen der Synodal-Commission wohlgegründeten Ausdruck gefunden. Redner bittet, den Entwurf nach den Anträgen der Commission pure anzunehmen, d. h. zu genehmigen, daß das Büchlein gedruckt werde, daß diesen Ge-meinden dasselbe bekommen, die es haben wollen. Das Gesangbuch charakterisire sich schon seinem beiderseitigen Titel nach nicht als ein Provinzial-Gesangbuch, es beansprucht nicht einmal, daß es von der Synode besonders empfohlen werde, sondern es sollte unter 53 anderen Gesangbüchern das 54. Es werde selbst seinen Weg suchen und finden, die schlechteren verdrängen, ohne den guten und besseren die Christen zu entziehen. Er glaubt im Einverständniß mit der Majorität der Versammlung zu sein, wenn er dieselbe bitten, der herrschenden Gesangbuchnoth ein Ende zu machen und gegen die schon so lange auf die Herausgabe eines neuen Gesangbuchs vertrösteten Gemeinden durch die Zustimmung zu dem Entwurf einen Act der Billigkeit zu üben. Er empfiehlt die Annahme des Entwurfs.

Senior Treblin gedenkt der subjectiven, oft sehr anspruchsvollen Urtheile über den Entwurf. Er constatirt dem gegenüber, daß die bedeutendsten hymnologischen Autoritäten, der Dichter Julius Sturm, der Dichter Gerok, Professor Beyschlag u. A., das günstigste Urtheil über den Entwurf gefällt und ihre unbedingteste Zustimmung zu demselben ausgesprochen. In Weiterem gedenkt Redner der Versammlungen über den Entwurf innerhalb der Commission. Gegen den Antrag, die Gesangbuchs-Commission durch zwei neue Mitglieder zu verstärken, erklärt er sich ganz entschieden. Die gegenwärtige Gesangbuchs-Commission sei aus Mitgliedern aller kirchlichen Parteien zusammengesetzt, die sich in keiner Weise von dogmatischen Rück-sichten leiten ließen. Thatächlich sei in etwa 314 der zur Aufnahme gelangten Lieder der dogmatische Standpunkt der Rechten gewahrt, während in dem anderen viertheil die Anschauungen der freisinnigen Richtung zum Ausdruck gelangen. Wesentlich entschieden sei für die die Beurtheilung der Wahl des Gesangbuchs auch die Frage, wo dasselbe eingeführt werden sollte. Namenlich werde dasselbe bestimmt sein, in Breslau das Gerhard'sche Gesangbuch zu erzeigen, welches als eine Sünde des Nationalismus bezeichnet wurde, die die liberale Theologie wieder gut zu machen habe. Sowie schlechte Prediger die Andächtigen aus der Kirche treiben, so üben schlechte Lieder eine schlechte Wirkung; daß die Kirchenbesucher nicht aus den Kirchen hinausgebracht werden seien, das sei wahrlich nicht die Schuld des Gerhard'schen Gesangbuchs. Ein von der Synodalen Rechtsanwalt Altmann, Graf Stolberg und Gen. gestellter und Seitens der Versammlung angenommener Antrag macht der Generaldiscussion einen Ende. Zum Wort waren noch gemeldet u. A. die Synodalen Prof. Meuß, Sup. Stiller, Sup. Lautzner, Schulrat Sommerbrodt, Landesältester Mutius.

Bei der Specialdiscussion begründet Schulrat Sommerbrodt folgende (hier nur ihrem Sinne nach wiedergegebenen) Anträge:

1) Die bisherige Gesangbuchscommission bleibt unter Anerkennung ihrer verdienstvollen Leistungen noch ein halbes Jahr in Thätigkeit; 2) sie wird durch zwei weitere Mitglieder verstärkt und ermächtigt, zur Beziehung Sachverständiger in technischen Fragen. Diese Commission soll mit der endgültigen Redaction des Gesangbuchs innerhalb von drei Monaten, ferner mit der Überwachung des Drucks und der Auswahl von 100 besonders im Druck herauszuheben den Kernlinien betraut werden. Die ferneren Anträge des Synodalen Schulrats Sommerbrodt haben für die redactionelle Thätigkeit der von ihm vorgeschlagene Commission bestimmte Directiven, namentlich bezüglich der Text-Aenderungen und der Eliminirung der Strophen, die im Wesentlichen mit den Commissions-Vorschlägen übereinstimmen.

Bei der Begründung seiner Anträge hebt Schulrat Sommerbrodt ausdrücklich hervor, daß er sich mit demselben durchaus im Einverständniß mit der Commission zu befinden glaube, da es sich nicht um eine nochmalige Auswahl, sondern nur um eine endgültige Redaction handele. Es sei ohne hin befremdend, daß die Buziehung weltlicher Mitglieder bei einem so tief die Interessen der Gemeinden berührenden Werke nicht früher erfolgt sei.

Der Königliche Staatscommissionarius Präf. Wunderlich warnt vor einer Verschiebung der Angelegenheit. Ein vollkommenes Gesangbuch habe noch Niemand geliefert. Er bitte dem vorliegenden Entwurf, ohne den in den Sommerbrodt'schen Anträgen enthaltenen Forderungen Rechnung zu tragen, zuzutunmen. — Schulrat Sommerbrodt zieht seinen Antrag vor der Abstimmung zurück.

Die Anträge 1—5 der Commission werden demnächst in einer gemeinsamen Abstimmung angenommen.

Zu Antrag 5 liegt als 5a ein von Prof. Meuß gestellter Antrag vor, dahin gehend, daß die Lieder innerhalb der einzelnen Titel alphabetisch geordnet werden.

Senior Treblin tritt diesem Antrage entschieden entgegen. Er glaubt, daß selbe auf einer gewissen Unkenntniß der Sache und einer Art von Aberglauben beruhe. Darüber seien alle Hymnologen einverstanden, daß es die geistloseste Manier sei, die Lieder alphabetisch zu ordnen. Im Weiteren entwickelt der Redner die Vortheile der Seitens der Gesangbuchs-Commission vorgeschlagenen Ordnung und macht auf die Nebelstände der alphabetischen Ordnung aufmerksam und bemerkt persönlich, daß er an der Ordnung der Lieder etwa drei Wochen an Zeit verwendet habe. — Der Referent, Seminar-Director Wendel, macht darauf aufmerksam, daß auch innerhalb der Commission die Frage der Anordnung in eingehendste Erwähnung gezogen worden und daß sich eine sehr erhebliche Minorität der Commissio für die alphabetische Ordnung ausgesprochen habe.

Bei der Abstimmung beschließt die Synode, den Antrag Meuß anzunehmen.

Zu Antrag 6 der Commission beantragt Prof. Meuß, daß das Verzeichniß der Dichter nicht auf die schlesischen beschränkt werde, sondern auf alle Dichter ausgedehnt werde, welche Beiträge für das Gesangbuch lieferten.

Diesem Antrage tritt die Synode ebenfalls nach kurzer Discussion bei. Die hierfür erforderlichen Arbeiten übernahm die für die Bearbeitung des Entwurfs eingesetzte Commission.

Antrag 7 wird ohne Discussion, Antrag 8 und 9 werden nach kurzer Discussion unverändert angenommen.

Bei Antrag 10 plädiert Senior Treblin für den Druck der Lieder in abgebrochenen Zeilen, Prof. Dr. Meuß für fortlaufenden Druck, während ein Amendement des Synodalen Dr. Bitter wünscht, daß die größere Ausgabe fortlaufend, die kleinere abgebrochen gedruckt werden möge; dieses Amendement wird angenommen.

Demnächst werden die Anträge der Commission mit den beschloßnen Modifikationen im Ganzen angenommen.

Im Anschluß hieran bemerkt Pastor Dr. Späth, die Synode habe noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen, nämlich der Commission, welche den Entwurf ausgearbeitet, zu danken. Er wolle dies thun, indem er seine Freude ausspreche, daß die verschiedenen kirchlichen Richtungen innerhalb dieser Commission mit einer solchen Eintracht und Freudigkeit und zu einem solchen Resultate zusammengebracht haben. Es sei dies in der That etwas sehr Erfreuliches, insbesondere, wenn man es als einen Beweis dafür ansiehe, daß es überhaupt möglich sei, daß verschiedene Richtungen in dieser Weise zusammengehen können.

Es liege, läßt Redner fort, ein eigenhümlicher Bann nicht nur auf dieser Versammlung, sondern auf der evangelischen Kirche überhaupt. Man möge ihm erlauben, hieran in aller Kürze einige Bemerkungen anzuhängen, die dazu geeignet sein sollen, zur Belebung dieses Bannes etwas beizutragen. (Unruhe auf den Rechten.) Redner möchte etwas zur Versammlung reden über das Verhältnis der liberalen zu den übrigen Parteien. (Geisterige Unruhe.) „Fürchten Sie nicht!...“ Der Präsident unterrichtet den Redner

und bemerkt demselben, daß nach der Geschäftssordnung an dieser Stelle nicht der Platz zu den beabsichtigten Ausführungen sei. Er habe dem Redner nur das Wort zu einem Dank an die Gesangbuchsenthwurfs-Commission ertheilt.

Dr. Späth bemerkt, man würde es doch auch auf gegnerischer Seite für betrübend halten, wenn die Synode alle Angelegenheiten rein gewölklich behandelt und es nicht gestattet werden könnte, Dräge, welche von der tieferen Bedeutung sind, auf derselben zur Sprache zu bringen (Unterbrechung), was er, wie er versicherte, in der friedlichsten Weise, in der Form einer einfachen Auseinandersetzung thun wolle.

Der Präsident beweist das leichtere nicht im Entfernen, erachtet sich aber für die Leitung der Geschäfte nach den Vorschriften der Geschäftssordnung verantwortlich und sieht sich daher außer Stande, dem Redner das Wort in dieser Angelegenheit noch ferner zu gestatten.

Pastor Dr. Späth will sich dann darauf beschränken, der Commission für den Gesangbuchsenthwurf, den Herrn Senior Treblin, Superintendent Ueberschär und Pastor Weider, zu danken für eine Arbeit, die nach seiner Überzeugung zu den Besten gehört, was auf diesem Gebiete gearbeitet worden ist (Beifall.) Der Präsident constatirt, daß die Synode einstimmt sich diesem Danke angeschlossen hat.

Hierauf geht die Provinzial-Synode zu dem zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung über.

Wahl zur General-Synode. Graf v. Büdker-Zallenberg stellt den Antrag, das erste und zweite Drittel der Abgeordneten per Acclamation zu wählen und empfiehlt für diese Wahl die Herren Pastor Weider, Superintendent Ueberschär, Superintendent Kölling, Superintendent Heymann, Pastor Olshausen, Superintendent Brzygode und Pastor Meyer, Graf v. Rothkirch-Trach, v. Röder, v. Seydelwitz, v. Fürde, Wohlfahrm, v. Mutius und Dr. Bitter. Da von Seiten der Linken Widerstand gegen die Wahl per Acclamation erhoben wird, so erfolgt dieselbe durch Stimmzettel.

Das Resultat des ersten Wahlganges (7 geistliche Mitglieder) ist folgendes: Es wurden 121, darunter 120 gültige Stimmzettel abgegeben. Es erhielten Pastor Weider-Groß-Wandris 104, Superintendent Ueberschär-Oels 106, Superintendent Kölling-Rothkirch 91, Superintendent Heymann-Hochkirch 102, Pastor Olshausen-Merischütz 102, Superintendent Brzygode-Lebisch 117 und Pastor Meyer 111 Stimmen. Von den Gewählten gehören die ersten 5 der Rechten, die beiden letzten der Mittelpartei an.

Bei dem zweiten Wahlgange (7 weltliche Mitglieder) werden ebenfalls 121 Stimmzettel abgegeben, von denen 120 gültig sind. Es erhielten Graf Rothkirch-Trach 116, Landrat a. D. v. Röder-Schön-Elguig 104, Landeshauptmann 98, Landesältester 99, Kreisgerichts-Direktor Wohlfahrm-Goldberg 101, Landesältester v. Mutius 114, Landrat Dr. Bitter-Waldenburg 113 Stimmen. (Die ersten 5 gehören zur Rechten, die letzten beiden zur Mittelpartei.)

Bei dem dritten Wahlgange (7 weltliche Mitglieder) werden ebenfalls 121 Stimmzettel abgegeben, von denen 120 gültig sind. Es erhielten Graf Rothkirch-Trach 116, Landrat a. D. v. Röder-Schön-Elguig 104, Landeshauptmann 98, Landesältester 99, Kreisgerichts-Direktor Wohlfahrm-Goldberg 101, Landesältester v. Mutius 114, Landrat Dr. Bitter-Waldenburg 113 Stimmen. (Die ersten 5 gehören zur Rechten, die letzten beiden zur Mittelpartei.)

Hiermit wurde nach 4½ Uhr die Sitzung geschlossen.

Nächste (lechte) Sitzung Sonnabend 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht u. A. Bericht über den Antrag Kölling, betr. die Aufhebung der besonderen wissenschaftlichen Staatsprüfung der evang. Theologen.

Breslau, 31. Mai. [Tagesbericht.]

+ [Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen] langte heute früh um 6 Uhr 35 Min. mit dem Courier-zeuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, von Berlin kommend, auf dem Centralbahnhof hier an. Der Prinz hatte während seiner Anwesenheit in Berlin den Paraden der Garde-Corps beigewohnt. Während seines halbstündigen hierortigen Aufenthaltes nahm der hohe Reisende im Kaisersalon das Frühstück ein und setzte um 7 Uhr 5 Min. mittelst des Personenzuges der Breslau-Mittelwalder Eisenbahn seine Weiterreise nach Schloss Camenz fort.

Unterhaltungskosten-Anschläge, soweit sich dieselben auf Bäumen von größerem Umfang oder zusammenhängende Schüttungen von mindestens $\frac{1}{2}$ Kilometer Länge beziehen, Junctions-Zulagen für Chaussee-Ausflieger vorzusehen werden, jedoch mit der Beschränkung, daß hierfür für die voraussichtliche Dauer der Bauausführung nicht höhere Beiträge als 1 Mark pro Tag, bzw. 35 Mark pro Kilometer berechnet werden dürfen. Der Herr Landeshauptmann wird erlaubt, die Möglichkeit der Beschränkung der Zahl der Chaussee-Ausflieger in Erwägung zu nehmen zu wollen.

In der ersten diesmonatlichen Sitzung wurde anfänglich des vereinbarten Abstimmens ein Gläubigungstelegramm an den Kaiser zu richten: Von der Mitteilung des Herrn Landesdirektors der Provinz Brandenburg, betreffend das Einverständnis der Provinzialausfälle von Preußen, Pommern, Sachsen, Schlesien, Brandenburg und des Magistrats von Berlin, darüber, daß die Pflicht, für getötetes roh- und lungealantes Vieh Entschädigung zu leisten, demjenigen Provinzialverbaude obliege, in dessen räumlichen Grenzen die Tötung polizeilich angeordnet wurde, nahm der Provinzialausschuß Kenntniß. In der Angelegenheit, betreffend die Versuche wegen Aufhebung der für den Transport von ausländischen Getreide bestehenden Ausnahmetarife, wurde beschlossen, von weiteren Schritten zur Zeit abzusehen und die Angelegenheit nach 6 Monaten zu reproduzieren. — Auf den Antrag der Handelskammer zu Breslau, auf Erwähnung über gemeinschaftliche Schritte bezüglich des Ober-Lateral-Canals, wurde beschlossen, zu erwarten, daß zur Zeit auf die vorgeschlagene gemeinschaftliche Beipreisung noch nicht eingegangen werden kann, weil das Ergebnis der seitens der Provinzialverwaltung eingeleiteten Vorarbeiten erst noch abzuwarten ist. Dieselben werden in einigen Monaten zur Vorlage kommen.

Gewählt wurden: als Mitglied des Bezirksraths zu Breslau an Stelle des ausgeschiedenen Geb. Reg.-Rats Schröder der Landesälteste von Schleihä zu Perschütz, Kr. Trebnitz, zum stellvertretenden Mitgliede des Museums-Curatoriums an Stelle des die Wahl ablehnenden Ober-Bürgermeisters Martins in Glogau der Staats-Anwalt von Ueckritz in Breslau, als stellvertretendes Mitglied des Provinzial-Rates an Stelle des ausgeschiedenen Herrn von Dobitsch Regierungs-Adjutor a. D. Graf von Büdler zu Schleihä, Kreis Falkenberg, als stellvertretendes Mitglied des Bezirks-Verwaltungs-Gerichts zu Breslau an Stelle des Rittergutsbesitzers von Röder aus Ober-Egeln der Regierungs-Rath a. D. von Buddebrock zu Plaschwitz, Kreis Striegau. — Der Gemeinde-Trentau, Kreis Leobschütz, werden zur Pflichtsetzung der Dorfstraße 1500 Mark bewilligt. — Auf den Antrag des Landrats des Kreises Habelschwerdt auf Bewilligung einer Bau-Unterstützung zum Ausbau eines Weges zwischen Weißwasser und Puhu wurde beschlossen, zuvorher den Nachweis, daß die Unterhaltung der Straße auf einen leistungsfähigen Verband übernommen werde und die Beteiligung des Kreises zu verlangen. — Die bisher aus Staats- resp. Provinzial-Fonds dem Kinder-Erziehungs-Institut „Zur Ehrenpforte“ in Breslau gewährte Unterstützung von jährlich 74 Mark wird auf Antrag des Breslauer Magistrats fernerhin widerrechtlich bewilligt. — Ein Gesuch um Bewilligung eines Zuschusses zum Bau eines Krankenhauses wurde abgelehnt.

— d. [Zum V. allgemeinen deutschen Turnfest.] Der Wohnungsausschuß hatte sich seiner Zeit an die bietigen Bezirksvereine mit der Bitte gewandt, zur Beschaffung von Frei-Quartieren mithilfätig sein zu wollen. Der Rechte-Doer-Ufer-Bezirksverein und der Bezirksverein für die Sand-Vorstadt haben die gewünschten Wohnungs-Ausschüsse gebildet, die sich bereits unter dem Vorsitz der resp. Herren: Apotheker Kuhlmann und Geb. Kanzlei-Rath Schirmer constituiert haben, um demnächst ihre Thätigkeit zu beginnen.

=β= [Wahl.] An Stelle des verstorbenen Hilfsprediger Kubik an der Pfarrkirche zu Elstau auf Jungfrauen ist vom Magistrat der Seminar-Director a. D. Herr Semerak gewählt worden.

=β= [Aufstellung der Statue des Freiherrn von und zum Stein.] Auf einem Steinpostament, welches auf dem oberen Flur unseres Rathauses, dicht am Treppenausgang, aufgestellt ist, hat die meisterhaft ausgeführte Statue des Freiherrn von und zum Stein in Lebensgröße Aufstellung gefunden. Die Figur ist ein Geschenk des Bildhauers Pfahl in Charlottenburg und hat als Modell für das von ihm für Nassau gefertigte Standbild des großen Mannes gedient.

=β= [Hilfe der Feuerwehrmännchen] Der gestrige Regen hatte wieder viele Überschwemmungen zur Folge, welche in 10 Tälern die Hilfe unserer braven Feuerwehr in Anspruch nahm. An einzelnen Stellen war dieselbe mit dem Auspumpen des Wassers bis zu 3 Stunden beschäftigt. An einzelnen Stellen wurde die Gefahr durch die Einwohnerschaft selbst beseitigt.

* [Aus Wielph Bielby's Vortrag] über: „Des Dichters Alpha-bet“, findet — wie bereits gemeldet — heute Sonnabend, den 1. Juni c. Abends 7½ Uhr, im Saale des Hotel de Silésie, statt.

* [Der Königl. botanische Garten der Universität Breslau.] Führer durch denselben von H. R. Göppert, Dr. med., chir. et phil., ordentlicher Professor der Medicin und Botanik. Geb. Medizinal-Rath und Director des botanischen Gartens. Görlitz, C. Remer. 1878.] Wir haben bereits die sechste Ausgabe des Werkes vor uns, dessen Tresslichkeit und Zweidimensionalität schon früher in dieser Zeitung anerkannt worden ist. „Der Plan des botanischen Gartens“, sowie das „Profil der Steinkohlenformation im botanischen Garten“, sind sehr sauber gearbeitete und erwünschte Beigaben des Führers.

* [Der sechste schlesische Bäder-Tag und seine Verhandlungen am 6. December 1877 nebst dem medicinischen Generalberichte und dem statistischen Verwaltungsberichte über die schlesischen Bäder für die Saison 1877. Bearbeitet und herausgegeben von dem Vorsthenden des schlesischen Bäder-tages P. Dengler, Bürgermeister in Reinerz. Selbstverlag des schlesischen Bäder-tages. Reinerz, 1878.] — Wiederum ein reicher Schatz von Erfahrungen und von Wissenswerten, ein Werkchen, welches dem Arzte und jedem, der sich für Bäder und deren Wirkungen und Einrichtungen interessirt, höchst empfohlen ist. Zum erstenmale erscheint diesmal ein statistischer Verwaltungsbericht über die schlesischen Bäder Cudowa, Flinsberg, Goczałkowiz, Görbersdorf, Alt-Haide, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn, für die Saison des Jahres 1877. Erstattet vom Bürgermeister Dengler in Reinerz. Dieser Verwaltungsbericht enthält: Witterungsbeobachtungen — thermometrische Messungen — barometrische Messungen — Windbeobachtungen — Regen-Messungen — ozonometrische Messungen — Bewegungsziffern — Uebersicht der Nationalitäten — Uebersicht nach Städten — Sterblichkeit — Verbrauch der Kurmittel (a. Bäder, b. Douchen) — Milch und Mollen — Brunnen-Verkauf — Frei-Kuren — Verbesserungen — Der Herausgeber hat sich durch dies Werkchen ein nicht zu unterschätzendes Verdienst erworben.

** [Novell. über die zu dem Verbande des schlesischen Bäder-tages gehörenden Bäder: Alt-Haide, Cudowa, Flinsberg, Goczałkowiz, Reinerz, Salzbrunn, Warmbrunn und die Dr. Brehmer'sche Kuranstalt zu Görbersdorf. Im Auftrage des Bäder-tages und im Anschluß an dessen Bericht über den VI. Bäder-tag, bearbeitet von Dr. Scholz, Königl. Sanitäts-Rath, Badeamt in Cudowa, II. Vorsthenden des schlesischen Bäder-tages. Reinerz 1878. Selbstverlag des schlesischen Bäder-tages.] — Was von dem vorstehend bezeichneten Werke gesagt ist, gilt noch mehr von diesem Buche. Dasselbe soll dem ärztlichen und allgemein gebildeten Publikum die neuesten Gesammtbilder der zum schlesischen Bäder-tage gehörenden Bäder in ihrer Totalität vorführen. In Bezug auf die Art der Ausführung spricht sich der geschätzte Herr Verfasser im Vorwort dahin aus, daß es ihm als das Entsprechende erscheinen, den rein praktischen climato- und balneotherapeutischen Standpunkt festzuhalten, von allen weiteren theoretischen Abstraktionen, sofern sie nicht als unumgängliche Beleuchtungspunkte der praktischen Auffassung herbeigezogen werden müßten, zu schweigen und nur an der Hand der Thatachen das Bild aufzurollen. Der ganze Zweck war der, die Lage, das Clima, die sämtlichen Curmittel, die Gebäude und Einrichtungen der Kuranstalt zu befriedigen, die durch die Erfahrung hauptsächlich als wahre Heilobjekte erkannten Krankheiten mit Seitenbildern auf die minder sicher heilbarsten aufzuführen und darauf basirt, die Kern- und Neben-Indicationen sammt Contra-Indicationen zu erläutern, schließlich die bequemsten Reiserouten zu markiren, sowie über Wohnungs-, Verköstigungs-Angelegenheiten, geselliges Leben und Curtaxen sich auszulassen. — Den ehrenvollen Auftrag, der ihm vom Bäder-tage wurde, sowie die Aufgabe, die sich der geehrte Herr Verfasser selbst gestellt, hat er in glänzender Weise ausgeführt und gelöst. Dazu kommt noch der Vorzug, daß die Darstellung eine klare, die Sprache eine fließende, gewandte ist, so daß Trockenheit und Weitschweifigkeit mit Glück vermieden und das Buch gewiß mit Vergnügen gelesen werden wird.

+ [Zur Typhus-Epidemie.] Bestand am 29. Mai 15 Personen. Aufs neue erkrankt 6 Personen, genesen keine, genein keine, so daß mit hin ein Bestand von 21 Personen verbleibt.

+ [Unglücksfall mit tödlichem Ausgänge.] Auf dem bietigen israelitischen Friedhofe sollte vorgestern auf der dortigen Erdbeigräbnisstätte der Familie Oppler ein 17 Centner schwerer Achtkarrat aufgestellt werden, dessen Aufsetzung und Errichtung dem Steinmeister W. übergeben worden war. Da der erwähnte Gedenkstein auf zwei 4 Meter hohe Kapitale gelegt werden mußte, so bedienten sich die damit betrauten Arbeiter zum

Aufstellen dieser schweren Last eines sogenannten Differential-Schlachenganges, welcher angeblich 30 Centner Gewicht tragen sollte. Als der Architekt bereits bis zu einer Höhe von 3 Metern aufgezogen war, rissen plötzlich die eisernen Ketten und der zu Boden stürzende Stein traf den dabei beschäftigten Steinmeisterling Julius Müller dergestalt, daß derselbe auf der Stelle seinen Tod erlitt. — Der Arbeiter Carl Krause, welcher auf dem Gerüste stand und mit der Leitung der Ketten beauftragt war, stürzte in Folge der Entstörung von dem Gerüste herab, bei welcher Gelegenheit sich der Genannte eine Verlezung am rechten Oberschenkel und eine Quetschung am Rückgrat zog. Die eingeleitete Untersuchung wird wohl den Schwerpunkt darlegen, ob bei diesem Unglücksfälle die Schuld einem Dritten zur Last gelegt werden muß, oder ob Verhöfe in Bezug auf die Befestigung des aufruhrzehenden schweren Steines vorgesehen sind.

+ [Überfahren.] Auf der Friedrich-Wilhelmstraße in der Nähe der Ludwigstraße wurde vorgestern die 7 Jahre alte Martha Scholz, Tochter eines dasselb wohnhaften Schuhmachers, von einem Wagen der Pferde-eisenbahn überfahren. Das unglückliche Mädchen kam bei diesem Falte zur Erde und zugleich auf die Scheinen des Bahngeleis zu liegen, daß die Wagenräder über den Oberschenkel ihres linken Beines hinweggingen, in Folge dessen diese Gliedmaße vollständig zermalmt und das Fleisch vom Knochen gerissen wurde. Obgleich das verunglückte Mädchen sofort nach dem Allerheiligsten-hospital gebracht und der ärztlichen Pflege übergeben wurde, so verschied sie doch schon nach Verlauf einer Stunde. Wie Augenzeuge constatiren soll der Führer des Wagens vorher gelautet und den Wagen gebremst haben, der aber, im vollsten Gang begriffen, nicht mehr anzuhalten war. — Vorgestern in der Mittagsstunde überbrachte die Frau des Drschkenkutschers Jacob ihrem Manne, der mit seiner Drschke Nr. 640 in der Büttnerstraße stand, das Mittagessen. Während inzwischen dieser derselbe verzeigte, hing die Frau dem Pferde den Brodeutel um, worüber das mutige Tier schaute. Die bedauernswerte Frau wurde leider zu Boden gerissen und überfahren, wobei sie einen Armbruch und mehrere Verletzungen am Kopfe erlitt.

+ [Aufgerundete Leichen.] Heute früh um 5 Uhr wurde in der Nähe des Augustaplatzes der angeschwemmene Leichnam eines ca. 32 Jahre alten, unbekannten Mannes, der erst einige Stunden in Wasser gelegen hatte, aus dem Oderstrome gezogen. Der Unterkörper, welcher nach dem Anatome-Gebäude gebracht wurde, ist von großer Statur und mit schwartzem Anzuge, dunklem Sommer-Ueberzieher, Schläfeln, neuen Stiefeln und weissem mit G. H. bezeichnetem Leinwandtheadt bekleidet. — In seiner Westentasche befand sich eine silberne Cylinderuhr mit Haarfehl und ein Portemonnaie mit 35 Pf. Talant, sowie 3 Schlüssel. — Am 28. Mai wurde auf Coseler Territorium der Leichnam eines ca. 30—35 Jahre alten unbekannten Mannes von den Wellen der Oder angeholt. Der Unterkörper, der nach dem vorigen Leichenhaus gebracht wurde, ist von mittelgroßer Gestalt und mit graubraunen Beinleidern und ebensolcher Jade, schwarzer Sergeweste und einem Ledergurt mit Messingknöpfen bekleidet.

+ [Polizei-sches.] Von dem Orgelchor der Sandkirche wurden zwei Trompeten im Werthe von 56 Mark entwendet. — Einer Arbeiterscav auf der Verlängerten Niedergasse wurde im Laufe der versloffenen Nacht eine graue Siege im Werthe von 21 Mark aus verschlossenem Stalle gestohlen.

Mittelst gewaltfamen Einbruchs drangen Diebe in die Kellerräume eines Restaurators in Brigittenthal ein und entwendeten dieselben durch Anzügen eines großen Lagerfaßes 2½ Eimer Kornbranntwein und einem dasselb wohnhaften Steinmeister einen brauenen Ueberzieher und mehrere Küchenarbeitskästen, unter Anderem auch zwei Wasserkannen, in denen letzteren aller Wahrscheinlichkeit nach der Brannwein fortgeschafft worden ist. — Einem Kaufmann am Nicolai-Stadtgraben wurde aus seiner Wohnung eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand nebst daran befestigter goldenen Kette; einem Restaurator auf der Lessingstraße ein kleiner schwarzer Polsterregulator, dem vorligen Oberkörper ein grau meliert Rock und dem Rock ein grau- und schwarzfärbiger Tuchrock und einer Restauratorin in der Goldenen Rabegasse ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt gestohlen. — Aus verschlossenem Wagenremise des Dominalgutes zu Klein-Maselwitz wurden dem dortigen Rittergutsbesitzer 2 Pferdegelehrte mit Neusilberbeschlag mit den Buchstaben J. W., ein Kopftisch mit Trense, 2 blaue Verdecken, zwei Stalldeden, sämlich mit W. bezeichnet, 4 Fußsäde, ein Kutschkerluderrock von gelbem Tuch, mit weißen Knöpfen versehen, die den Buchstaben W. in erhabenen Schrift tragen, eine Tischbeinpeitsche, 4 Stück Wagenlaternen mit Neusilbergarituren und ein Spritzlewer gestohlen. Für Ermittlung des Diebes und Wiederherstellung der gestohlenen Gegenstände ist eine Belohnung von 50 Mark ausgesetzt. — Einem Barbier auf der Michaelisstraße wurden aus verschlossener Bodenkammer 2 Kopftücher mit weißen und ein Kindereckbett mit blau und weiß gestreiften Inlettten entwendet. — Abhanden gekommen ist einer Stellmachersfrau von der Sedanstraße ein golddenes Ohrgehänge im Werthe von 9 Mark und einem Kaufmann auf der Sonnenstraße ein goldenes Medaillon mit dergleichen kurzer Kette im Werthe von 30 Mark. Auf dem Medaillon sind die Buchstaben M. L. eingraviert.

* [Bad Reinerz.] Die am 29. Mai ausgegebene „Fremdenliste“ weist 129 Parteien mit 176 Personen nach.

L. [Ein Bergungsfahrt] zu den Pfingst-Festtagen nach Wien wird mit Abfahrt von Breslau am 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr, von einem Unternehmer arrangirt. Die Fahrtkosten betragen für die II. Wagenklasse 38,23 Mark, für die III. Klasse 25,78 Mark. Die Billets berechtigen zur Rückfahrt von Wien bis Doberan mit allen Privilegien, auf der Ober-schlesischen Eisenbahn auch mit dem der Courier- und Schnellzüge innerhalb 14 Tagen. 25 Klgr. Gepäck wird unentgeltlich befördert.

S. Striegau, 30. Mai. [Aus der Stadtverordnetenversammlung.] Von der freiwilligen Feuerwehr.] In der gestern abgehaltenen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums gelangte, nachdem der Rat für die Communal-Verwaltung pro 1878/79 festgestellt und vollzogen worden war, ein Reicript der Regierung zur Kenntnisnahme der Versammlung, nach welchem auf Grund einer Entscheidung des Herrn Handelsministers die Verhandlungen wegen einer hierorts zu errichtenden Bauwirtschaftsschule mit Rücksicht auf die seitens der Stadtkomune gestellten Bedingungen nicht weiter fortzusetzen sind. Dagegen hat die Regierung mittels Verfügung vom 8. d. M. genehmigt, daß dem Referatsfonds des städtischen Sparkasse die Summe von 9000 M. als Beihilfe zum Bau eines zweiten evangelischen Elementarschul-Gebäudes entnommen werde. Auf die schriftlich vorliegende Eillärung des Magistratsmitgliedes Kaufmann M., aus dem Magistratcollegium ausscheiden zu wollen, weil ein ausgebogener Conflict ein gefährliches Wirken im Interesse der Stadt ihm unmöglich mache, beschloß die Versammlung, eine Deputation zu entsenden, um den betreffenden Herrn zur Rücknahme seiner Austrittserklärung zu bestimmen.

Ferner wurde die Lieferung des Jahresbedarfs an Kohlen für die Gas-Anstalt, und zwar ca. 14,000 Centner Kleintohle zum Preise von 15½ Pf. und ca. 1000 Centner Süßholze zu 7½ Pf. franco Gasanstalt an die Verwaltung der „Glücks-Hilfs-Grube“ in Hermisdorf vergeben. Eine weitere Vorlage betrifft den Ausbau eines Theils der Promenade von 344 Qm. gegen ein von Fabrikbesitzer H. Barisch abzutretendes Grundstück von 826 Qm, wodurch eine Erweiterung und Verschönerung der Promenade am Schweidnitzer Thore ermöglicht wird. — Der Verein der freiwilligen Feuerwehr erklärte sich in seiner letzten Sitzung für den Anschluß an den Schlesischen-Polener Feuerwehrverband und beschloß, sich bei dem am 15. 16ten Juni in Schweidnitz stattfindenden Verbandstage durch die Herren Brandmeister Bäuerl und Abtheilungsführer Hennig zu vertreten zu lassen. Die vom Commercirat Bartsch dem Verein jüngst zugewendeten 150 Mark wurden dem Unterstützungs-fonds für im Dienst verunglückte Feuerwehrmänner überwiesen.

— Ferner wurde die Lieferung des Jahresbedarfs an Kohlen für die Gas-Anstalt, und zwar ca. 14,000 Centner Kleintohle zum Preise von 15½ Pf.

und ca. 1000 Centner Süßholze zu 7½ Pf. franco Gasanstalt an die Verwaltung der „Glücks-Hilfs-Grube“ in Hermisdorf vergeben. Eine weitere Vorlage betrifft den Ausbau eines Theils der Promenade von 344 Qm.

gegen ein von Fabrikbesitzer H. Barisch abzutretendes Grundstück von 826 Qm, wodurch eine Erweiterung und Verschönerung der Promenade am Schweidnitzer Thore ermöglicht wird. — Der Verein der freiwilligen Feuerwehr erklärte sich in seiner letzten Sitzung für den Anschluß an den Schlesischen-Polener Feuerwehrverband und beschloß, sich bei dem am 15. 16ten Juni in Schweidnitz stattfindenden Verbandstage durch die Herren Brandmeister Bäuerl und Abtheilungsführer Hennig zu vertreten zu lassen. Die vom Commercirat Bartsch dem Verein jüngst zugewendeten 150 Mark wurden dem Unterstützungs-fonds für im Dienst verunglückte Feuerwehrmänner überwiesen.

J. P. Glas, 30. Mai. [Aus der Grafschaft Glas, 30. Mai. [Aufhebung einer Tanzmusikbeschränkung. — Ausschulung. — Feuer.] Der Kreis-Ausschuß des Kreises Neurode erließ unter 14. Juni b. J. eine Verordnung, durch welche während der Dauer des Eisenbahnbauens im genannten Kreise das Abhalten von Tanzmusik nur in den vier Monaten Januar, Februar, März und April jeden Baujahres und außerdem nur noch bei Gelegenheit des Sedanfestes, der Hochzeit und der Kirchweih gestattet, während der übrigen Zeit des Jahres aber streng unterzagt wurde. Diese Verordnung hat jetzt der Kreis-Ausschuß mit Rücksicht auf die größtentheils vollendeten Erdarbeiten der Glas-Dittersbacher Eisenbahn im Bereich des Neuroder Kreises wieder aufgegeben. — Die Regierung zu Breslau bat die Ausschulung der katholischen Hausbäder von Schönau bei Mittelwalde aus der Schule der lebendigen Stadt mit den gesetzlichen Folgen und der Maßgabe angeordnet, daß die katholischen Schulinder aus Schönau die katholische Schule in Mittelwalde bis zur Fertigstellung der Schule am ersten genannten Orte zu besuchen haben. — Heute früh kurz vor 8 Uhr brach in dem Gehöft des Bauer-gutsbesitzer Rächner in Labisch (1 Stunde nördlich von Glas) Feuer aus und legte in wenigen Augenblicken sowohl das Rächner'sche als auch das Nachbargehöft des Bauer-gutsbesitzer Reichelt bis auf die Mauern in Asche. Bei dem heftig wehenden Winde griffen die Flammen so schnell um sich, daß nur das Vieh und einige wenige Habfeligkeiten gerettet werden konnten. Eine Kuh und zwei Schweine sollen jedoch mit verbrannt sein.

S. Guhrau, 30. Mai. [Schützen-Jubiläum.] Am 28. und 29. d.

Ms. beginnend die bietige Schützengilde in feierlicher Weise das Gründungsfest ihres zweihundertjährigen Bestehens. Als geschickliche Belege eines sogar noch höheren Alters verlieben sei dem Referenten gestaltet, nur die wichtigsten Documente anzuführen. Das älteste Actenstück dieser Bruderschaft ist eine Seitens des Magistrats der Stadt Gura am Pfingstmontag des Jahres 1581 confirmirte Schützenordnung, welche „die dießtige Bruderschaft mit Rath der Schützen von Glogau und anderer benachbarten Städte beschlossen, hauptsächlich um allerlei Unfälle, missbrauch und Herrlichkeit erfolgreich zu begegnen, die iko von eßlichen Jüngern angezogenen leutin wolle eingefordert werden.“ Acht Jahre später, unter 19. Mai 1589 werden einige (7) Bestimmungen dieser Ordnung durch einen Erlass des „Gebä-Rath“ abgeändert. Diese Urkunde ist vollständig nur in einer Abschrift vorhanden, daß Original fehlt ist bis auf das leste Blatt, welches den Schluß enthält und mit einem Siegel versehen ist, verloren gegangen. Da das noch vorhandene magistratliche Prototollbuch, das mit dem Jahre 1678 beginnt, zweifellos erkennen läßt, daß wohl erst nach längerer Sitzung am 28. Mai befragten Jahren die Schützenbruderschaft von Neuem ihre weiteren fortgesetzten rituellen Funktionen wieder aufgenommen hat, so darf die bietige Gilde ihr Bestehen von diesem Tage an. „Daher auch ertheilten schon am 19. Mai 1679 Bürgermeister und Rathmann der städtl. und Königl. Stadt Gura der Büchsenschützen-Bruderschaft eine neue Ordnung.“ Dieselbe ist auf einem 79 cm breiten und 65 cm hohen Pergament sehr zierlich — die erste Zeile mit unzähligen Schnörkeln und großen Frakturbuchstaben — geschrieben und entfällt nicht weniger als 65 Artikel, in denen auch die 50 Artikel der Ordnung von 1581 fast wörtlich inbegriffen sind. Der untere Rand ist umgellappt und das doppelte Pergament mit einer roth und grünen, ziemlich starlen Schnur durchzogen, deren Enden in dem großen Siegel von rotem Wachs festgesetzt sind, das in einer hölzernen Kapsel eingeschlossen ist. Das Stadtwappen ist in dem Wachs in rohen Umrissen abgedrückt. Einige Artikel dieser ausführlichen Schützenordnung wurden auf Bitten der Bruderschaft unter 23. Mai 1703 von dem Rath umgeändert. Endlich liegt noch eine völlige Umarbeitung derselben vom Jahre 1743 vor. — An der Festfeier beteiligten sich in mehr oder weniger zahlreichen De

schen der Stadt Gubau, der letztere Gegengeschenk der Schützengilde Lissa, beide nur für den besten Schützen Gubaus bestimmt und einer silbernen Medaille ausgezeichnet wurden. Als dritter Preis fiel Herrn Paul Hörl von hier ebenfalls ein silberner Pokal nebst silberner Medaille zu. Ein reicher Vorraum vor silbernen Suppentellern, Thee- und Chöfleinen ist bestimmt, die Gewinnansprüche der übrigen Schäden zu befriedigen.

— r. Namslau, 30. Mai. [Local-Schulinspektion.] — Räumung der Flüsse. — Kindergarten-Gründung. — Aus dem Stadtpark. — Königl. Post-Kasse. Die Regierung zu Breslau hat mittelst Verfügung vom 14. d. Mts. dem Kreisschulen-Inspector, Herrn Engeler, hier selbst die Local-Schulinspektion über die hiesige neu errichtete variatitische höhere Knabenschule übertragen. — Der Herr Landrat Salice-Contessa macht bekannt, daß, wenn er in seiner Kreisblatt-Bekanntmachung vom 4. April c. gesagt, daß er sich für die Zukunft jeder Einmischung in die Räumung der im Kreise befindlichen Bäche und Wasserläufe enthalten würde, infosofern eine solche aus den den Mühlen gegenwärt bestehenden Verpflichtungen herzuleiten sei, — so sei damit durchaus nicht gesagt, daß die Räumungen Seitens der Verpflichteten unterbleiben können; im Gegenteil erscheint, wann für die Zukunft das Ablassen der Weide und Stöber nicht alljährlich erfolgen wird, es um so nothwendiger, eine gründliche Auskrautung dieser Bäche bald nach der Heu-Ente vorzunehmen, über deren Aussführung der Herr Landrat geeignete Vorschläge macht. — Die geprüfte Kindergärtnerin, Fräulein Emilie Saffran hier selbst wird am 1. I. Mts. im Rosenstiel'schen Garten den Unterricht in dem von ihr errichteten Fröbel'schen Kindergarten und zwar mit 20 Schülern und Schülerinnen beginnen. — Unser Stadtpark wird immer mehr zu einer wahren Bude unserer Stadt und seine in üppigster Schönheit prangenden Bäume, Sträucher und Anlagen locken immer mehr das Publikum sowie Fremde zu seinem Besuch an. Außer, daß in demselben eine im eleganten Style ausgeführte untermauerter Musikhalle errichtet worden ist, hat auch vor einigen Tagen, in ihm auf dem freien Platz links vom Eingange die Aufstellung einer Flora-Statue, die incl. Postament 2 Meter hoch und aus der Fabrik von Ernst March Söhne in Charlottenburg bezogen worden ist, stattgefunden. Endlich hat gestern Nachmittag das Auftrichten des Holzwerkes zu der zu erbauenden ziemlich umfangreichen provisorischen Schiehhalle stattgefunden, die mit Ziegeln ausgefertigt werden und bis zur Erbauung eines größeren massiven Restaurationsgebäudes vorläufig den Schülern gegen ungünstige Witterung Dach gewähren wird. Diese Schiehhalle ist mit vorschriftsmäßigen Schiekhäuten versehen und auch am Angelfange sind Einrichtungen getroffen worden, daß der Zieler vor oder neben der Scheibe nicht sichtbar wird, sondern unterhalb derselben in der gemauerten Berteifung sich befindet, also geschützt ist. — Nachdem Herr Bürgermeister Diersche in Reichenbach die Verwaltung der Poststelle für die Königl. Oberpoststelle zu Windischmaritz, hiesigen Kreises, niedergelegt hat, ist Seitens der Regierung zu Breslau die Vereinigung derselben mit der hiesigen Kreissteuer-Kasse angeordnet worden.

— Greuzburg, 30. Mai. [Promenaden-Verein.] In der gestrigen Generalversammlung wurden die Kassenverhältnisse pro 1877 geprägt und dem Rentanten, Herrn Herzog, Decharge ertheilt. Die Einnahmen wiesen folgende Posten auf: Mitgliederbeiträge 362 M., Bestand aus dem Vorjahr 171 M. 51 Pf., der Sparfasse entnommener Betrag nebst Zinsen 261 Mark 69 Pf., eingegangene Reisebeiträge aus dem Vorjahr 25 M. 25 Pf., Holz- und Grasgut 5 M., Geschenk des Herrn Prager 75 M., im Ganzen 900 M. 45 Pf. Die Ausgaben betragen für die im Sommer 1877 aufgestellte Flora-Statue 400 M., Botenlohn 16 M., für Instandhaltung der Promenaden, Kiesdunke und Arbeitslöhne 244 M. 25 Pf., im Ganzen 680 M. 25 Pf. Als Bestand verbleiben noch 240 M. 20 Pf. Die Versammlung bezeichnete es als nächste Aufgaben des Vereins: 1) die Strecke von der sog. grünen Brücke bis zum sog. trümmten Damme, die neue Stöber stromaufwärts ebenfalls zu einer Promenade umzugestalten; 2) behufs Offenhaltung der Promenaden im Winter den Schnee auf dem ganzen sog. Promenaden-dreier mit einem Jahresbeitrage von 3 M. pro Person. Möchten die städtischen Promenaden, dieses Schokland der Greuzburger Bevölkerung, einen Beweis ihres Gemeinstans, endlich auch bei dener Unterstützung finden, die bisher aus Eigennutz nichts zu dem Verein beigetragen, aber doch die Promenaden recht eifrig benutzt haben! Sollte es sich aber nicht empfehlen, Promenadenkarten zum Preise von 3 M. jährlich für bemittelte Familien auszuverleihen und nur den ärmeren Klassen das Gratistrebten der Promenaden zu gestatten? Solche, die freiwillig dem Verein beigetreten, sollten dann eo ipso als promenadenberechtigt gelten. Der in besonderer Verwaltung geführte Fonds für Anlegung einer nach dem Bahnhof führenden Promenade beträgt gegenwärtig 672 M. 83 Pf.

— Neustadt D.S., 30. Mai. [Zur Tagesschau.] Nach den durch die Localblätter laufenden Mittheilungen haben sich für die projekte Wasserversorgung des hiesigen Bezirks neuerdings infolge fortwährende Aussichten eröffnet, als dem Herrn Ober-Präsidenten von Schlesien Seitens des Ministeriums ein besonderes Commissariat in dieser Angelegenheit übertragen ist, und gleichzeitig denselben zur Aufnahme der technischen Vorarbeiten 30,000 M. aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt sein sollen. — Wie allenhalben, so laborieren auch wir hier an den namentlich in den wärmeren Jahreszeiten sich hervordrängenden Uebelständen, welche mit einer nahen sichtbaren Ableitung der wirtschaftlichen und gewerblichen Schnellwasser aus dem Innern der Stadt verbunden sind. Beutehen wird in dieser Beziehung unmittelbar an den südlichen und südlichen Grenzen von einem Grabengürtel umschlossen, dessen Inhalt weniger ließendes Wasser, als vielmehr trübe und stagnirende Fauche zu nennen ist, und dessen Aussehen und auffallendes Miasma sicher nicht zur Beförderung der Reinlichkeit und Gesundheit beiträgt. In nader Weise zeigt sich dieser offene Schaden durch den Graben, welcher sich an dem Promenadenwege, von der Goystraße einerseits, von der Hohenzollernstraße andererseits, sich hinzieht, und der auch nach seinem Durchflusse durch die Eisenbahndämme den Spazierweg nach dem Goy blästentreibend begleitet. Auf der anderen, östlichen Seite der Stadt hat sich der Besitzer der langgestreckten Kramer'schen Grundstücke, welcher Complex von einem gleichen Graben durchflossen wird, erst unlängst veranlaßt gehaben, wegen der Beruntreinigung des Grabens Beschwerde bei der Regierung zu erheben. Im Allgemeinen dürften, da hier zum Theil schon vorhandene fließende Gewässer in Mitleidenschaft gezogen werden, die Ableitungen der Geißwäter aus den zahlreichen, dichtverbüllerten Ortschaften des Industriegebiets bei der zukünftigen Wasserversorgung einer größeren Ausdehnung zu unterziehen sein. — Die hiesige Elementarschüler-Bibliothek zählt nach der letzten Revision 850 Werke und wird in ziemlich frequenter Weise von Schülern aller Konfessionen benutzt. Bemerkbar macht sich bei derselben der Mangel an Mitteln zu geeigneten neuen Anschaffungen, zumal die Seitens der Stadt gewährte Subvention nur 75 Mark jährlich beträgt. Bibliothekar ist Herr Lehrer Seichter.

— Cosel, 29. Mai. [Kaiser Wilhelm'sfest.] Wie patriotische Feste stets unter reger Beteiligung Seitens der Einwohnerschaft begangen werden, so konnte man auch gestern zur Feier des Kaiser Wilhelm'sfestes dieselbe Wahrnehmung machen. Fast sämmtliche Häuser der Stadt waren besetzt. Nachmittags 4 Uhr versammelte sich der hiesige Männerturnverein bei Kaiser Nr. 13 und marschierte unter Vortritt der hiesigen Regimentsmusik im Festmarsch um den Ring nach dem Sommervereins-locale, den „Volksgarten“. Dasselb stand von der genannten Capelle ein gut execuirtes Concert statt, in welchem nur patriotische Musikstücke zur Aufführung gelangten. Verschiedene Kürzungen am Barren und Neck belustigten dabei das zahlreich erschienene Publikum. Mit Anbruch der Dunkelheit wurde ein Feuerwerk abgebrannt, jedoch mußte die angeläufigte Illumination des Gartens wegen des eingeretteten Regenmetters unterbleiben. Der Turnwart Thewsner brachte hierauf ein dreimaliges „Gut Heil“ auf Se. Majestät den Kaiser aus, in welches das Publikum mit Begeisterung einstimmt und die Nationalhymne sang. Um 9% Uhr erfolgte der Einmarsch in die Stadt, worauf ein Commers im Saale zum „Deutschen Hause“ die Festteilnehmer in ungehörter Heiterkeit noch lange zusammenhielt. Die Schützengilde hatte zur Feier des Tages ein Preisschießen im Schiebhaus veranstaltet.

— Antonienhütte, 30. Mai. [Einbruch. — Vandalsmus.] In der gestrigen Nacht erbrachen Diebe ein Schaukasten bei dem hiesigen Kaufmann B. und stahlen von dort eine Partie Schnittwaren im Werthe von 800 M. Man muß in diesem Falle wahrlich über die grenzenlose Frechheit der nächtlichen Unholde staunen, die es wagten, einen solchen Einbruch auf dem lebhaftesten Theil unseres Ortes während solch kurzer Frühlingsnacht auszuführen. — Von drei Arbeitern aus dem nahegelegenen Friedenshütte wurde gestern Nachmittag zwischen 1 und 2 Uhr ein Act rohen Vandalsmus verübt. Als diese nämlich um die gedachte Zeit bei der etwas abseits gelegenen hiesigen Synagoge vorbeikamen, ergripen sie Steine und zertrümmerten nicht nur damit mutwilliger Weise eine Anzahl Fenstersteine, sondern der eine von ihnen drang durch das Fenster in das Gebäude, stürzte die Bepulpe um und zerbrach hierbei eine Anzahl gottesdienstlicher Gerätschaften. Das schrankenlose Gebahren dieser drei noch ziemlich jugendlichen Helden ist jedoch glücklicher Weise von eiligen Zeugen beobachtet

worden, so daß die rohen Gesellen bereits recognosciri sind und demnächst wohl mit der Staatsanwaltschaft nähere Bekanntheit machen werden.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

— Breslau, 31. Mai. [Criminal-Deputation. Prokzess.]

Constantin Nowak, der verantwortliche Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung“, hatte für heute eine Verladung vor die II. Criminal-Deputation erhalten, um sich auf eine wegen Bekleidung erhobene Anklage zu verantworten. Angeklagter war nicht erschienen, es wurde also in contumaciam verhandelt. Die Nr. 64 der „Schles. Volkszeitg.“, ausgegeben am 17. März d. J., enthielt in ihrer 1. Beilage unter „Locales und Provinzielles“ eine Befreiung der neuen Organisation der Breslauer Schuldeputation. Nachdem einleitend gesagt worden, daß die Deputation aus 15 Mitgliedern besteht, worunter ein Freimaurer und 1 Jude sind, wird insbesondere die Person des „jüdischen“ Mitgliedes Dr. Steuer kritisiert. Dann heißt es: „Noch „pikanter“ als Herr Dr. Steuer ist der Kaufmann und Decernent des 13. Schulbezirks Herr Karl Martin Schmoor: Er hat es im Leben stets verstanden (solat ein landläufige Sprichwort) — und mit der liberalen Strömung zu schwimmen. Sch. fühlte sich hierdurch beleidigt und stellte rechtzeitig Strafantrag. In der verantwortlichen Bezeichnung hat Angeklagter erklärt, daß er nicht die Absicht habe, den Sch. zu beleidigen, im Ubrigen auch bestritten, daß eine Bekleidung in der incriminirten Stelle enthalten wäre. Das hohe Collegium schließt sich jedoch der Ansicht des Staatsanwalts Lindenbergs an, daß die fragliche Stelle unzweifelhaft beleidigend sei. Das Strafmaß wird auf 50 Mark Geldbuße eben. 5 Tage Gefängnis befreien. Der Bekleidete erhält die Befugniß, den Tenor einmal binnen vier Wochen nach bekräftigter Rechtskraft in der „Schles. Volkszeitg.“ zum Abruck zu bringen.

— Breslau, 31. Mai. [Schwurgericht.] — Verbrechen wider die Sittlichkeit. — Wissenschaftlicher Meineid. Am Mittwoch verhandelte das Schwurgericht zunächst gegen den 19 Jahr alten Böttchergesellen August Christ aus Ostrowo. Es lag Verbrechen aus § 176 al. 3 vor, wedtbal bei veröffneten Thüren verbündet werden mußte. Wir hörten, daß der geständige Angeklagte ohne Mißwirkung der Geschworenen mildernde Umstände erhielt und mit 1 Jahr 6 Monat Gefängnis bestraft worden ist. Was bei diesem Fall besonders bemerkenswerth erscheint, ist, daß Christ aus „Aberglauben“ zum Verbrecher wurde.

Die gegen den Stullenbesitzer Johann Joseph Münnich aus Klein-Schmogau erhobene, auf „wissenschaftlichen Meineid“ lautende Anklage endete mit der Freisprechung des M. — Das Zeugniß des Angeklagten war in einer Civilstreitsache des Gasthofbesitzers Keller in Polnischdorf wider den Bauernbesitzer Wabner in Dommitz verlangt worden. M. hatte in dem vor dem Kreisgericht zu Wohlau angestandenen Termine seine Aussage mit dem Eide bekräftigt, obgleich seinen Angaben die beideren Aussagen von 3 Zeugen entgegenstanden. Dem Vertheidiger, Herrn Rechtsanwalt Zentler gelang es, vor den Geschworenen die Aussagen resp. die Glaubwürdigkeit eines Beleidigungszeugen zu erütteln. Die Geschworenen fällten sowohl hinsichtlich des principalen Antrags der Staatsanwaltschaft, als auch bei der zweiten, nur auf fahrlässigen Meineid lautenden Frage ihr Verdict auf Nichtschuldig.

— Glogau, 29. Mai. [Die Anklage wegen fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahngürtels] war heute Gegenstand der Verhandlung des Criminal-Senats des hiesigen Appellations-Gerichts. Am 4. October 1877 wurde auf der Station Arnisdorf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn der Güterzug Nr. 319 von Berlin via Sagau kommen, welcher fahrlässig nach einem Aufenthalte von 5 Minuten nach Breslau weiter fahren soll, auf Anordnung des Rangmeisters Heinrich, welcher auf dem Rangbahnhof als Rangmeister des Dienstes hatte, auf ein todesfogennannte Ausziehgeleis, zurückfeste, welches zur Aufnahme des 150 Achsen starken Zuges und der Zugmaschine nicht ausreichend war. In Folge dieser Anordnung wurde der am Ende des Geleis aufgestellte Prellbock umgestoßen und fand hierbei eine Beschädigung der leichten 5 Wagen des Zuges statt, welche theils entgleisten, theils in einander gefahren wurden. Dieser Unfall soll lediglich durch die Fahrlässigkeit des Angeklagten verursacht worden sein, welcher den Zug, der bereit zur Weiterfahrt expediert war, durch seine eigenmächtige Anordnung festhielt und ohne zwingende Veranlassung auf das Ausziehgeleis umsetzen ließ. Der Angeklagte stellte in Abrede, daß ihm bei dem Unfall ein Verhülfen treffe und behauptete, er sei zu jener Anordnung dadurch veranlaßt worden, daß ihm der telegraphische Weiterschreiber Funke die Meldung gemacht habe, daß ein von Koblenz kommender Extra-Güterzug den Zug 319 überschreiten würde, weshalb er letzteren umgehen lassen müsse, um den Extra-Güterzug vorbeizulassen. Diese Entschuldigung hat den Angeklagten nach der Ansicht des ersten Richters von seiner Verantwortlichkeit nicht freigesetzt, weil er darin geschieht, daß er es verfügte, sich vor dem Umsehen des Zuges 319 von dessen Länge zu überzeugen, die ihm, wie er selbst zugiebt, völlig unbekannt war. Wäre er dieser seiner Verpflichtung nachgekommen, so würde er zur Einsicht gekommen sein, daß das Ausziehgeleis für die Aufstellung jenes Zuges zu kurz war und hätte er dann, wenn er das Umsehen des Zuges für durchaus nötig hielt, hierzu ein anderes Geleis — das erste Hauptgeleis von Kohlsdorf nach Arnisdorf — benutzen können, zumal jedes Ausziehgeleis überhaupt nicht zum Umsehen von Zügen, sondern nur für den Rangdienst bestimmt ist. Die desfallsigen dem widersprechenden Euwendungen des Angeklagten wurden in der ersten Instanz durch die Aussagen der Sachverständigen, Belegschafts-Inspectors Wogemann und Stations-Vorstebers Sulzer widerlegt. Der erste Richter, das Kreisgericht zu Liegnitz, hatte in der Sitzung vom 7. März den Rangmeister Carl Friedrich Heinrich zu Mohrsdorf der fahrlässigen Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes für schuldig erklärt und mit 5 Tagen Gefängnis bestraft. Mit Rücksicht auf die fahrlässige Führung des Heinrich, auf den nicht erheblichen Schaden und auf die in dem Zusammenstreffen von 4 Zügen auf der Station Arnisdorf am 4. October 1877 liegende besondere Schwierigkeit seines Dienstes wurde die Milde des Urteils begründet. Der Verurtheilte appellierte und beantragte unter Antritt eines ausführlichen Erlastungsbeweises seine Freisprechung. Der Criminal-Senat des Appellations-Gerichts erkannte heute nach längerer Beurtheilung auf Erhebung des Erlastungsbeweises.

Berlin, 29. Mai. [Eine rechte Person.] Bekanntlich wurde am 11. d. Mts. am Tage des Attentates auf den Kaiser, auch eine Dame Unter den Linden in Haft genommen, welche sich unerheblicher Neuherungen gegen denselben bediente. — Diese Frauensperson stand am Dienstag Mittag 1. Uhr vor der Berliner VII. Criminal-Deputation unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Die Anklage lautete, daß sie die unverheiliche Johanna Wilhelmine Henriette Roglin, geboren am 18. September 1848 in Groß-Lychen bei Belgard, am 11. Mai d. J. in Bezug auf das soeben begangene Attentat der Neuherzung bediente: „Schade, daß er nicht getroffen hat.“ — Diese Neuherzung wiederholte sie auch auf der Polizeiwache. Die Angeklagte hat sich durch diese Neuherzung der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht.

— Sie nahm sich ungewöhnlich roh und dreist. Als der Präsident (Criminal-Gerichts-Director Reich) sie nach ihrem Namen fragt, blieb sie sitzen und mußte erst aufgefordert werden aufzustehen. Von Seelow ging Nachricht ein, daß sie dafelbst schon am 29. Juli 1869 wegen Landstreitens verstrickt sei, sie bestreite dies und will noch nicht bestrafen. Die Anklage verlas der Staatsanwalt Sch. laut und vernehmlich: Präsident: Was haben Sie auf die Anklage zu erwiedern? Angeklagte: Ich habe noch keine Anklage gehört (sieht sich). Präsident: Bleiben Sie sitzen und wagen Sie es nicht, während der Verhandlung, so lange ich mit Ihnen rede, sich zu sehen. Angeklagte steht mit Widerstreben auf. Präsident: Benehmen Sie sich beschämt. Sie haben sich schon so sehr benommen, daß ich Sie, wenn das so fortgeht, hinausführen lasse und ohne Sie verhandele. — Schumann Engel: Am Tage des Attentates kam ein Canzleideiner C. Franke, von der Seehandlung, auf mich, da ich als Posten Unter den Linden, nahe der Wilhelmstraße stand und machte mich auf eine Bank aufmerksam, auf welcher eine Dame saß, die auf den Kaiser schimpfte. Ich ging dorthin und sagte gesprächsweise, ach, es ist doch ein Scandal, daß sich ein solcher Mensch erebte, auf den Kaiser zu schiessen. Die Angeklagte erwiderte darauf: „Was ist denn da weiter bei, schade, daß er nicht getroffen hat.“ — Angeklagte voller Wuth zu dem Zeugen: „Sie frechen Eigentum, schämen Sie sich nicht? Sie muß ja Gott im Himmel strafen.“ (Vollt die Fauste.) Zeuge stellt Strafantrag wegen Beleidigung gegen die Angeklagte. Der Schuhmann Reinhold befundet, daß die Angeklagte die unerhebliche Neuherzung wider den Kaiser 3—4 Mal auf der Revierwache wiederholt hat.

— Der Staatsanwalt beantragt 9 Monate Gefängnis gegen die Angeklagte, auf die der Gerichtshof auch erkennt. Die Verhandlung selbst hand bei geschlossenen Thüren statt.

Schwankungen zu 392,50. Auch Lombarden und Franzosen, wesentlich höher. Von einheimischen Werken waren Oberschlesische gegen vorigestern um 2½ p.C. Rechte-Oder-Ufer um 2 p.C. Freiburger um 1½ p.C. höher. Laurahütte-Aktionen zogen um mehr als 2 p.C. an. Russische Noten 3 M. besser.

Breslau, 31. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. 1000 Mark, abgelaufene Kündigungsfrist —, pr. Mai 125,50 Mark bezahlt und Gd. Mai-Juni 125,50 Mark bezahlt und Gd. Juni-Juli 125,50 Mark bezahlt und Gd. Juli-August 129 Mark bezahlt, August-September —, September-October 134—14,50 Mark bezahlt und Gd. October-November —, November-December —.

Reizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Etz. per lauf. Monat —. Gerste (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Etz. per lauf. Monat —. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Etz. per lauf. Monat 115 Mark Gd. Mai-Juni 115 Mark Gd. Juni-Juli 115 Mark Gd. Juli-August 117 Mark Gd. September-October 122 Mark Gd.

Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Etz. per lauf. Monat —. Rüböl (pr. 1000 Kilogr.) fest, gel. — Etz. loco 65,50 Mark Gd. pr. Mai 63,50 Mark Gd. Mai-Juni 63 Mark Gd. Juni-Juli 63 Mark Gd. Juli-August 61,50 Mark Gd. September-October 61,50 Mark Gd. November-December 61,50 Mark Gd.

Spiritus (pr. 100 Liter a 100 %) geschäftslos, gel. 75,000 Liter pr. Mai 51,80 Mark Gd. Mai-Juni 51,80 Mark Gd. Juni-Juli 51,80 Mark Gd. Juli-August 52 Mark bezahlt, August-September 52,70 Mark Gd.

Regulierungspreise pr. Mai 1878: Roggen 126,00 Mark, Weizen 200 Mark, Gerste —, Hafer 116 Mark, Raps 51,80 Mark, Rüböl 63,50 Mark, Spiritus 51,80 Mark.

Bin: hohenlohemarke 16,50 Mark bez. Die Börsen-Commission. Kündigungspreise für den 1. Juni. Roggen 125, 50 Mark, Weizen 200, 00, Gerste —, Hafer 115, 00, Raps —, Rüböl 63, 50, Spiritus 51, 80.

Breslau, 31. Mai. Preise der Terealien. Fortsetzung der städtischen Markt-Deputation pr. 200 Markpf. = 100 Kilogr. schwere mittlere leichte Ware.

höchster niedrigster	höchster niedrigst.	höchster niedrigst.
M. A. M.	M. A. M.	M. A. M.
20 40	20 10	21 20
19 80	19 60	20 40
13 70	13 20	12 90
15 70	15 00	14 50
13 20	12 80	12 50
17 00		

Niederungen. Von materieller Bedeutung ist indessen die Abänderung des Artikel 42, wonach in Zukunft der Aufsichtsrath nicht aus 15 Mitgliedern, sondern je nach Bestimmung der General-Versammlung aus höchstens 15, mindestens 11 Mitgliedern bestehen wird. — In der ordentlichen General-Versammlung wurde auf Vorlesung des bereits in den Händen der Anwesenden befindlichen Geschäftsbuches verzichtet, demnächst den Vorstande Decharge erhielt und die Vertheilung einer Dividende von acht Prozent beschlossen, welche vor heute ab gezahlt werden soll. — Sowohl der Reserve- als auch der Extrareservefonds wurden mit reichlichen Dotirungen bedacht, wie das Bilanç-Conto ergibt. Von Seiten eines Actionärs wurde die Bildung der sog. Extrareserve, d. h. die Zurückstellung eines Theiles des Gewinnes zur Deckung etwaiger Zinsenausfälle, beanstandet und die Vertheilung dieses Betrages beantragt. Nachdem der Vorstand und der Commissarius der Staatsregierung die rechtliche und that-sächliche Begründung der Bildung einer Extrareserve erörtert hatten, wurde der Antrag des Actionärs mit allen gegen seine Stimme verworfen. Endlich fand die Wiederwahl der nach dem Turnus ausscheidenden Aufsichtsrath-Mitglieder: Fürst von Hatzfeld-Trachenberg auf Schloss Trachenberg, Geh. Commerzienrat v. Rüffer in Breslau und Senator Godeffroy in Hamburg einstimmig statt.

* [Moritzhütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb.] Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto pro ult. December 1877 befinden sich im Inseratentheil.

* [Deutsche Grundcreditbank zu Gotha.] Bilanz und Gewinn- und Verlust-Conto pro 1877 befinden sich im Inseratentheil.

[Schiffahrts-Nachrichten.] Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Lefsing“ am 15. Mai von Hamburg und am 18. von Habre abgegangen, nach einer Reise von 9 Tagen 23 Stunden am 28sten 1 Uhr Nachmittags wohlbehalten in New York angelommen; „Wieland“ am 22. Mai von Hamburg und am 25. Morgens von Habre nach New York in See gegangen; „Pommernia“ am 29. Mai von Hamburg über Habre nach New York expedirt. — „Gessler“, am 16. Mai von New York abgegangen, am 28. Mai, 5½ Uhr Morgens in Plymouth angelommen, am selben Tage Nachmittags überbourg passiert und nach Hamburg weitergegangen. Das Schiff bringt 394 Passagiere, 90 Briefsäcke und volle Ladung. — „Vandalia“ wurde am 23. Mai von Hamburg nach Westindien expediert, traf am 25. in Habre ein und ging am 26. Abends von dort wieder in See. — „Sileha“, auf der Rückreise von Westindien nach Hamburg am 9. Mai von St. Thomas abgegangen, ist am 23. wohlbehalten in Plymouth, am 24. Stein in Habre und am 27. in Hamburg eingetroffen. — „Cyclon“, ging am 24. Mai von St. Thomas nach Hamburg in See. — Auf der Reise von Hamburg nach Brasilien und dem La Plata sind: „Valparaiso“, am 6. Stein Mai von Hamburg und am 14. von Lissabon abgegangen, am 21. Mai St. Vincent passiert; „Rio“, am 20. Mai von Hamburg in See gegangen, am 27. in Lissabon eingetroffen und am 29. Mai weitergegangen. — Auf der Rückreise von Brasilien und dem La Plata nach Hamburg ist „Argentina“, am 7. Mai von Bahia abgegangen, am 23. Mai in Lissabon eingetroffen und am 24. nach Hamburg weitergegangen.

General-Versammlungen.

[Kalischer Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.] Ordentl. General-Versammlung am 15. Juni in Breslau (s. Inf.).

[Warschau-Wiener Eisenbahn.] Ordentl. General-Versammlung am 15./27. Juni in Warschau, Warschau-Bromberger Eisenbahn-Gesellschaft am 16./28. Juni (s. Inf.).

Ausweise.

Bien, 31. Mai. [Staatsbahn-Einnahme] Woche vom 24. bis 30. Mai: 550,060 fl. Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 82,544 fl.

Bien, 31. Mai. [Südbahn-Einnahme] in der Woche vom 24. bis 30. Mai 678,899 fl. Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahrs 8,936 fl.

Paris, 31. Mai. [Bankausweis] Baarvorrahd Jun. 9,063,000, Vorsteife der Hauptbank und der Filialen Jun. 52,734,000, Gesamtvorschüsse Abn. 136,000, Notenumlauf Jun. 42,848,000, Guthaben des Staatschazes Jun. 11,058,000, laufende Rechn. der Privaten Jun. 13,106,000, Schuld des Staatschazes —.

Eisenbahnen und Telegraphen.

— r. Breslau, 31. Mai. [Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.] In der heutigen ordentlichen General-Versammlung, welche der Director der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, Herr Dr. Glauer eröffnete, waren 76 Actionäre mit 821 Stimmen vertreten, welche ein Aktienkapital von 2,765,400 Mark repräsentierten. Der Vorsitzende gedachte zunächst in ehrenden Worten des verstorbenen Mitgliedes des Directoriuns, Herrn Stadtrath Becker, welcher seit dem 2. Juni 1841 dem Unternehmen zunächst als Mitglied des Gründungs-Comite's und nach Constitution der Gesellschaft im Jahre 1843 als Mitglied des Directoriuns angehörte, als dessen Vorsitzender er seit dem Jahre 1868 fungierte. Nachdem der Vorsitzende sodann einen Überblick über den von uns in Nr. 233 d. Btg. bereits ausführlich mitgetheilten Jahresbericht gegeben hatte, verlas Herr General-Landschafts-Director Graf von Büdker den Bericht der Revisions-Commission. Auf Grund dieses Berichtes wird dem Directoriun Decharge erteilt. Es folgt darauf die Wahl für sechs statutenmäßig ausscheidende Mitglieder, sowie für ein gestorbenes und ein ausgeschiedenes Mitglied des Verwaltungsrates. Vor Eintritt in den Wahlgang teilte der Vorsitzende mit, daß der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Wirklicher Geheimer Rath und Kammerher, Graf v. Burghaus, mit Rücksicht auf sein hohes Alter eine etwa auf ihn fallende Wahl ablehnt hat. Es wurden als Mitglieder des Verwaltungsrates gewählt: die Herren Commerzienrat Conul Leo Molinari, Justizrat Wilhelm Salzmann, Commerzienrat Leopold Kempner, Kaufmann Theodor Poser, Fabrikbesitzer Dr. von Kulmiz, Fabrikbesitzer Salomon Kauffmann, Fabrikbesitzer vom Rath und Dr. Karo. Es werden darauf als Stellvertreter gewählt: die Herren Kaufmann Rudolf Tieke, Stadtrath Friederic, Banquier Lewy, Kaufmann Rosenbaum und Geh. Kriegsrath Walther.

In der darauf folgenden außerordentlichen General-Versammlung waren 66 Actionäre mit 732 Stimmen vertreten, welche ein Aktien-Kapital von 2,393,400 Mark repräsentierten. Auf der Tagesordnung stand die Berathung und Beschlussfassung über Aufnahme einer neuen Anleihe bis zur Höhe von 6,000,000 Reichsmark in Prioritäts-Obligationen. Nachdem Herr Director Dr. Glauer die Notwendigkeit dieser Anleihe begründet hatte, wurde die Discussion über den von den Gesellschafts-Vorständen an die Generalversammlung gerichteten, nachstehenden Antrag eröffnet:

Die Generalversammlung wolle beschließen:

1) Zur Tilgung der Baulosten-Ueberschreitung bei den Bahnbauten Breslau-Raudten, Rothenburg-Reppen, Reppen-Güstlin-Stettin und Sorgans-Holzhärt, zur Ausführung der Bahnhofs- und Hofanlagen am Dünzig bei Stettin, des Verbindungs-Geleises von Zollhammer mit Gottesberg, zum Umbau des Bahnhofes Liegnitz einschließlich der damit zusammenhängenden Bahnanverlegung, zu Vergrößerungen auf Bahnhöfen und Bahnanlagen im Interesse der Schifffahrt wie des Verkehrs, und zur Vermehrung der Betriebsmittel eine Anleihe bis zur Höhe von 6,000,000 M. in Prioritäts-Obligationen aufzunehmen.

2) Den Verwaltungsrath zu ermächtigen, mit der königlichen Staatsregierung die Bedingungen zu vereinbaren, unter denen die Aufnahme der Prioritäts-Obligationen und die Einholung des Alerhöchsten Privilegiums zur erfolgen habe, den erforderlichen Statutnachtrag festzustellen und die Prioritäts-Obligationen nach Maßgabe des Bedürfnisses auszugeben.

Herr Actionär Scholz weist darauf hin, daß die Gesellschaft gegenwärtig 78 Millionen Prioritäten und 38 Millionen Stammmactien besitzt. Er glaubt daher, daß eine neue Aufnahme von 6,000,000 Mark die Stammmactien vollständig entwerthe. — Bei der darauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Gesellschaftsvorstände mit 690 gegen 65 Stimmen angenommen.

* [Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.] Der Rechnungsabschluß pro 1877 befindet sich im Inseratentheil.

Sprechsaal.

Aus dem Leserkreise.

Breslau, 30. Mai. Durch ein im hohen Grade anerkennenswerthes Entgegenkommen der Post-Verwaltung sind die Annahmestellen bei den Postämtern auf dem Oberschlesischen und dem Freiburger Bahnhofe bis 9 Uhr Abends geöffnet, während bei den übrigen Stadtpostämtern der Dienstschluß schon um 8 Uhr eintritt. Diese Vergünstigung, welche nach den an-

bot gewöhnlichen Briefen, sowie von Wert- und Einschreibesendungen für den um 10 Uhr Abends abgebenden Kurierzug nach Berlin zu Statten kommen soll, wird für den größeren Theil des Publikums gegenwärtig durch vollständig illustriert, daß gerade in der Zeit von 8—9 Uhr Abends der ganze, für das Publikum bestimmte Raum mit aufzuliefernden Paketen und mit lärmenden Haushältern angefüllt ist, welche es den übrigen Correspondenten unmöglich, mindestens aber äußerst beschwerlich machen, bis zu dem Brief- und Geldschalter vorzudringen. Dester kann dies nur geschehen, indem man auf mehr oder weniger Sache und Rüste nicht achtet. Man überzeuge sich nur einmal durch den Augenschein auf den genannten Bahnhöfen-Postämtern, mit welcher großen Anzahl von Paketen gerade in der Zeit von 8—9 Uhr Abends die Haushälter angefahren kommen, mit welcher Eile und Rücksichtslosigkeit gegen die übrigen Correspondenten sie die Pakete in den Flur werfen, um nicht den Schalterschluß zu versäumen oder irgend einem anderen Boten den Vorrang in der Abfertigungszeit abzulaufen. Vor einigen Tagen war es auf dem Oberschlesischen Bahnhofe wegen Übersättigung des sonst sehr geräumigen Schaltervorraums mit gewöhnlichen Paketen tatsächlich unmöglich, zu dem Annahmestell für Brief- und Wertsendungen zu gelangen, und es mußte eine Anzahl von Correspondenten dieserhalb unverrichteter Sache das Posthaus verlassen.

Diese späte Auslieferung der Pakete ist nachgerade zu einem vollständigen Unzug angewachsen. In letzterer Zeit haben sogar öster Schuhleute in den Posthausfluren postiert werden müssen, um die Ruhe und Ordnung unter den Haushältern aufrecht zu erhalten und wenn dieses Treiben so fortgesetzt wird, wird es, wie wirklich schon geschehen, noch öster dahin kommen, daß sich Messer-Affären in den Posthausfluren abspielen.

Kann diesem Uebelstande denn nicht abgeholfen werden? Ist es durchaus nötig, daß auch Pakete bis 9 Uhr Abends angenommen werden? Wie man von zuverlässiger Seite hört, werden die zwischen 8 und 9 Uhr Abends aufgelieferten Pakete nicht mehr mit dem kurz nach 10 Uhr in der Richtung nach Berlin abgehenden Personenzug befördert und es liegt sonach auf keinem greifbaren Grund vor, weshalb zum Vortheil einzelner sämigen Geschäftshäuser die Annahme der Pakete bis 9 Uhr Abends ausgedehnt und anderen Correspondenten die Möglichkeit entzogen wird, eilige Wert- und Einschreibesendungen noch zur Auslieferung zu bringen. Es wäre im höchsten Grade wünschenswert, wenn die Kaiserl. Postbehörde diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden und auf Abstellung des bereiteten Widerstandes hinwirken möchte.

[Professoren, die es aushalten können.] Die „New-Yorker Handels-Zeitung“ schreibt: Die Professoren des Yale College sind keine armen Schüler wie viele deutsche Professoren, deren welslicher Verith häufig eben so klein ist wie ihre Gelehrsamkeit groß. Der frühere Präsident des Yale College, Woolsey, versteuerte Eigenkum im Verith von 47,326, Professor Dwight von 51,290, Professor Silliman von 37,000 und Professor Hopkins von 34,781 D. Die Thatache, daß Gelehrte hier zu Lande nicht am Hungertische zu nagen brauchen, gereicht Amerika jedenfalls nicht zur Ueberhöhung. Freilich — setzt das Blatt mit gewissem Spott hinzu — darf man die Thatache nicht übersehen, daß amerikanische Gelehrte häufig auch ganz praktische Menschen sind und werthvolle geologische Gutachten (ver Emma-Minen-Prozeß ist in noch frischem Andenken) auszustellen wissen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau)

Berlin, 31. Mai. Der Shah von Persien trifft, wie nunmehr fest bestimmt ist, in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag von Warschau aus hier ein, steigt im königlichen Schlosse ab und beabsichtigt dem Bernnehmen nach, Montag nach Paris weiter zu reisen. Während seines hiesigen Aufenthaltes ist der General von Löben zum Ehrendienst bei demselben commandirt.

Berlin, 31. Mai. Amtlichen Nachrichten zufolge sind von der Mannschaft des gesunkenen Panzerschiffes „Großer Kurfürst“ 300 Mann ertrunken, 200 gerettet. Das Panzerschiff „König Wilhelm“ ist schwer beschädigt. Das Bordtheil wurde mit Segeln und Hängematten verstopft. Die englische Küstenwache leistet so viel als möglich Beistand. Die Admiraltät schickt Schiffe zur Hilfe und stellte Dac Porthsmouth zur Verfügung.

Bei der Collision der beiden deutschen Panzerschiffe wurden von Offizieren gerettet: Graf Monis, Krolikus, Junge, v. Franzius, Fos, Stubenrauch, Meyer, Wagner, Schnars, Nezlaß, v. Bierbrauer, Hücker, Gassy, Schüste, Schnadenzburg, Habermaas, Ahrends, Schieber, v. Galen, Schmidt, Becker, Schröder, Beckers und 160 Mann.

Stettin, 31. Mai. In der Generalversammlung der Stettiner Bahn wurde die Interpellation wegen Ueberlassung der Bahn an den Staat und Einleitung der bezüglichen Verhandlungen beahndt beantwortet. In die Direction wurde Geheimrath Seeger gewählt.

(Wiederholt.)

Stettin, 31. Mai. Von der Generalversammlung der Stettiner Bahn wurden zum Verwaltungsrathe Geheimrath Brumm, Stadtrath Meister aus Stettin und Baurath Wäsemann aus Berlin durch Acclamation wieder gewählt. Geheimrath Schuhmann, Banquier Heidenreich aus Berlin und Stadtrath Schluton aus Stettin wurden neu gewählt.

Wien, 31. Mai. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 31. Mai: Die in das Rhodopegebirge entsendeten türkischen Pacificationskomissare Vessa Efendi und Lamit Pascha sind unverrichteter Sache nach Konstantinopel zurückgekehrt. Die Häupter der aufständischen Pomaken erklärt, den Kampf fortzusetzen. — Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Athen: Die Türken nehmen den englischen Vorschlag, auf Grund des uti possidetis einen Waffenstillstand mit den kretischen Insurgenten einzugehen, nicht an und bereiten sich vielmehr zu einem Angriff vor.

Rom, 31. Mai. Die „Amtliche Zeitung“ veröffentlicht ein königliches Decret betreffend, die Einführung des neuen Zolltariffs, der auf Waaren jener Länder zur Anwendung gelangen wird, mit welchen keine eine andere Behandlung bestimmenden Handelsverträge bestehen. Der Zolltarif tritt mit dem 1. Juni 1878 in Kraft. Der italienisch-belgische Handelsvertrag ist bis zum 30. Juni 1878 verlängert. (Wiederholt.)

London, 31. Mai. Das „Bureau Reuter“ meldet aus Dover: Heute Vormittag 8½ Uhr hätten drei deutsche Panzerschiffe Dover passiert; als sie in die Nähe Folkestone's angekommen, habe zwischen zweien derselben ein Zusammenstoß stattgefunden, ein Schiff sei gesunken, das zweite schwer beschädigt. Mehrere Dampfer seien zur Hilfe abgegangen. Eine anderweitige bestätigende Meldung liegt nicht vor. (Telegraphische Privat-Mitteilungen haben uns die Wahrheit der trauringen Mitteilung leider nur bestätigt. D. Red. der Bresl. Btg.)

London, 31. Mai. Eine weitere Meldung des „Bureau Reuter“ sagt: Der Name des gesunkenen Panzerschiffes ist „Großer Kurfürst.“ Derselbe stieß mit „König Wilhelm“ zusammen. Nur 4 Minuten verstrichen zwischen dem Zusammenstoß und dem Untergange des Panzerschiffes. Eine Explosion fand statt, als der „Kurfürst“ sank, da das Wasser in den Ofen und Kessel eindrang. Von den an Bord des „Großen Kurfürst“ befindlichen Personen sind nur 18 gerettet. Aus Sandgate wurde ein Rettungsboot entsendet und viele Schiffe waren zur Hilfe abgegangen, jedoch zu spät angekommen.

Athen, 31. Mai. Der englische Consul Sandwith wurde vom Botschafter Layard benachrichtigt, die Porte lehnte ab, auf den Waffenstillstand mit den Insurgenten Creta's einzugehen.

Port-Said, 30. Mai. Das englische Panzerschiff „Minotaur“ ist von hier nach Creta abgegangen.

Telegraphische Privat-Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 31. Mai. Von 503 Mann, die sich an Bord des im Canal gesunkenen Schiffes „Großer Kurfürst“ (Capitän Graf Monis) befanden, verunglückten 350 Mann. Einige Offiziere sind gerettet.

Börse u. Depesche.		
Berlin, 31. Mai. (W. L. B.) [Schluß-Course.] Realisirungen.		
Erste Depesche. 2 Uhr 40 Min.		
Cours vom 31.	29.	Cours vom 31.
Dester. Credit-Aktion	392 50	388 50
Wien kurz	170 30	170 30
Dester. Staatsbahn	448 —	444 —
Wien 2 Monat	169 25	169 —
Lombarden	128 50	126 —
Warchau 8 Tage	208 60	207 50
Schl. Bankverein	77 50	78 —
Dest. Noten	170 50	170 50
Bresl. Disconto-bank	60 50	60 —
Russ. Noten	208 70	207 70
Schl. Vereinsbank	54 —	4½% preuß. Anleihe 105 —
3½% Staatschuldt.	92 50	92 50
Bresl. Wechselbank	68 50	68 —
Laubhütte	76 —	74 25
1860er Loosse	108 —	107 60
Deutsche Reichsanleihe	—	77 Russen 81. 10.
(G. L. B.) Zweite Depesche. — Uhr — Min.	—	—
Bosener Pfandbriefe	94 80	94 75
R. D. U. St. Prior.	—	—
Dester. Silberrente	55 75	56 10
Reineiche	—	110 —
Dester. Goldrente	62 60	62 80
Bergisch-Märkische	74 50	74 25
Lkt. 5% 1865er Anl.	14 —	14 —
Köln-Mindener	105 —	103 25
Boln. Eisn.-Pfandbr.	56 10	55 80
Num. Eisenb.-Oblig.	32 75	34 10

Sonnabend, den 1. Juni 1878.

Die Verlobung meiner ältesten Tochter Bertha mit dem herzoglichen Sekretär Herrn Carl Pohl zu Döbeln beeble ich mich statt besonderer Meldung ergeben zu anzeigen. [2083]
Dom. Schwundnig, im Mai 1878.
Carl Grünig.

Bertha Grünig,
Carl Pohl,
Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Morgen 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner innig geliebten Frau Anna von einem gesunden Knaben beeble ich mich hierdurch statt jeder besonderen Meldung ergeben zu anzeigen. [5540]
Breslau, den 30. Mai 1878.
Ludwig Otto.

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen wurde meine geliebte Frau Martha, geb. Bloch, vor einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden.

Neisse, den 31. Mai 1878.
[2089] Hugo Kohn.

Heute Morgen 6½ Uhr verschied nach langen, schweren, namenlosen Leiden unsrer vielgeliebte Mutter, Tochter, Schwester, Entlein und Nichte

Olga Birnbaum,
geb. Rosenthal,
im blühenden Alter von 21 Jahren
9 Monaten. Dies zeigen allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung siebzehn an.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Breslau, den 31. Mai 1878.
Trauerhaus: Nachodstraße 16.

Gestern am 29. d. M. starb plötzlich unser alter Freund, der Brennerei-Besitzer [5551]

Herr Herrmann Stephan, auf einer Geschäftsfahrt in Breslau. Liebhaber widmen diese Anzeige Seine Freunde.

Sirehlen, den 30. Mai 1878.

Statt jeder besonderen Meldung.
Heute früh verließ nach langem Krankenlager im 50sten Lebensjahr unser Vater [2065]

Mejer Grünthal.

Blech, den 29. Mai 1878.
Die traurigen Hinterbliebenen.

Heute Mittag 12½ Uhr verließ unerwartet am Gehirnschläge meine liebe Frau

Gustava Hille, geb. Brabant, im Alter von 46 Jahren.

Mit der Bitte um Hilfe Theilnahme zeigt dies liebhaber an [2066]

Carl Hille.

Dresden, den 29. Mai 1878.

Am 25. d. Mts. verstarb nach mehrwöchentlichem Krankenlager unser lieber Gatte, Sohn und Bruder [2074]

Samuel Wittenberg, im Alter von 64 Jahren.

Um Hilfe Theilnahme bitten

Die Hinterbliebenen.

Naumburg, 30. Mai 1878.

Familien-Nachrichten:
Verlobt: Lt. im Ostpreuß. Inf.-Rgt. Nr. 33 Herr Bigge in Berlin mit Fräulein Margareta Köhlmann in Rosengarten. Lt. der Reserve im 2. Branden. Ulanen-Rgt. Nr. 11 Herr Köhlmann in Rosengarten mit Fräulein Jenny Béguelin in Frankfurt a. O. Verlobt: Hauptm. u. Comp. Chef im 1. Nf. Inf.-Rgt. Nr. 87 Herr Friesen mit Fräulein Anne von Bröder in Wiesbaden.

Geboren: Ein Sohn: dem Major z. A. D. u. Kammerherrn Herrn Graf v. Lützow in Maydorf, dem Hyppm. a. D. Herrn Karney in Reichen.

Gestorben: Herr Hyppm. u. Comp. Chef im 5. Brandenburg. Inf.-Rgt. Nr. 48 R. Tiege in Cüstrin. Prakt. Arzt Dr. Sch. Sanitäts-Rath Dr. Staberoh in Berlin. Verw. Frau General v. Krausnick in Schloss Nischwitz.

Das Grab-Denkmal für Frau Pfahl wird Sonntag, 2. Juni, Vormittags 11 Uhr, gezeigt.

Lobe-Theater.

Sonnabend, den 1. Juni. Mit neuen Dekorationen: „Mansell Angst, die Tochter der Halle.“ Operette in 3 Akten von Clarendon, Siraudin und Koning. Deutsch von G. Dohm. Musik von Charles Lecocq. In Scene gesetzt von Dr. Hugo Müller.

Sonntag, den 2. Juni. „Mansell Angst, die Tochter der Halle.“

Breslauer Volks-Theater im deutschen Kaiser-Garten.

Sonnabend, 1. Juni. „Dorothea.“ Rom. Oper. b. 3. Offenbach. 8. 7. M. „Des Löwen Erwachen.“

Sommertheater im Koncerthause, Dir.: A. Cossmann.

Sonnabend, den 1. Juni. 300,000 Mark.“ Posse mit Gefang in 3 Abteilungen von Kalisch. [7448]

Emanuel Koblynski.

Simmenauer Garten.
Victoria-Theater
im Garten. Heute: [7425]
Concert und Vorstellung.

Versammlung der alten Burschenschaften. Sonnabend, den 1. Juni, Abends, 19½ Uhr: Fuhrmann, fr. Lowitsch, Carlstr.

Circus Renz,
Louisenstraße.
Sonnabend, den 1. Juni 1878,
7½ Uhr:

Gründungs-Fest-Vorstellung,
an welcher sich das ganze Personal beteiligen wird.
Besonders hervorzuheben:

Quadrille à la Grand-Duchesse
geritten von 16 Damen.
(Ich mache auf die hohe Eleganz der Costume, sowie auf die Fertigkeit der Reiterinnen besonders aufmerksam.)

Das Schulpferd Croziany,
geritten von

Fräulein Elvira Guerra.
Die bezaubernden Hüte.
Komisches Entrée von den Clowns Seroggs, Branen und Hudson.

Die hohe Schule,
geritten von Fr. J. W. Hager
mit dem Isabellen-Hengste „Albinos“.

Die 5 Beduinen
in ihren großartigen Exercitien.
Das berühmte Sprungsfeld

D. B.
(vom Plumpudding a. d. Ivanstute),
geritten von

Frau Amanda Hager.
Mr. Tom Alvantee,
genannt „der König der Equibristen“, in seinen Productionen am Balance-Trapez.

Preise der Plätze:
Ein Logenplatz 3 Mt., Tribüne u. numerierter Platz 2 Mt., Sattelplatz (Siebplatz) 2 Mt., I. Platz (Gallerie) 1 Mt. 50 Pf., II. Platz (Gallerie) 1 Mt. 50 Pf., III. Platz 50 Pf.

Kinder unter 10 Jahren
in Begleitung Erwachsener bezahlen auf dem I., II. u. III. Platz
die Hälfte. — Die Kasse ist von
Morgens 10 Uhr bis zu Ende
der Vorstellung ununterbrochen
geöffnet. [7460]

Plakette gelten nur zu der Vorstellung, zu welcher sie gelöst sind.
Programme sind im Circus
a. 10 Pf. zu haben.

Sonntag, den 2. Juni:
Vorstellung. E. Renz.

Orchestrier-Frei-Concerte
täglich in Bögel's Restauration und
Garten, Friedrichstraße Nr. 49.

Anfang 8½ Uhr. [5539]
Morgen Sonntag von 11—1 Uhr und
Abends 8 Uhr Concert. Entrée frei.

Paul Scholtz's Etablisse-
ment. Walzer-Concert

v. d. Breslauer Concert-Capelle,
Director Herr Trautmann.
Neues Mitglied:

Harsen-Virtuos Herr Moser.
Anfang 7½ Uhr. [7428]
Entrée Herren 20 Pf., Damen 10 Pf.

Zeltgarten.
Täglich: [7426]

Grosses Concert.
Anfang 7½ Uhr. Entrée 10 Pf.

Gebr. Roesler's Brauerei.

Heute Sonnabend, den 1. Juni:
Gr. Militär-Concert

v. d. ganzen Capelle d. 11. Regts.
Capellmeister Herr Joh. Peplow.
Anfang 7½ Uhr. [7437]

Entrée Herren 20 Pf., Damen 10 Pf.

Ein von mir den 25. Mai a. c. ausgestellter und den 8. November a. c. zahlbarer Wechsel über 90 Mark ist mir abhanden gekommen, warne vor Unterkunft und erläutere selben für ungültig. [7438]

Emanuel Koblynski.

Ender's Garten,

Enderstraße Nr. 10.
Sonnabend, den 1. und Montag,
den 3. Juni: [5558]

Militär-Concert
von der Füssler-Capelle
des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11.
Anfang 7 Uhr. Entrée 10 Pf.

„Villa Zedlitz.“
sonntag, den 2. Juni:
Früh-Concert
ohne Entrée. Anfang 7½ Uhr.

7153

Rauenbildungs-Verein.

Montag, 3. Juni:
Stiftungsfest in Pirscham.

Billets für Mitglieder 75 Pf., für
denen Gäste 1 Mark bis Sonnabend
beim Stuhldiener John, Taschenstr.
Nr. 26/28. [7363]

Klinic

zur Aufnahme und Behandlung für
Hautkrankheiten.

Breslau, Gartenstr. 46o, Sprechst.
Vm. 8—9, Nm. 4—5. Privatsprechst.
Junkernstr. 33, V. 10—12, N. 2—3½.

Dr. D. Höning, dirig.
Arzt.

Ich bin einige Zeit in
Schweidnitz nicht zu treffen.
S. Kluge, Bahnarzt.

Practicing vom 25. Mai bis 15.
September hier. [2053]

Königsdorf-Jastrzem, im Mai 1878.

Dr. Heinrich Faupel.

Ich habe mein Amt angetreten.
Hirschberg i. Schl., 1. Juni 1878.

Felscher,
[2078] Rechtsanwalt und Notar.

Beginn der Saison 15. Mai.

Königliche Hof-Musikalien,
Buch- & Kunst-Handlung

Julius Hainauer,
Schweidnitzerstraße No. 52.

Leih-Bibliothek
für deutsche, franz. u. engl. Literatur.

Musikalien-Leih-Institut.

Journal-Lese-Zirkel.

Abonnements zu den billigsten
Bedingungen von jedem Tage ab.
Cataloge leihweise. Prospects gratis.

Es empfiehlt sich den geehrten Herrn
Schenken zum Reparieren u. Auf-
polieren der feinsten Möbel [5555]

F. Dannis, Agnesstr. 7, Hof 2 St.

„Bist du nicht mit mir eins geworden
um einen Groschen?“ (Moth. 20, 13 und 5. Mos. 5, 27—30.) Predigt:
Sonntag Vormittag 10 Uhr Ning 24. [5546]

Clavier-Institut von O. Heyer,
Vorwerksstraße Nr. 16, beginnt den 4. Juni neue Curve.

„Bist du nicht mit mir eins geworden
um einen Groschen?“ (Moth. 20, 13 und 5. Mos. 5, 27—30.) Predigt:
Sonntag Vormittag 10 Uhr Ning 24. [5546]

En gros.

Fertige Kleider

in neuesten Wollstoffen, Batiste, Creton, farbig sowie schwarz,
große Auswahl, allerbilligste Preise. [5150]

Fabrik Carlsplatz 4, I.
Filiale Schweidnitzerstr. 43, I.,
an der Hummerei.

Nachdem ich die Leitung meiner Weinstube persönlich übernehme,
mache ich hiermit bekannt, daß alle Einkäufe, die auf meinen Namen
erfolgen, sofort bezahlt werden müssen. Ich erläutere daher, daß ich für
nichts aufzukommen und jede Reklamation unberücksichtigt bleiben wird.
Dies zur allgemeinen Kenntnis bringend, [5554]

zeichnet hochachtungsvoll

Oswald Nier.

Der Breslauer Maschinenmarkt

findet statt am 5., 6. und 7. Juni. [6716]

Raufmännischer Verein „Union“.

Die Herrenpartie nach dem Stern findet morgen auch bei ungünstiger
Witterung statt; die Theilnehmer sind erachtet, Punkt 5 Uhr früh im Nund-
bau des Freiburger Bahnhofes zu sein. [7436]

Rudolf Mosse,

Announce-Expedition, Breslau,

Schweidnitzerstraße 31,

empfiehlt sich zur prompten täglichen
Besorgung von Inseraten an sämtliche
hiesigen und auswärtigen Zeitungen. —
Original-Zeitungsspreize. Uebernahme
von Abfassung und zweckmässiger Ein-
richtung der Anzeigen, Entgegennahme
von Offerten und deren tägliche Beför-
derung an die Inserenten. Bei grösseren
Ordres angemessenen Rabatt.

[7443]

Nachdem die Auflösung des Theater-Aktion-Vereins hier beschlossen
worden ist, fordern wir die Gläubiger desselben auf, sich zu melden.

Breslau, den 28. Mai 1878. [7357]

Die Liquidatoren.

Berger. Friederici.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Brieger Fürstenthums-Landschaft wird der diesjährige
Johannis-Fürstentums-Tag am 21. Juni c. eröffnet werden. Zur Ein-
zahlung der Handbrieft-Büsen, wobei nur bankmäßiges Geld und Büsen-
kupons der Schlesischen Landschaft angenommen werden können, sind die
Wochentage bis einschließlich 24. Juni, jedoch mit Auschluss des 22. Juni
(wegen der an diesem Tage stattfindenden Deposital- und Kassenrevision),
— und zur Einlösung der Büsenkupons die Tage vom 25. bis 29. Juni c.,
von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr, bestimmt. [1049]

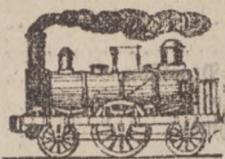
Breslau, den 23. Mai 1878.

Breslau-Brieger

Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

E. v. Lieres.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Haupt-Abschluß

für das Rechnungs- (Kalender-) Jahr 1877.



A c t i v a .

B e t r a g .

		Rp	%
I.	Kosten der Bahnanlagen, einschließlich der Beschaffungskosten für Betriebsmittel:		
1)	für die Strecken Breslau-Waldenburg-Hermsdorf, Frankenstein-Raudten und Breslau-Reppen 75,359,284 Rp 15 &		
2)	für die Strecken Reppen-Stettin und Sorgau-Halbstadt 38,451,241 - 13 -	113,810,525	28
II.	Geldwerth der in den Depots, Werkstätten u. vorhandenen Bestände an Bau- (332,424 Rp 72 &), Betriebs-, Bahn- u. Werkstatt- (970,120 Rp 36 &) Materialien 1,302,545 08		
III.	Diverse Vorräte aus disponiblen Baarbeständen:		
a.	der Bau-Fonds 4,115,746 Rp 72 & (Abschlagszahlungen an Bau-Unternehmer und Lieferanten zc.)		
b.	des Betriebs-Fonds 145,989 - 50 -	4,261,736	22
IV.	Gestundete Frachten 82,019 38		
V.	Bestand an Effecten:		
a.	der Bausfonds:		
	Freiburger Stamm-Actien Litt. B. zum Nominalwerth 297,600 Rp - &		
b.	des Reservefonds:		
	3½ % Schlesische Pfandbriefe und 4½ % Freiburger Prioritäts-Obligationen nach dem Courswerth 101,512 - 50 -		
c.	des Erneuerungs-Fonds:		
	3½ % und 4 % Schlesische Pfandbriefe, 4 % Schlesische Rentenbriefe, 4 % und 4½ % Freiburger Prioritäts-Obligationen und Neufalziger Brüderbau-Actien nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
d.	des Beamten-Pensions-Fonds:		
	4 % und 4½ % Freiburger Prioritäts-Obligationen, 4 % und 4½ % Oberschlesische do. 4 % Schlesische Rentenbriefe, 5 % unländbare Schlesische Bodencredit-Pfandbriefe, 5 % und 5½ % Hypotheken nach dem Courswerth 842,903 - 85 -		
e.	des Beamten- und Arbeiter-Unterstützungs-Fonds:		
	4 % und 4½ % Freiburger Prioritäts-Obligationen nach dem Courswerth 4,145 - 40 -		
f.	an Cautionen nach dem Nominalwerth 2,716,567 - 16 -	4,255,677	56
VI.	Binsbar angelegte Kassenbestände:		
	In Webeln und ausstehenden Darlehen 40,000 Fl. - Kr. 1,590,726 82		
VII.	Kassen-Saldo laut Abschluß ultimo 1877. 5 Rbl. 95 Kop. 1,103,765 53		
	Summa der Activa 5 Rbl. 95 Kop. 40,000 Fl. - Kr. 126,406,995 87		
	Ab: Summa der Passiva 5 - 95 - 40,000 - - - 124,035,195 87		
	Mithin Ueberschuss der Activa über die Passiva 2,371,800 -		
	repräsentirend den Capitalbetrag der bis ult. 1877 amortisierten Prioritäts-Actien und Obligationen — Passiva 1 b.		

Mithin Ueberschuss der Activa über die Passiva 2,371,800 -

repräsentirend den Capitalbetrag der bis ult. 1877 amortisierten Prioritäts-Actien und Obligationen — Passiva 1 b.

P a s s i v a .

B e t r a g .

		Rp	%
I.	Anlage-Capital:		
a.	Stamm-Actien:		
	1) I. bis V. Emission 25,500,000 Rp		
	2) VI. Emission (Litt. B.) 12,750,000 =		
		38,250,000 Rp - &	
b.	Prioritäts-Actien und Obligationen:		
	1) Prioritäts-Actien 1,200,000 Rp abzüglich amortisirter 375,000 =		
		825,000 Rp	
	2) Prioritäts-Obligationen		
	Litt. A. bis K. 58,800,000 abzüglich amortisirter 1,996,800 56,803,200 "		
	3) 5 % Prioritäts-Oblig. von 1876 18,000,000 "		
		75,628,200 Rp - &	
	Summa der Einnahme 10,734,030 Rp 70 &		
II.	Betriebs-Fond:		
	1) Einnahme pro 1877, umfassend die Strecken Breslaus-Waldenburg-Hermsdorf, Frankenstein-Raudten und Breslau-Reppen 9,734,206 Rp 50 &		
	2) Einnahme pro 1. Januar bis 14. Mai 1877 für die Theilstrecke Reppen-Königsberg und pro 15. Mai bis ult. December 1877 für die ganze Strecke Reppen-Stettin 762,405 - 93 -		
	3) Einnahme pro 15. Mai bis ult. December 1877 für die Strecke Sorgau-Halbstadt 237,418 - 27 -		
	Summa der Einnahme 10,734,030 Rp 70 &		
	4) Ausgabe pro 1877 und zwar:		
	a. Betriebs-Ausgabe für d. Strecke ad 1 Rp 5,189,672. 87.		
	b. Betriebs-Ausgabe für d. Strecke ad 2 Rp 623,710. 76.		
	c. Betriebs-Ausgabe für d. Strecke ad 3 Rp 221,628. 67. Rp 6,035,012. 30.		
	d. Zinsen der Prioritäts-Actien und Obligationen Litt. A. bis H. pro 1877 Rp 1,683,750. —		
	e. Zinsen der Prioritäts-Obligationen Litt. J. K. und der 5 % pro 1877 Rp 1,878,750. —		
	f. Amortisation der Prioritäts-Actien und Obligationen Litt. A. bis G. pro 1877 Rp 127,500. —		
	g. Hälfte der Kosten des Ausweichgeleises Hermania Rp 7,645. 08.		
		9,732,657 Rp 38 &	
	Mithin Ueberschuss 1,001,373 Rp 32 &		
	Hier von ab:		
a.	2½ % Dividende des Stamm-Actien-Capitals Rp 948,810. —		
b.	Königliche Eisenbahn-Steuern 24,328. 46.		
		973,138 Rp 46 &	
	Vortrag pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		
		2,711,216 44	
	Vorstand pro 1878 28,234 Rp 86 &		
	Reserve-Fonds 28,234 Rp 86 &		
	Erneuerungs-Fonds:		
a.	Wert des alten Materials Rp 229,275. 22.		
b.	Baarbestand 2,188,992. 57. 2,418,267 Rp 79 &		
c.	Effecten-Bestand nach dem Courswerth 292,948 - 65 -		

Deutsche Grund-Credit-Bank zu Gotha.

Debet.

Gewinn- und

1877

Berlust-Conto.

Credit.

	R	S		R	S
1. An Staatsaufschluss-Urkosten-Conto	6,000	—	1. Per Saldo-Vortrag von 1876	100	
2. " Besoldungs-Conto	93,767	58	2. " Provisions-Conto	127,816	71
3. " Geschäft-Urkosten-Conto	10,331	38	3. " Einnahme-Conto der einmaligen Darlehns-Provision	542,661	94
4. " Zeitungs-Insertionskosten-Conto	10,857	79	4. " Verwaltungskosten-Beitrags-Einnahme-Conto	605,451	79
5. " Reise-Urkosten-Conto	12,584	95	5. " Darlehns-Zinsen-Conto (Saldo der Einnahme)	4,574,251	72
6. " Porto-Conto	2,361	84	6. " Gewinn auf Effecten-Conto	15,611	72
7. " Organisations- und Subventions-Conto der Agenturen	8,914	58			
8. " Druckkosten-Conto incl. der Kosten für den Druck der neuen künftigen Pfandbriefe und Coupons, der neuen Dividendencheine und des Aufdrucks für Pfandbriefe	5,348	75			
9. " Gerichts- und Prozeßkosten-Conto	6,970	79			
10. " Zinsen-Conto (Saldo der Ausgabe)	4,143,584	30			
11. " Dotirung des Prämien-Fonds für die Prämien-Pfandbriefe I. und II. Abteilung mit dem pro 1877 entfallenden Betrage	299,358	30			
12. " Dotirung des Fonds zur Deckung des Aufschlages von 10% für die ausgelösten Pfandbriefe der Abteilungen III., IIIa und IV	45,681	46			
13. " Abschreibungen:					
a. 2% vom Immobilien-Conto von Mark 320,661					
16 Pf. =	Mark 6413, 22 Pf.				
b. 10% vom Mobilien-Conto von Mark 15,534					
25 Pf. =	1553, 42 "				
" Saldo	1,212,165	52			
Summa	5,865,893	88			
				Summa	5,865,893 88

Activa.

Bilanz:

1877

Conto.

Passiva.

	R	S		R	S
1. An Cassa-Conto	440,608	80	1. Per Actien-Einzahlungs-Conto:		
2. " Effecten-Conto	Mark 622,241, 80 Pf.		a. Actien I. Serie vollgezahlt	Mark 7,500,000, — Pf.	
3. " Effecten-Conto des Reserve-Fonds	621,720, — "		b. " II. " Mk. 7,500,000 à 40% " 3,000,000, — "	10,500,000	
4. " Conto erworbener und verpfändeter unkundbarer Hypotheken- und Renten-Forderungen	90,047,034, 21 Pf.		2. " ausgegebene unkundbare Pfandbriefe abzuglich der früheren Ausloosungen	Mark 88,282,600, — Pf.	
5. " diverse Debitoren			davon: 1877 durch Ausloosung amortisiert " 540,000, — "	87,742,600	
6. " Vorschuß-Conto	53,439	40	3. " ausgegebene kündbare Pfandbriefe	2,782,000	
7. " Lombard-Conto	2,540,650	—	4. " diverse Creditoren	171,237	36
8. " Mobilien-Conto	13,980	83	5. " Guthaben solcher Darlehnsnehmer, an die aus formellen Gründen die Auszahlung der ihnen zustehenden Valuta noch nicht erfolgen konnte	4,007,138	07
9. " Immobilien-Conto	314,247	84	6. " Depositen-Conto	12,727	27
10. " Conto erworbener Grundstücke	854,817	30	7. " noch zu erhebende Pfandbrief-Coupons-Zinsen:		
			a. Abteilung I. { Mark 435,367, 50 Pf.		
			b. " II. " 755,077, 50 "		
			c. " III. und IIIa } 5 procentig " 490,485, — "		
			d. " IIIb " 332,072, 50 "		
			e. " IV 4 1/2 procentig " 163,479, 75 "		
			f. bei kündbaren Pfandbriefe à 5% " 33,767, 50 Pf.		
			à 4 1/2% " 1,200, 37 "		
				34,967, 87 "	2,211,450
					12
			8. " noch zu erhebende Dividenden	5,859	21
			9. " noch zu erhebende Prämien auf verlöste Pfandbriefe I. u. II. Abh.	329,112	81
			10. " noch einzulösende, pari ausgelöste Pfandbriefe I. und II. Abteilung	378,000	—
			11. " einzulösende unkundbare Pfandbriefe der Abteilungen III. und IIIa. incl. Fonds zur Deckung des Aufschlages von 10%	258,543	40
			12. " einzulösende unkundbare Pfandbriefe IV. Abteilung incl. Fonds zur Deckung des Aufschlages von 10%	117,081	90
			13. " Pensions- und Unterstützungs-Fonds-Conto	24,172	37
			14. " Reserve-Fonds-Conto per ult. December 1877 Mark 513,064, 05 Pf. Dazu:		
			1. Zuschuß aus der Bilanz pro 1876	108,900	
			2. 5% Zinsen vom 1. Januar bis 16. März 1877 von Mark 23,439, 50 Pf. vorjährigen Zinsen	247, 43	
			3. 4 1/2% Coupons-Zinsen von den in inlandischen Eisenbahn-Prioritäten angelegten 1876er Beständen des Reserve-Fonds vom 1. Januar bis 31. December 1877	25,042, 50	
			4. 4 1/2% Coupons-Zinsen von denjenigen Eisenbahn-Prioritäten, welche aus dem 1876er Bilanz-Zuschuß und den eigenen Zinsen des Reserve-Fonds neu erworben worden sind, vom 17. März bis 31. December 1877	5,306, 25	652,560
					23
			15. " Extra-Reserve-Fonds-Conto	821,432	63
			16. " Gewinn- und Verlust-Conto	1,212,165	52
				Saldo Mark 1,212,165, 52 Pf.	
			Davon ab:		
			1. Zur Extra-Reserve	122,165, 52	
				Reingewinn: Mark 1,090,000, — Pf.	
			II. Statutenmäßige Reserve (Art. 35 des Staats 10% =	109,000, —	
				Mark 981,000, — Pf.	
			III. 4% ordentliche Dividende auf Mark 10,500,000 =	420,000, —	
				Mark 561,000, — Pf.	
			IV. 4% Superdivid. (aus den dafür disponiblen 75% des Übersch. ad III mit Mark 420,750) mit Mt. 420,000.		
			V. An die Herzogliche Staatskasse, zum Witwen-Pensions-Fonds und zu Tantiemen (aus den dafür disponiblen 25% des Überschusses ad III mit Mark 140,250) = 1/3 der Superdividende 140,000. " 560,000, —		
				Saldo-Übertrag pro 1878 Mark 1,000 — Pf.	
				Summa 111,226,080 89	

Gotha, den 31. December 1877.

Deutsche Grund-Credit-Bank.

von Holtzendorff.

Landsky.

R. Friboes.

Revidirt und richtig befunden.

Gotha, den 4./5. April 1878.

Baron von Cohn, Geh. Finanzrath.

W. Conrad, Geh. Commercierrath.

von Ruffer, Geh. Commercierrath.

Stürcke, Commercierrath.

[7440]

Bekanntmachung.
Concurs-Großnung.
Königl. Kreis-Gericht Sagan,
den 13. Mai 1878,
Vormittags 10½ Uhr.
Über das Vermögen des Luch-
fabrikanten

W. Kienig
zu Sagan ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinführung auf den 5. Mai 1878 festgesetzt worden.

1. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann H. J. Stolzen hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den 25. Mai 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und welche Personen in denselben zu berufen seien.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 15. Juni 1878

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 15. Juni 1878

einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-personals

auf den 6. Juli 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte, Justiz-Räthe Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 6. Juli 1878

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

auf den 6. Juli 1878,

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878,

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

auf den 6. Juli 1878,

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878,

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

auf den 6. Juli 1878,

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878,

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

auf den 6. Juli 1878,

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878,

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

auf den 6. Juli 1878,
Vormittags 10½ Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen zur Prozeßführung bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Beliebigkeit fehlt, werden die Rechts-Anwälte Fischer und Babel, und Grauer und Seeger zu Sachwaltern vorgeschlagen.

III. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder andern Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldeten, wird aufgegeben, Niemandem davon etwas zu verabfolgen oder zu geben, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

auf den 6. Juli 1878,

einschließlich

dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

IV. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung

bis zum 7. September 1878,

einschließlich

festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 28. September 1878,

Vormittags 10 Uhr,
vor dem Commissar des Concursus Herrn Kreisrichter Wenzel in unserem Bagatell-Terminus-Zimmer anberaumt.

Zum Erscheinen in diesem Termine werden die Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einre

Eine Flachsberichtungs-Anstalt,

mit vorzüglicher Wasserkraft und Maschinen, in einer Stadt gelegen, ohne Concurrent, ist sofort billigste Unternehmungen halber zu verkaufen. Näheres unter A. K. 66 postlagernd Hirschberg i. Schl. [7456]

Brillanten, Perlen, Gold und Silber, Alterthümer und

Münzen

tausd. Eduard Guttentag,

[7429] Niemeierzeile 20/21.

Lafel-Service,

Waschtisch-Service,

Kaffee-Service,

Krystall-Service,

= elegant und billig. =

Bernhard Cohn,

Nikolaistr. 77, Ede Herrenstr.

Für Carousselbesitzer.

Einige sehr schön geschnitzte Pferde sind zu verkaufen. Näheres sub F. G. pr. Dr. Rudolf Mosse, Hirschberg i. Schl. [7396]

E.R. Dressler & Sohn

Hof-Wagen-Fabrik, empfehlen eine Neubau (Patent Dic und Kieschen) und Verbesserung an Achsen und Radachsen, vermittelst Beilegung und Befestigung von Gumminüssen, welche die Haltbarkeit der Wagen in allen Theilen, vornehmlich der Achsen, Federn und Räder bedeutend erhöhen. Auch wird mit dieser Einrichtung das lästige Geräusch, welches bei geschlossenen Wagen wie Landauer, Coupees etc. auf schlechten Plastern und Wegen entsteht, gänzlich vermieden.

Proben und Zeichnungen liegen zur gefälligen Ansicht bereit. [7402]

18 18

Billiger Ausverkauf fertiger Wagen!

Geschäfts-Aufgabe!

Nur Bischofstraße 18.

Bew. Schrambeck.

1 lechter Landauer

Wagen, 1 Halbscheibe, sowie ein off. Wagen

in noch gutem duren Zustand preiswürdig zu verkaufen. Am Oberschl. Bahnhof Nr. 3. Nähres hochparterre. [5499]

Ein in noch gutem Zustand befindlicher, gebrauchter, großer

Möbelwagen

auf Federn wird zu kaufen gesucht.

Offerten sub B. 160 an das Central-Annoncen-Bureau in Breslau, Carlstraße 1. [7451]

18

Inlandische Fonds.

Amtlicher Cours.

Reichs-Anleihe 4 96,00 G

Prss. cons. Anl. 4% 105,10 B

do. cons. Anl. 4 95,90 G

Anleihe 1850.. 4 —

St.-Schuldsch. 3% 92,25 G

Prss. Präm.-Anl. 3% 136,50 G

Bresl. Stdt.-Obl. 4 —

do. do. 4% 101,30 B

Zehl. Pfdr. altl. 3% 86,35 bz

do. Lit. A... 3% 84,15 B

do. altl. ... 4 96,50 B

do. Lit. A... 4 95,00 B

do. do. ... 4% 101,60 B

do. Lit. B... 3% —

do. do. ... 4 —

do. Lit. C... 4 I. 96,00 B

do. do. ... 4 II. 94,80 G

do. do. ... 4% 101,60 B

do. (Rustical). 4 I. 95,25 B

do. do. ... 4 II. 94,80 G

do. do. ... 4% 101,60 B

Pos. Crd.-Pfdr. 4 94,70 à 75 bz

Zentenbr. Schl. 4 96,15 à 25 bz

do. Posener 4 93,00 bz

Schl. Pr.-Hilfsk. 4 101,25 bz

Schl. Bod.-Crd. 4 93,70 G

do. do. ... 5 99,00 B

Goth. Pr.-Pfdbr. 5 —

Sachs. Rente .. 3 —

Ausländische Fonds.

Amerikaner ... 6 —

Italien. Rente . 5 —

Oest. Pap.-Rent. 4% 55,00 B

do. Silb.-Rent. 4% 56,75 bzB

do. Goldrente 4 63 à 2,75 bzG

do. Loosco 1860 5 107,50 bzG

do. do. 1864 —

Pols. Lique-Pfd. 4 56,75 à 57,62,25 bzG

do. Pfandbr. 4 —

do. do. 5 63,75 bz

Zuss. Bod.-Crd. 5 82,25 à 2 bzB

do. 1877 Anl. 5 82,25 à 2 bzB

Spiegel, Trumeau in Krystall, jeder Größe, gute Garantie, in Blümchen u. Seidenbez., sowie 6 Zimmer-Einricht., wenig gebraucht, offenbart auch einzeln, bei Hälfte Anzahl, billigst W. Weischner, Reutzschr. 21.

Wegen Versetzung! sind 4 Zimmer Meubel, sehr gut erhalten, welche zur Ausstattung sich gut eignen, von morgen ab im Ganzen oder auch einzeln b. zu verkauf. Gr. Feldstr. 15a, hochparterre, nächst der Klosterstr.

Brillanten, Perlen, Gold und Silber, Alterthümer und

Münzen

tausd. Eduard Guttentag,

[7429] Niemeierzeile 20/21.

Lafel-Service,

Waschtisch-Service,

Kaffee-Service,

Krystall-Service,

= elegant und billig. =

Bernhard Cohn,

Nikolaistr. 77, Ede Herrenstr.

Für Carousselbesitzer.

Einige sehr schön geschnitzte Pferde sind zu verkaufen. Näheres sub F. G. pr. Dr. Rudolf Mosse, Hirschberg i. Schl. [7396]

E.R. Dressler & Sohn

Hof-Wagen-Fabrik, empfehlen eine Neubau (Patent Dic und Kieschen) und Verbesserung an Achsen und Radachsen, vermittelst Beilegung und Befestigung von Gumminüssen, welche die Haltbarkeit der Wagen in allen Theilen, vornehmlich der Achsen, Federn und Räder bedeutend erhöhen. Auch wird mit dieser Einrichtung das lästige Geräusch, welches bei geschlossenen Wagen wie Landauer, Coupees etc. auf schlechten Plastern und Wegen entsteht, gänzlich vermieden.

Proben und Zeichnungen liegen zur gefälligen Ansicht bereit. [7402]

18 18

Billiger Ausverkauf fertiger Wagen!

Geschäfts-Aufgabe!

Nur Bischofstraße 18.

Bew. Schrambeck.

1 lechter Landauer

Wagen, 1 Halbscheibe, sowie ein off. Wagen

in noch gutem duren Zustand preiswürdig zu verkaufen. Am Oberschl. Bahnhof Nr. 3. Nähres hochparterre. [5499]

Ein in noch gutem Zustand befindlicher, gebrauchter, großer

Möbelwagen

auf Federn wird zu kaufen gesucht.

Offerten sub B. 160 an das Central-Annoncen-Bureau in Breslau, Carlstraße 1. [7451]

18

Inlandische Fonds.

Amtlicher Cours.

Reichs-Anleihe 4 96,00 G

Prss. cons. Anl. 4% 105,10 B

do. cons. Anl. 4 95,90 G

Anleihe 1850.. 4 —

St.-Schuldsch. 3% 92,25 G

Prss. Präm.-Anl. 3% 136,50 G

Bresl. Stdt.-Obl. 4 —

do. do. 4% 101,30 B

Zehl. Pfdr. altl. 3% 86,35 bz

do. Lit. A... 3% 84,15 B

do. altl. ... 4 96,50 B

do. Lit. A... 4 95,00 B

do. do. ... 4% 101,60 B

do. (Rustical). 4 I. 95,25 B

do. do. ... 4 II. 94,80 G

do. do. ... 4% 101,60 B

Pos. Crd.-Pfdr. 4 94,70 à 75 bz

Zentenbr. Schl. 4 96,15 à 25 bz

do. Posener 4 93,00 bz

Schl. Pr.-Hilfsk. 4 101,25 bz

Schl. Bod.-Crd. 4 93,70 G

do. do. ... 5 99,00 B

Goth. Pr.-Pfdbr. 5 —

Sachs. Rente .. 3 —

Ausländische Fonds.

Amerikaner ... 6 —

Italien. Rente . 5 —

Oest. Pap.-Rent. 4% 55,00 B

do. Silb.-Rent. 4% 56,75 bzB

do. Goldrente 4 63 à 2,75 bzG

do. Loosco 1860 5 107,50 bzG

do. do. 1864 —

Pols. Lique-Pfd. 4 56,75 à 57,62,25 bzG

do. Pfandbr. 4 —

do. do. 5 63,75 bz

Zuss. Bod.-Crd. 5 82,25 à 2 bzB

do. 1877 Anl. 5 82,25 à 2 bzB

Spiegel, Trumeau in Krystall, jeder Größe, gute Garantie, in Blümchen u. Seidenbez., sowie 6 Zimmer-Einricht., wenig gebraucht, offenbart auch einzeln, bei Hälfte Anzahl, billigst W. Weischner, Reutzschr. 21.

Wegen Versetzung! sind 4 Zimmer Meubel, sehr gut erhalten, welche zur Ausstattung sich gut eignen, von morgen ab im Ganzen oder auch einzeln b. zu verkauf. Gr. Feldstr. 15a, hochparterre, nächst der Klosterstr.

Brillanten, Perlen, Gold und Silber, Alterthümer und

Münzen

tausd. Eduard Guttentag,

[7429] Niemeierzeile 20/21.

Lafel-Service,